

STADT BERNBURG (SAALE)



2020

20. Beteiligungsbericht



BERNBURGER
WOHNSTÄTTENGESELLSCHAFT MBH

Bernburger
Freizeit
GmbH



indigo innovationspark
bernburg gmbh

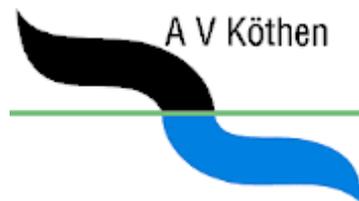
i. L.



**FERNWASSER
VERSORGUNG**
ELBAUE-OSTHARZ GmbH



**Wasserzweckverband
„Saale - Fuhne - Ziethe“**



Impressum:

Herausgeberin: Stadt Bernburg (Saale)
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

Verantwortlich: Der Oberbürgermeister

Redaktion: Rechtsamt
Beteiligungsmanagement

Telefon: 03471 659-150 od. 659-417

Telefax: 03471 622127

Internet: www.bernburg.de

E-Mail: stadt@bernburg.de

Wir danken den Unternehmen für die freundliche Genehmigung zur Benutzung des Bildmaterials.

Einzelexemplare dieses Beteiligungsberichtes können gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 30,00 €, zuzüglich Versandkosten, über die Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rechtsamt / Beteiligungsmanagement bezogen oder über E-Mail kostenlos angefordert werden.

Vorwort

Mit dem nun vorliegenden 21. Beteiligungsbericht kommt die Stadt ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nach, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

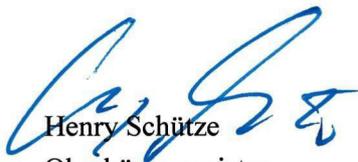
Zur Erledigung von Angelegenheiten der öffentlichen Gemeinschaft hat die Stadt Bernburg (Saale) auch eine Vielzahl von kommunalen Aufgaben auf rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht gibt einen Einblick in die Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge durch die Beteiligungen der Stadt.

Die Stadt Bernburg (Saale) war im Jahr 2020 an 16 Unternehmen in Privatrechtsform, davon 6 unmittelbar und 10 mittelbar, beteiligt. Daneben ist die Stadt Gründungsmitglied einer Stiftung und Mitglied in 44 Vereinen und Verbänden.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die allgegenwärtigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in ihrer unterschiedlichen Intensität ab März 2020 bis zum Jahresende und darüber hinaus. Die COVID-19-Pandemie hat die größte Wirtschaftskrise seit Ende des Zweiten Weltkrieges ausgelöst und auch die städtischen Unternehmen in unterschiedlicher Weise getroffen. Die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung führten dazu, dass einige Unternehmen zeitweise ihre Leistungen nicht anbieten bzw. öffentliche Einrichtungen vorübergehend schließen mussten. Die Folgen waren Einnahmeausfälle und teilweise Kurzarbeit. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie werden auch in den folgenden Wirtschaftsjahren nach 2020 noch zu spüren sein.

Bernburg (Saale), im Oktober 2021


Henry Schütze
Oberbürgermeister

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AV Köthen	Abwasserverband Köthen
AZV	Abwasserzweckverband „Ziethetal“
BADV	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
BFG	Bernburger Freizeit GmbH
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BM	Bürgermeister
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BTV	Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BWG	Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DMBilG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung
d. h.	das heißt
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
Ebd.	Ebenda
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien
eG	eingetragene Genossenschaft
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
enviaM	Envia Mitteldeutsche Energie Aktiengesellschaft
EU	Europäische Union
EUR oder €	Euro
etc.	et cetera
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
e. V.	eingetragener Verein
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
FrFG	Frauenfördergesetz
FüPoG	Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
GenG	Genossenschaftsgesetz
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GKG-LSA	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandards
IDW PS 700	Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen
indigo i. L.	indigo innovationspark bernburg gmbh in Liquidation
IT	Informationstechnologie
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
i. R.	im Rahmen
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG-LSA	Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt
KG	Kommanditgesellschaft
KITU	Kommunale IT-Union eG
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH <i>oder</i> Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co.KG
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
k. A.	keine Angaben
LK	Landkreis
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
LVwA	Landesverwaltungsamt
m	männlich
m²	Quadratmeter
MBSV	Motorbootssportverein Bernburg e. V.
MEAG	Mitteldeutsche Energieversorgung Aktiengesellschaft
Mio.	Million
MITGAS	Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH
MITNETZ	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
MJ LSA	Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
MS	Motorschiff
MVV Biogas	MVV Biogas Bernburg GmbH
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
n. ö.	nichtöffentlich
OB	Oberbürgermeister
OVG	Oberverwaltungsgericht
p. a.	per anno, pro Jahr
PSV	Polizei-Sport-Verein Bernburg e. V.

rd.	rund
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte
SEG	Solarenergie Guben GmbH & Co.KG
SGSA	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V.
SK	Stammkapital (gezeichnetes Kapital)
SOLSA	Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH
stv.	stellvertretend, stellvertretende(r)
SWB	Stadtwerke Bernburg GmbH
TEE	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
TEUR <i>oder</i> T€	Tausend Euro
Tm³	Tausend Kubikmeter
TOW	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co.KG
UHV	Unterhaltungsverband / Unterhaltungsverbände
Urk.	Urkunde
u. a.	unter anderem
u. ä. <i>oder</i> u. Ä.	und ähnlich <i>oder</i> und Ähnliche(s)
VdW	Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt
VdWg	Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt
VerfLSA	Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
VG	Verbandsgemeinde
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
w	weiblich
WE Frehne	Windenergie Frehne GmbH & Co.KG
WFG GmbH	Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG Bernburg
WGK	Windenergie Großkorbetha GmbH & Co.KG
Wipper Energie	Wipper Energie GmbH & Co. Bürgerwindrad Ilberstedt KG
WK Hochheim	Windkraft Hochheim GmbH & Co.KG
WK Mangelsdorf	Windkraft Mangelsdorf GmbH & Co.KG
WP <i>oder</i>	Wirtschaftsplan
WiPlan	
WS SOLSA	WindStrom SOLSA GmbH
WZV	Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“
z. B.	zum Beispiel
zz.	zurzeit

Bildnachweise

- Kapitel 3.1** Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH
- Kapitel 3.2** Ingo Gottlieb, Halle (Saale)
Archiv BFG-Bernburger Freizeit GmbH
Michael Kießlich, Bernburg (Saale)
- Kapitel 3.3** Reinhardt Jeske, Stadt Bernburg (Saale)
- Kapitel 3.5** Kommunale IT-Union eG
- Kapitel 3.6** Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, S. 106
Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Anlagen FEO, S. 112
Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH / Dieter Grundmann, S. 112
Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, S. 114
Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH / Dieter Grundmann, S. 119
- Kapitel 3.7** Reinhardt Jeske, Stadt Bernburg (Saale)

Inhaltsverzeichnis	VIII
Impressum	II
Vorwort	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Bildnachweise	VII
1. Einführung	1
2. Gesamtübersichten der Beteiligungen	5
2.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale)	5
2.2 Organigramm der direkten Beteiligungen 2020	6
2.3 Organigramm der indirekten Beteiligungen 2020	7
2.4 Veränderungen gegenüber dem Beteiligungsbericht 2019	8
2.5 Übersicht wirtschaftlicher Daten der Beteiligungen	9
2.6 Verhältniszahlen	10
2.7 Personalbestand der städtischen Beteiligungen 2003-2020	14
2.8 Personalaufwand der städtischen Beteiligungen 2003-2020	15
2.9 Paritätische Besetzung in Geschäftsführungs- und Aufsichtsgremien der Beteiligungen	16
2.10 Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Bernburg (Saale) zu ihren Beteiligungen	21
2.11 Leistungsbeziehungen der Beteiligungen mit der Stadt	24
2.12 Bürgschaften der Stadt Bernburg (Saale) für ihre Beteiligungen zum 31.12.2020	26
2.13 Mitgliedsbeiträge, Umlagen und weitere Zuschüsse 2018 – 2020	27
3. Einzeldarstellungen der Beteiligungen	30
3.1 Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH	30
3.2 BFG-Bernburger Freizeit GmbH	50
3.3 indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.	73
3.4 Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH	84
3.5 Kommunale IT-Union eG	96
3.6 Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH	107
3.7 Stadtwerke Bernburg GmbH	122
4. Anhang	138
4.1 Vorlagen in Beteiligungsangelegenheiten	138
4.2 Übersicht der Wirtschaftsprüfungsunternehmen	140
4.3 Gesamtkosten der Abschlussprüfung	141
4.4 Begriffserläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	142
4.5 Erläuterungen der Kennzahlen	147
4.6 Gesetzliche Grundlagen, Auszug KVG LSA	146

Kenntnisnahme städtische Gremien

Haushalts- und Finanzausschuss: 16.11.2021

Stadtrat: 18.11.2021

1. Einführung

Gesetzliche Grundlagen

Artikel 87 Abs. 1 VerfLSA und Artikel 28 Abs. 2 GG garantieren Gemeinden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Die Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Finanz-, Personal- und Planungshoheit, auch die Organisationshoheit ein und damit das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben erfolgen soll.

Zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben bedient sich die Stadt neben ihrer eigenen Verwaltung auch öffentlich-rechtlicher Unternehmen, die ihr entweder in vollem Umfang gehören oder an denen sie zusammen mit anderen beteiligt ist.

Nach § 128 Abs. 1 KVG LSA darf sich eine Kommune wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Durch § 129 KVG LSA bestimmt der Landesgesetzgeber, dass die Stadt ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen darf, wenn durch den Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass der öffentliche Zweck erfüllt und der Einfluss der Stadt im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan gewahrt wird. Außerdem darf sich die Stadt nicht zur Übernahme von Verlusten verpflichten. Weitere Ausführungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommune sind im Anhang enthalten (vgl. unter 4.6).

Aufbau Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht enthält sowohl allgemeine Informationen als auch betriebs- und finanzwirtschaftliche Daten der Jahre 2018 - 2020, die ein Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Unternehmen vermitteln.

Der Bericht erfüllt die Anforderungen des § 130 Abs. 2 KVG LSA. Es wird über alle Unternehmen in einer Privatrechtsform berichtet, an denen die Stadt zu mindestens 5 Prozent beteiligt ist. Zusätzlich im Bericht wurden die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt mit einer Beteiligungsquote unter 5 % aufgenommen.

Die Berichte über die einzelnen Beteiligungen sind wie folgt strukturiert:

1. Gründung, Sitz, Rechtsform,
aktuelle Fassung der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages
2. Stammkapital
3. Beteiligungsverhältnisse
4. Gegenstand des Unternehmens
5. Besetzung der Organe
6. Aufwendungen für Gesellschaftsorgane
7. Beteiligungen an anderen Unternehmen
8. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
9. Grundzüge des Geschäftsverlaufes
10. Lagebericht des Unternehmens
11. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt
12. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte
13. Entwicklung Beteiligungen

Ziele Beteiligungsbericht

Hauptziel des Beteiligungsberichtes ist die allgemeine Information von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt.

Die Information soll Grundlage für eine bessere Steuerung und Kontrolle der kommunalen Beteiligungen sein. Die Ausübung dieser Steuerungs- und Kontrollaufgaben setzt gleichen Wissens- und Informationsstand voraus. Mit dem Beteiligungsbericht soll damit regelmäßig ein Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage des Beteiligungsberichtes sind die aktuellen Satzungen bzw. Gesellschaftsverträge, die geprüften Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2020, ergänzt um ausgewählte Kennzahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie verbale Erläuterungen. Darüber hinaus werden alle unternehmensrelevanten Daten und Ereignisse berücksichtigt, die dem Beteiligungsmanagement bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes (Oktober 2021) bekannt geworden sind.

Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Die GmbH ist eine Personengesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und beschränkter Haftung. Das GmbH-Recht lässt einen deutlich größeren Gestaltungsraum bei der Ausgestaltung der Unternehmenssatzung als bei der Aktiengesellschaft zu.

GmbH

Die gesetzlich vorgeschriebenen Organe der GmbH sind die Geschäftsführung (§ 6 GmbHG) und die Gesellschafterversammlung (§ 48 ff. GmbHG). Die Geschäftsführung leitet und vertritt die Gesellschaft. Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung (soweit der Gesellschaftsvertrag nicht andere Regelungen dazu enthält). Die Gesellschafter beteiligen sich mit Einlagen am Stammkapital (§ 5 GmbHG) ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften (§ 13 Abs. 2 GmbHG). Die Einrichtung eines Aufsichts-

rates ist nach GmbHG (bei weniger als 500 Arbeitnehmern) fakultativ. Der Aufsichtsrat ist nach den Bestimmungen des Gesellschaftsrechts Kontroll- und Überwachungsorgan der Geschäftsführung.

In Abhängigkeit von den Festlegungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge entsendet der Stadtrat Mitglieder in die Aufsichtsräte der BWG, BFG und SWB. Dabei sind die Regelungen des § 131 KVG LSA i. V. m. § 47 KVG LSA sowie § 10 FrFG zur Gremienbesetzung zu beachten.

GmbH & Co.KG Die GmbH & Co. KG ist eine Personengesellschaft und eine Sonderform der KG. Sie besteht aus einer Kombination von GmbH und mindestens einer weiteren natürlichen Person als Gesellschafter der KG. Die GmbH & Co. KG hat zwei Arten von Gesellschaftern: den unbeschränkt haftenden Komplementär und die Kommanditisten, die nur mit ihrer Einlage (beschränkt) haften. Die Stellung des Komplementärs wird bei der GmbH & Co.KG von einer GmbH wahrgenommen, die eine haftungsbeschränkte Kapitalgesellschaft ist. Damit gibt es bei der GmbH & Co.KG nur beschränkt haftende Gesellschafter.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft übernimmt der Komplementär, d. h. die GmbH, die ihrerseits durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten wird.

Eingetragene Genossenschaft (eG) Die eG ist eine Gesellschaft mit nicht geschlossener Mitgliederzahl (mindestens 3 Mitglieder, § 4 GenG). Sie hat den Zweck, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (§ 1 Abs. 1 GenG).

Das Eigenkapital der eG wird durch Geschäftsanteile der Mitglieder eingebracht, deren Höhe in der Satzung der eG festgelegt wird. Genossenschaftsmitglieder haben unabhängig von der Höhe bzw. Anzahl der Anteile eine Stimme in der Generalversammlung (§ 43 Abs. 3 GenG).

Organe der Genossenschaft sind in der Regel der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Es müssen mindestens zwei Vorstandsmitglieder (§ 24 GenG) und drei Aufsichtsratsmitglieder (§ 36 GenG) gewählt werden. Bei Genossenschaften mit nicht mehr als 20 Mitgliedern kann der Vorstand aus nur einem Mitglied bestehen und auf einen Aufsichtsrat verzichten. In diesem Fall nimmt die Generalversammlung die Aufgaben des Aufsichtsrates wahr.

Die eG haftet gegenüber Gläubigern in Höhe ihres Vermögens (§ 2 GenG). Die Genossenschaftsmitglieder haften nicht persönlich und nur in Höhe ihrer Geschäftsanteile.

Zweckverband Ein Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Grundlage eines Gesetzes oder einer Verfügung der Aufsichtsbehörde.

In der Verbandssatzung sind u. a. der Name, die Aufgaben, die Mitglieder, die Finanzierung des Zweckverbandes festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen, z. B. Gebühren oder Beiträge, durch Zuweisungen oder durch eine Verbandsumlage (von den Mitgliedern anteilig zu entrichten).

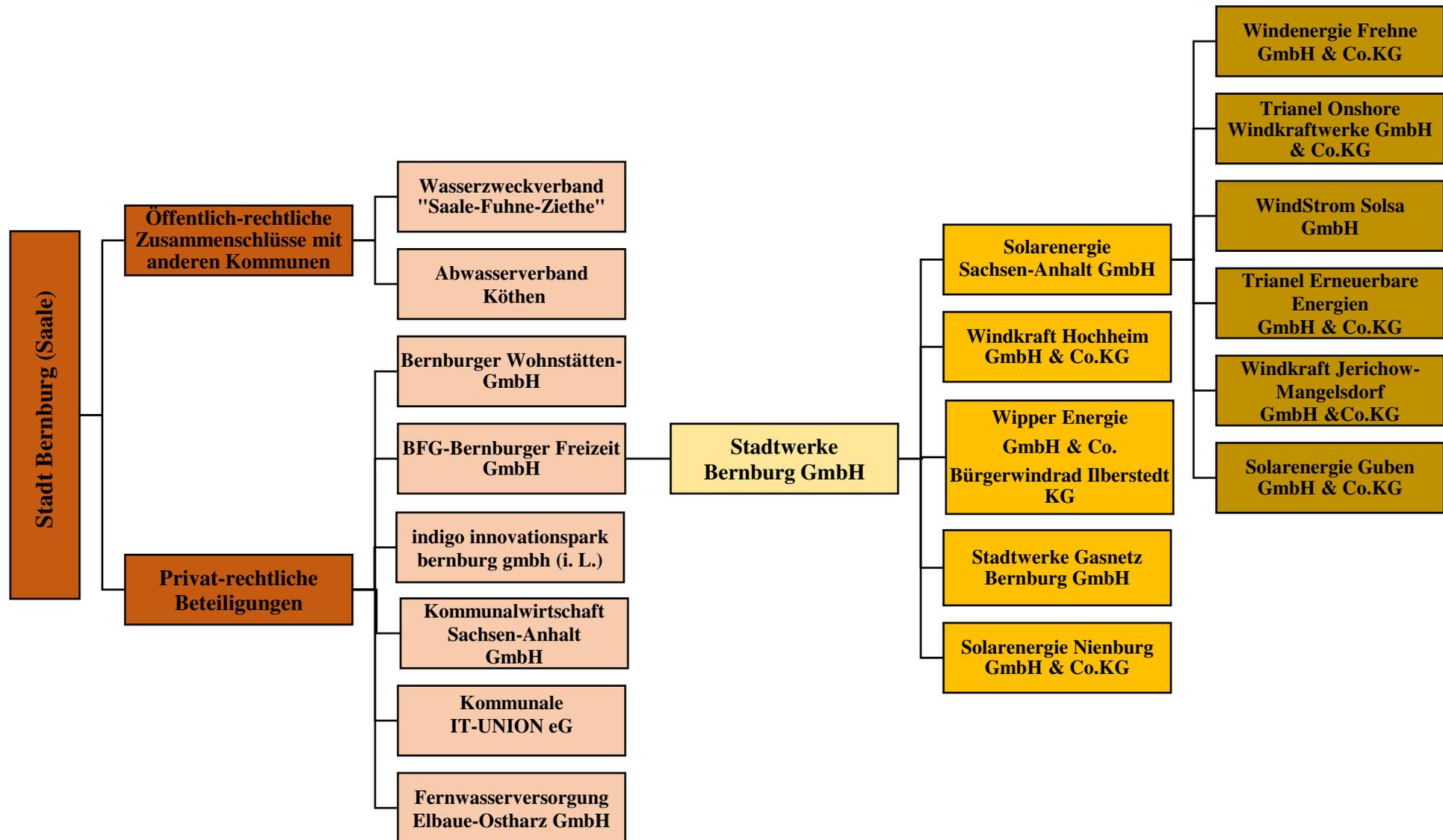
Die gesetzlichen Grundlagen zum Zweckverband sind im dritten Teil des GKG-LSA geregelt.

Organe des Zweckverbandes sind regelmäßig die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer. Die Verbandsversammlung besteht aus Delegierten der Mitglieder.

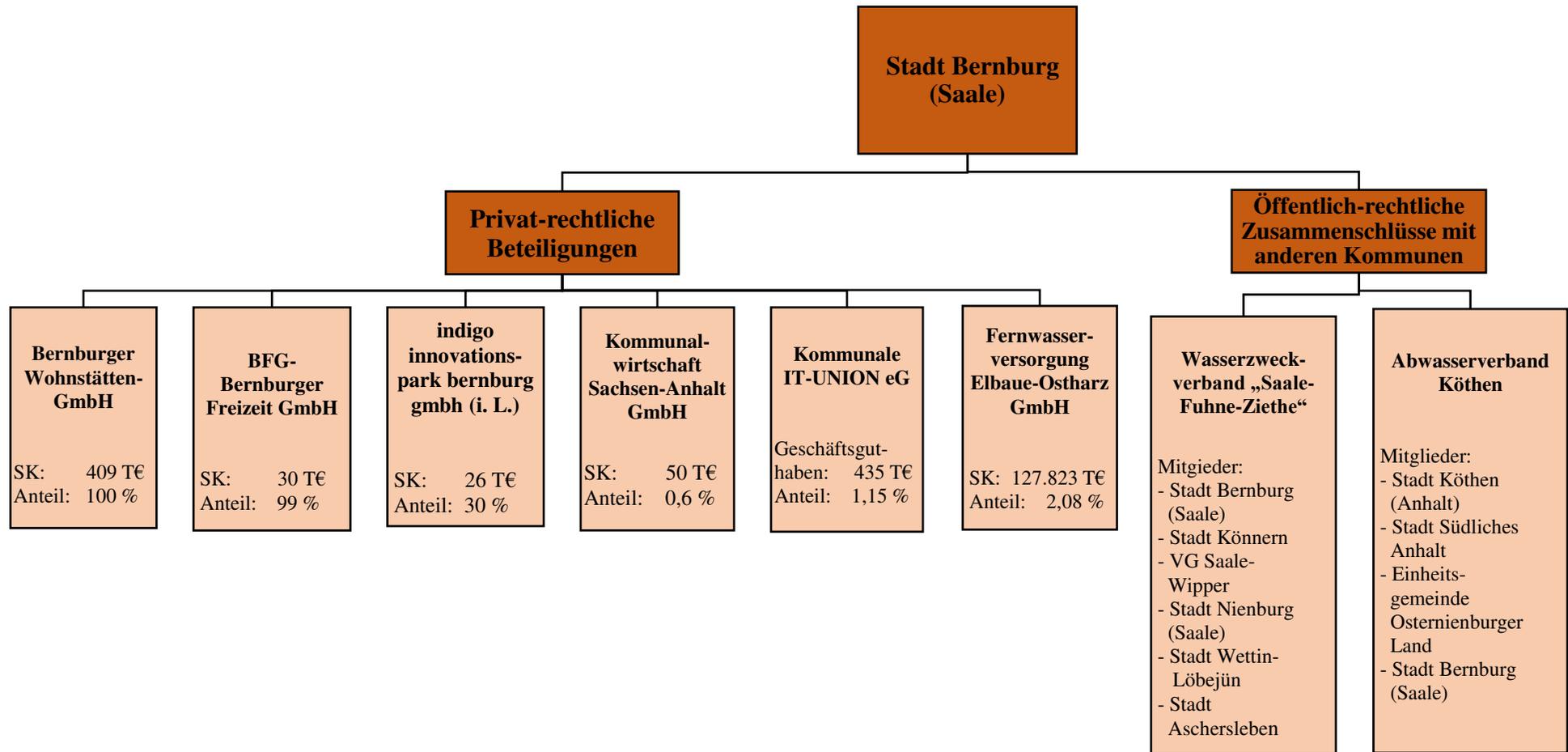
Der Stadtrat entsendet Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung. Die Wahl der Vertreter erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 GKG-LSA i. V. m. § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA.

Die Vertreter sind an Weisungen des Stadtrates gebunden.

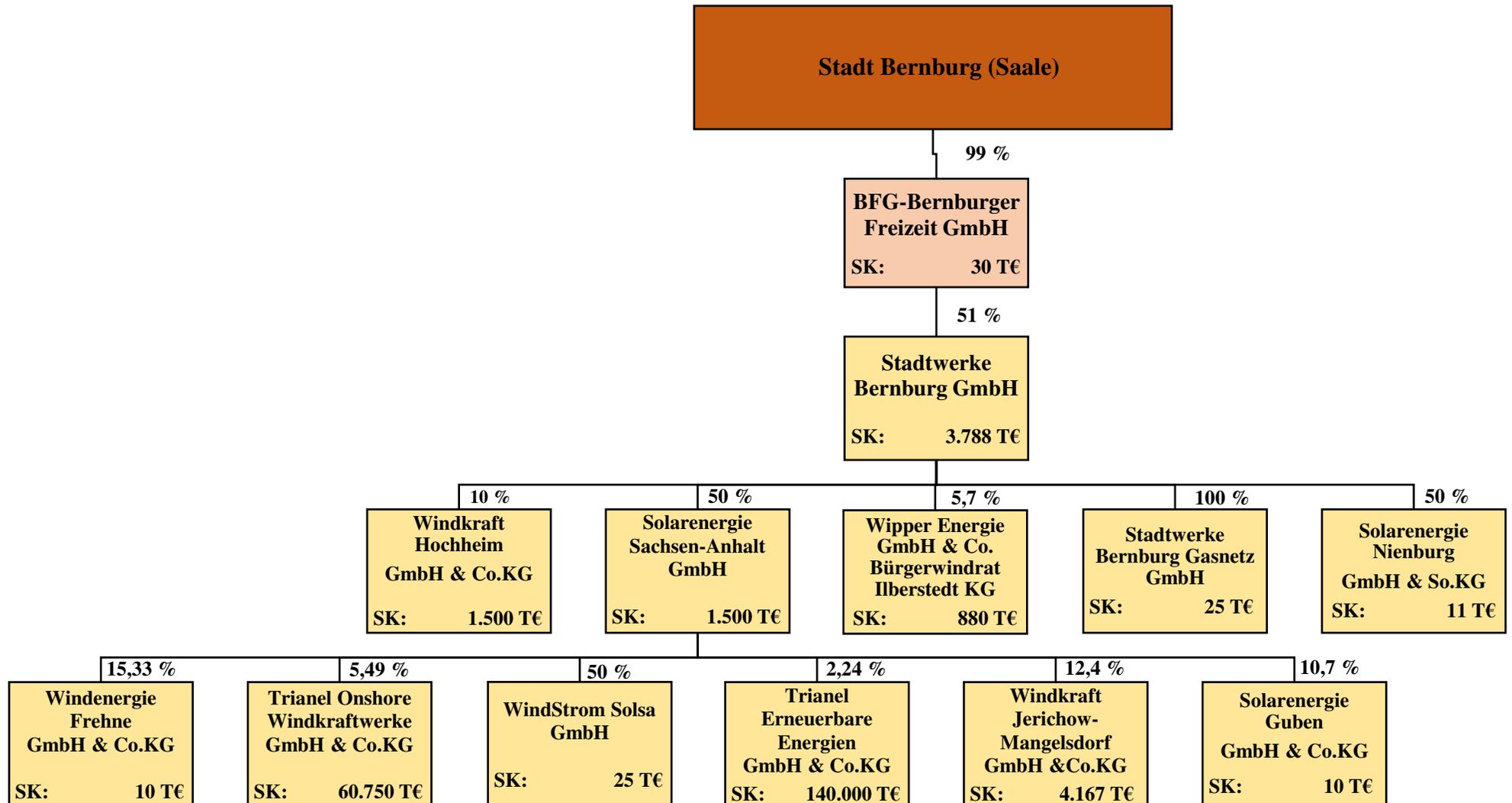
2.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt (Stand: 30.09.2021)



2.2 Organigramm der direkten Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale) (Stand: 31.12.2020)



2.3 Organigramm der indirekten Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale), Stand: 30.09.2021



2.4 Veränderungen

<p><i>Veränderungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2019</i></p> <p><i>MVV Biogas</i></p>	<p>Die 10%ige Beteiligung der SWB an MVV Biogas Bernburg GmbH (MVV) wurde rückabgewickelt, da die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder der Zustimmung zur Investitionsentscheidung für die Bioabfallvergärungsanlage der MVV im schriftlichen Verfahren widersprochen haben. Die getätigten Aufwendungen der SWB für die Projektentwicklung wurden erstattet.</p>
<p><i>Beitritt zum Verein der Kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V.</i></p>	<p>Zur Schaffung einer effizienten und straffen Struktur der FEO und somit von kurzen Entscheidungswegen wurden die Anteile der sachsen-anhaltinischen Anteilseigner der FEO in Verein der Kommunalen Anteilseigner der FEO e. V. gebündelt. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat den Beitritt zum Verein am 27.02.2020 beschlossen. Die Gründung des Vereins erfolgte am 09.07.2020.</p> <p>Die Anteile an der FEO verbleiben im Eigentum des jeweiligen Vereinsmitgliedes. Der Verein nimmt die Rechte seiner Mitglieder im Rahmen ihrer Eigenschaft als Gesellschafter der FEO wahr.</p> <p>Für 2020 wurde kein Beitrag erhoben.</p>
<p><i>Veränderungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2021</i></p> <p><i>Beteiligung an der SEN</i></p>	<p>Zur weiteren Diversifizierung ihres Ertrags- und Erzeugungsportfolios beteiligt sich die SWB rückwirkend zum 01.01.2021 an der Solarenergie Nienburg GmbH & Co.KG mit einem Anteil von 50 % bzw. 5.500 €. Zurückgerechnet auf die Stadt entspricht dies einem Anteil von 25,25 %. Der Aufsichtsrat der SWB hat mit Beschluss vom 12.05.2021 der Beteiligung zugestimmt. Gegenstand der SEN ist die Projektentwicklung, der Erwerb von Energieerzeugungs- und Energieversorgungsanlagen auf Grundlage erneuerbarer Energien, die Errichtung und das Repowering der Anlagen durch Dritte, die Einspeisung von Energie in das Netz für die allgemeine Versorgung, der Verkauf von Energie sowie die damit in Zusammenhang stehenden Projekte, wie etwa die Entwicklung, die Errichtung, der Erwerb, der Verkauf und der Betrieb von Ladesäulen und sonstiger Energiespeicher.</p>
<p><i>Ausgründung Gasnetzbetrieb</i></p>	<p>Ebenfalls mit Beschluss vom 12.05.2021 stimmte der Aufsichtsrat der SWB der Ausgründung des Gasnetzbetriebes der SWB in die Stadtwerke Netz GmbH zu. Die SWB ist alleinige Gesellschafterin der neuen Tochtergesellschaft.</p>

2.5 Übersicht wirtschaftlicher Daten der Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale) (Stand: 31.12.2020)

	Anteile Stadt			Gesamt leistung T€	Jahres- ergebnis T€	Gezeichnetes Kapital T€	Eigenkapital		Bilanzsumme T€	Investitionen T€	Anlage- vermögen T€	Verbindlich- keiten T€
	T€	unmittelbar	mittelbar				T€	%				
Direkte Beteiligungen												
BWG	409,0	100,0%		14.698	158	409	57.802	68	85.596	2.622	79.188	25.075
BFG	29,7	99,0%		1.416	-1.102	30	10.246	67	15.338	342	10.026	234
indigo i. L.	7,7	30,0%		204	-20	26	189	85	223	0	90	24
KOWISA	0,35	0,6%		21	45.597	50	247.335	100	247.447	0	197.892	9
KITU	5,0	1,15%		8.310	15	435	717	48	1.493	0	25	767
FEO	2.657,4	2,08%		50.377	2.997	127.823	127.791	76	167.134	12.770	157.420	30.519
Indirekte Beteiligungen												
SWB	1.906,0		51%	53.654	5.257 ¹	3.738	32.759	54	60.503	5.278	50.461	18.541
Zweckverbände												
WZV ⁴	6.196,1 ²	50% ³										
AV Köthen ⁴		8,3% ³										

¹ Jahresergebnis vor Gewinnabführung.² Angaben gemäß Beschluss über die Beteiligungsbewertung nach § 53 KomHVO zum Jahresabschluss 2012 der Verbandsversammlung des WZV vom 23.06.2021.³ Bezogen auf die Stimmanteile in der Verbandsversammlung.⁴ Bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes 2020 lag kein von der Verbandsversammlung bestätigter Jahresabschluss 2020 vor.

2.6 Verhältniszahlen

Unternehmensentwicklung im Zeitablauf

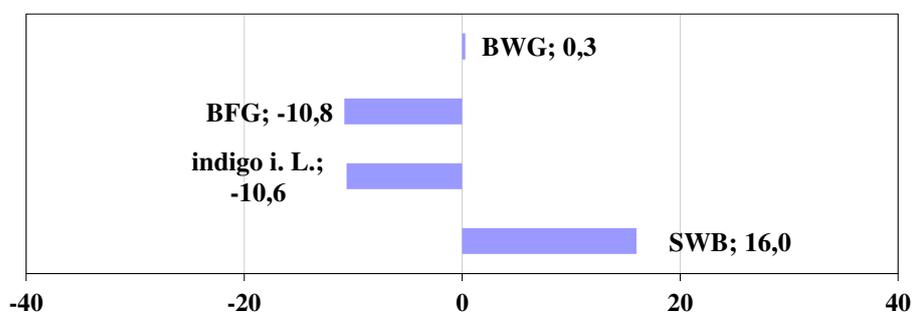
Auf der Grundlage der Zahlen der Jahresabschlüsse 2020 wurden Verhältniszahlen (vgl. auch im Anhang, Begriffserläuterungen) gebildet. Anhand solcher Verhältniszahlen kann die Unternehmensentwicklung im Zeitablauf verglichen werden.

Es wurden Verhältniszahlen für die Unternehmen, an denen die Stadt mit mindestens 5 % beteiligt ist, gebildet. Ein Vergleich zwischen den Unternehmen mit städtischer Beteiligung ist kaum möglich, da sie unterschiedlichen Branchen angehören.

Eigenkapitalrentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in €} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität in v. H. (2020)



Durch den gegenüber dem Vorjahr verringerten Jahresüberschuss nimmt die Eigenkapitalrentabilität bei der BWG um 0,6 % und bei der SWB um 1,1 % ab.

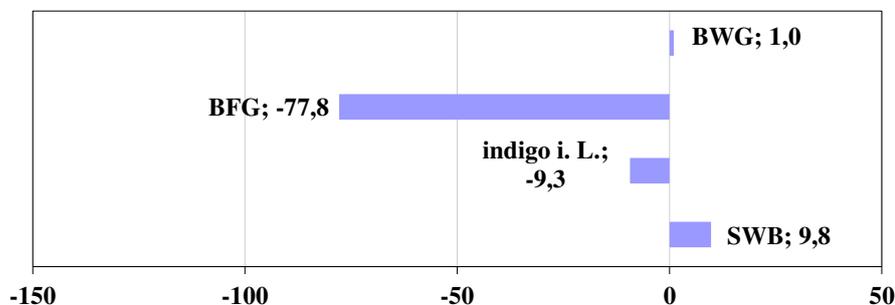
Durch den Jahresverlust verzeichnet indigo i. L. eine negative Eigenkapitalrentabilität. Bei der SWB wurde zur Bestimmung der Eigenkapitalrentabilität der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung zugrunde gelegt. Die SWB nimmt aus diesem Jahresüberschuss Ausschüttungen an die BFG und an die außenstehenden Gesellschafter vor.

Die negative Eigenkapitalrentabilität bei der BFG belegt das negative Jahresergebnis. Hier ist zu berücksichtigen, dass nicht die Verzinsung des Eigenkapitals im Vordergrund steht, sondern der Betrieb, die Verwaltung und Bereithaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen für breite Bevölkerungsschichten der Stadt und deren Besucher, d. h. die Erbringung einer spezifischen Leistung. Der überwiegende Teil der Einrichtungen der BFG kann nicht kostendeckend bewirtschaftet werden. Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes ist die Gesellschaft auf Mittelzuführungen Dritter (neben der Ergebnisabführung der SWB) und damit auch auf die Zuschüsse der Stadt angewiesen.

Umsatz-
rentabilität

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} / \text{Jahresfehlbetrag in €} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Umsatzrentabilität in v. H. (2020)



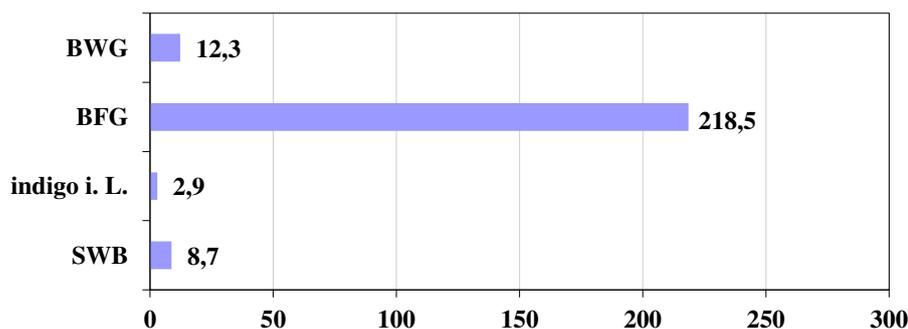
Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass die Umsatzrentabilität im Jahr 2020 bei der BWG ca. 1,0 % und bei der SWB ca. 9,8 % betrug. Damit wurde bei diesen Beteiligungen mit jedem Euro Umsatz ein Gewinn in Höhe von 0,01 € bzw. 0,10 € erzielt wurde.

Aufgrund der Jahresverluste für 2020 ist die Umsatzrentabilität bei der BFG und indigo negativ.

Personalauf-
wandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand in €} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$$

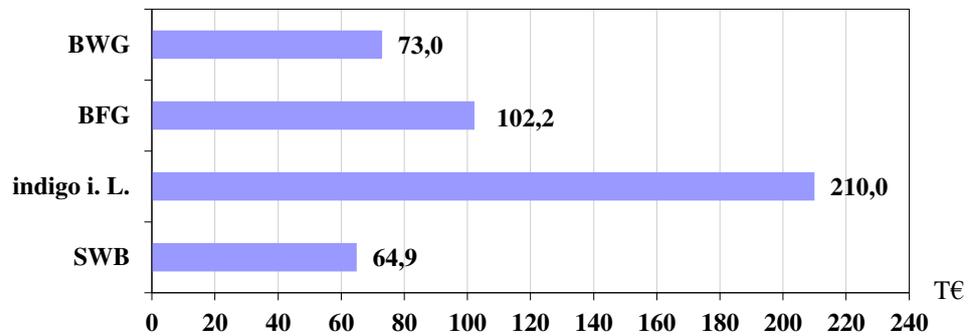
Personalaufwandsquote in v. H. (2020)



Die Personalaufwandsquote der Beteiligungen variiert zwischen 2,9 % bei der indigo i. L. und 218,5 % bei der BFG. Dazwischen liegt die Personalaufwandsquote bei der BWG (12,3 %) und bei der SWB (8,7 %).

Anlagendeckung Anlagendeckung I bzw. II = $\frac{\text{Eigenkapital (+ langfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagendeckung in v. H. (2020)

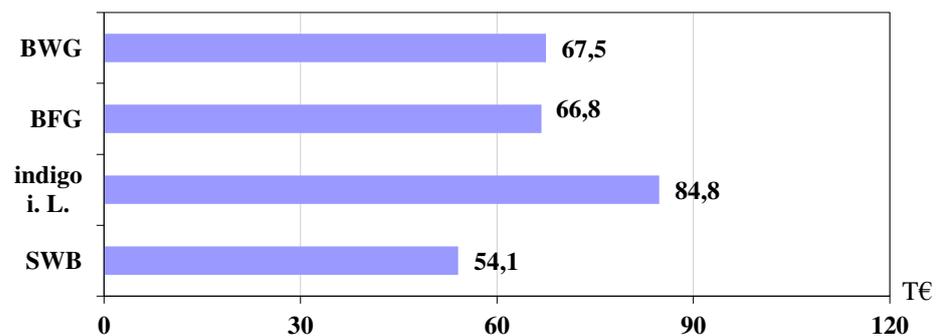


Die Gegenüberstellung zeigt, dass das Anlagevermögen bei der BFG und indigo zu 102,2 % bzw. 210 % durch Eigenkapital (Anlagendeckung I) finanziert ist. Bei der BWG und SWB ist das Eigenkapital zu 73 % bzw. rd. 65 % durch Anlagevermögen finanziert.

*Eigenkapital-
quote*

Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Eigenkapitalquote in v. H. (2020)

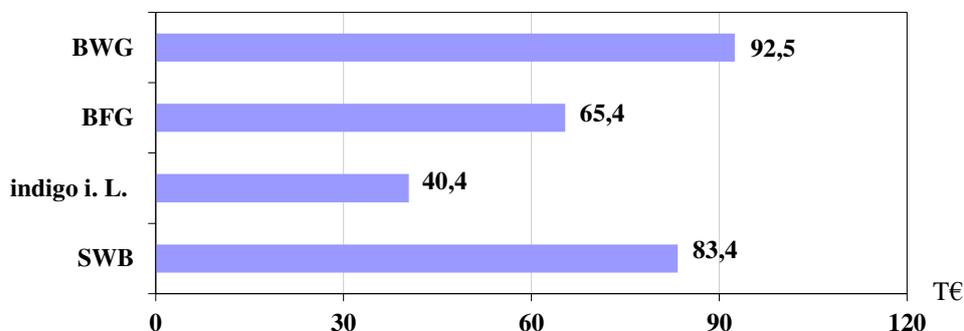


Die Kapitalausstattung der BWG, BFG, indigo i. L. und SWB liegt zwischen rund 54 % und ca. 85 %. Die Unternehmen verfügen zum 31.12.2020 über eine angemessene Kapitalausstattung. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Anlagen-
intensität

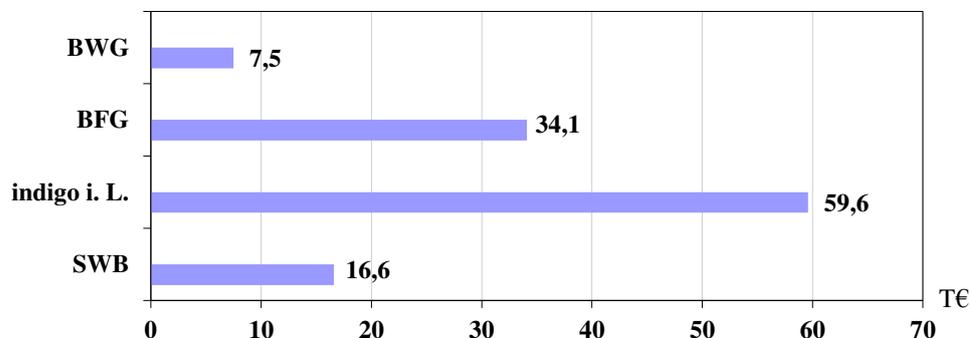
Anlagenintensität in v. H. (2020)



Umlauf-
intensität

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Umlaufintensität in v. H. (2020)



Typisch für die städtischen Beteiligungen – ausgenommen indigo – ist eine hohe Anlagenintensität durch einen hohen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Damit korrespondiert eine niedrige Umlaufintensität.

Da aufgrund § 71 Abs. 2 GmbHG das Anlagevermögen der indigo i. L. wie Umlaufvermögen zu bewerten ist und mit den unter Sonderposten ausgewiesenen Fördermitteln saldiert wurde, erhöht sich die Umlaufintensität bei der indigo i. L.

2.7 Personalbestand der städtischen Beteiligungen 2003-2020

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Direkte Beteiligungen																		
BWG	38	38	40	40	39	39	40	41	38	38	36	36	35	35	36	33	30	30
BFG	57	58	55	61	62	62	64	63	62	61	61	61	61	63	62	64	63	63
indigo i. L.	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	3	3	3	2	2	2	1	1
KOWISA							k. A.	2	2	2	2	2	2	2				
KITU											0	0	0	0	0	0	0	0
FEO																219	217	224
Indirekte Beteiligungen																		
SWB	67	71	73	74	72	72	77	79	79	79	80	80	81	82	86	81	84	81
WZV								60	58	63	62	62	57	57	55	56	k.A.	k.A.
AV Köthen															29,5	29,8	k.A.	k.A.
Stadt																		
Stadt Bernburg (Saale)	418	400	361	321	318	310	299	363	355	381	395	392	404	410	413	416	438	445

2.8 Personalaufwand der städtischen Beteiligungen 2003-2020

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	T€	T€	T€															
Direkte Beteiligungen																		
BWG	1.706	1.790	1.869	1.961	2.100	2.080	2.084	2.087	2.140	2.152	2.221	1.978	1.955	2.010	1.963	1.956	1.942	1.870
BFG	2.173	1.999	2.084	2.263	2.335	2.550	2.699	2.746	2.794	2.856	2.980	3.060	3.062	3.198	3.296	3.424	3.425	3.095
indigo i. L.	66	62	94	92	38	42	44	46	48	50	51	52	53	41	17	7	7	6
KOWISA							80	81	81	81	25	54	102	175	175	181	185	182
KITU											0	0	0	0	0	0	0	0
FEO																13.545	14.074	14.522
Indirekte Beteiligungen																		
SWB	2.963	3.150	3.222	3.228	3.208	3.289	3.733	3.652	3.796	3.926	4.118	4.224	4.441	4.590	4.609	4.538	4.607	4.673
Öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse mit anderen Kommunen																		
WZV						2.813	2.998	2.979	3.077	3.029	2.921	3.008	2.859	2.961	3.219	3.248	k. A.	k. A.
AV Köthen															1.423	1.444	k. A.	k. A.

2.9 Paritätische Besetzung in Geschäftsführungs- und Aufsichtsgremien der Beteiligungen

- FüPoG* Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ist in Artikel 3 Abs. 2 GG⁵ und in Art. 34 Verf LSA⁶ bestimmt.
Mit dem am 01.05.2015 inkraftgetretenen Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) sollte der Anteil von Frauen an Führungspositionen signifikant erhöht werden.
- Geschlechterquote im Bund* Seit 01.01.2016 gilt die feste Geschlechterquote von 30 Prozent für neu zu besetzende Aufsichtsratsposten in börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen. Etwa 3500 weitere Unternehmen sind verpflichtet, sich eigene Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Management-Ebenen zu setzen. Und auch für den öffentlichen Dienst gilt für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, ab 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze.
Die Bundesregierung informiert in einem jährlich zu erstellenden Monitoringbericht (Art. 23 Abs. 1 FüPoG) über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils in Führungsebenen.
- Die Quote wirkt* Die feste Quote trägt zu einer signifikanten Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten bei. Die gesetzliche Vorgabe von 30 % (2015) wurde mit 35,2 % (2020) übertroffen.⁷ Im Vergleich zum Aufsichtsrat entwickelt sich der Frauenanteil im Vorstand – ohne feste Quote – weniger positiv und verzeichnet nur 7,6 %.⁸
Das am 12.08.2021 in Kraft getretene zweite FüPoG (FüPoG II) sieht u.a. die Bestellung mindestens einer Frau in Vorständen mit mehr als drei Mitgliedern vor (§ 76 Abs. 3a AktG). Außerdem werden Unternehmen künftig begründen müssen, wenn sie sich für den Vorstand null Frauen als Ziel setzen (§ 77 Abs. 4 AktG).

⁵ Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

⁶ Das Land und die Kommunen sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

⁷ Stellungnahme der Bundesregierung zur Wirksamkeit des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) vom 28.10.2020, Seite 5, Online unter [FuePog Stellungnahme BReg Evaluation.pdf;jsessionid=73B725A1BC560F12AA76E3DD613FEF73.1_cid289 \(bmjv.de\)](https://www.bmfv.de/SharedDocs/DE/Presse/Media/2021/10/20211001_FuePog-Stellungnahme-BReg-Evaluation.pdf?jsessionid=73B725A1BC560F12AA76E3DD613FEF73.1_cid289_bmjv.de), Zugriff: 01.10.2021.

⁸ Vgl. Fn. 7, Seite 7.

Paritätsgesetze der Länder Am 31.01.2019 hat der Brandenburger Landtag ein Gesetz beschlossen, das alle Parteien verpflichtet, ihre Landeslisten zur Parlamentswahl im Jahr 2024 zu gleichen Teilen mit Männern und Frauen zu besetzen. Durch Urteil des Brandenburgischen Verfassungsgerichtes vom 23.10.2020 – VfGBbg 9/19 wurde das Paritätsgesetz als verfassungswidrig erklärt. Das am 05.07.2019 durch den Thüringer Landtag beschlossene Paritätsgesetz, wurde durch Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 15.07.2020 - VerFGH 2/20 – ebenfalls für nichtig erklärt.

FrFG Sachsen-Anhalt Das FrFG für Sachsen-Anhalt konkretisiert den Verfassungsgrundsatz aus Art. 34 Verf LSA für die Mitwirkung von Frauen in Gremien.
Nach § 10 Abs. 1 FrFG haben „Dienststellen und Einrichtungen ... darauf hinzuwirken, dass eine hälftige Besetzung von Frauen und Männern in Gremien geschaffen oder erhalten wird.“ Zu den Gremien gehören u. a. auch die Aufsichtsräte.

Der Frauenanteil bei landeseigenen Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts belief sich im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt auf 41 %. Damit lag er mit 3,5 % höher als 2019.⁹ Würden die Gremien bei Wechseln alternierend besetzt (wie es das FrFG fordert), würde man nach Meinung der früheren Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Anne-Marie Keding, dem Ziel einer paritätischen Gremienbesetzung deutlich näher kommen.¹⁰

Die paritätische Beteiligung der Geschlechter an Gremien bildet auch eine Voraussetzung gleichberechtigter Teilhabe an Entscheidungen, indem männliche und weibliche Gesichtspunkte in gleicher Weise berücksichtigt werden.¹¹

Gleichstellungsgebot für kommunale Aufsichtsräte Das OVG Schleswig-Holstein entschied in einem Urteil vom 06.12.2017 – 3 LB 11/17¹², dass das landesrechtliche Gleichstellungsgebot auch von einer Gemeindevertretung zu beachten ist. Wenn die Gemeindevertretung Vertreter /-innen in Gremien kommunaler Gesellschaften und Beteiligungen entsendet, so müssen bei der Besetzung der Gremien Frauen und Männer je zur Hälfte berücksichtigt werden.

Die Entscheidung des OVG Schleswig-Holstein bezieht sich auf das Gleichstellungsgebot des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein. Der FrFG enthält jedoch in § 10 vergleichbare Vorschriften und ist in gleicher Weise auszulegen.

⁹ Pressemitteilung 169/2021 vom 11.05.2021, Landesportal Sachsen-Anhalt: Pressemitteilungen, vgl. [Landesportal Sachsen-Anhalt: Pressemitteilungen](#), Zugriff: 01.10.2021.

¹⁰ Pressemitteilung 014/2020 MJ LSA vom 30.06.2020, vgl. [ministerium-fur-justiz-und-gleichstellung 30 06 2020 pressemitteilung frauenanteil-in-gremien-gestiegen.pdf \(sachsen-anhalt.de\)](#), Zugriff: 01.10.2021

¹¹ *Stiegler/Schmalhofer/von Woedtke*, (2015) Mehr Geschlechtergerechtigkeit durch Landesgesetze, 10 Bausteine einer erfolgreichen Gleichstellungspolitik, Eine Handreichung, Zugriff: 30.09.2021.

¹² Vgl. [Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein Oberverwaltungsgericht für das Land Schleswig-Holstein 3. Senat | 3 LB 11/17 | Urteil | Beachtung der Gleichstellung bei der Entscheidung einer Gemeindevertretung über die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern einer GmbH | Langtext vorhanden \(juris.de\)](#), Zugriff: 30.09.2021.

zur paritätischen Besetzung der Geschäftsführungen, Aufsichtsräte und des Stadtrates sind keine Pflichtangaben gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA für den jährlich zu erstellenden und fortzuschreibenden Beteiligungsbericht.

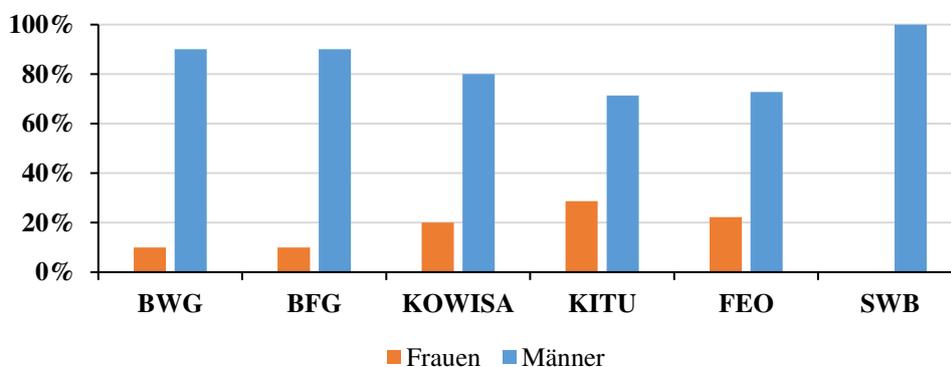
Die Übersichten sowie die bei den Einzeldarstellungen unter Kennzahlen Personal aufgeführten Angaben sollen jedoch zur Erhöhung der Transparenz der Berichterstattung beitragen.

Nach den Kommunalwahlen im Jahr 2019 wurden am 04.07.2019 die auf die Stadt entfallenden Sitze in Aufsichtsräten von Unternehmen mit städtischer Beteiligung neu besetzt. Gemäß den entsprechenden Gesellschaftsverträgen werden durch den Stadtrat Aufsichtsratsmitglieder in die BWG, BFG, SWB und BTV¹³ entsandt. Von den insgesamt 23 Aufsichtsratssitzen wurden wie im Jahr zuvor 3 Sitze bzw. 9,7 % von Frauen besetzt.

Aufsichtsrat	Mitglieder gesamt	w	m	Frauenteil in %	Gesamt entsandt durch Stadtrat
BWG	10	1	9	10,0	8
BFG	10	1	9	10,0	8
KOWISA	15	3	12	20,0	0
KITU	7	2	5	28,6	0
FEO	18	1	17	5,6	0
SWB	8	0	8	0,0	4
BTV	8	1	7	12,5	3
Summe	76	9	67	11,8	23

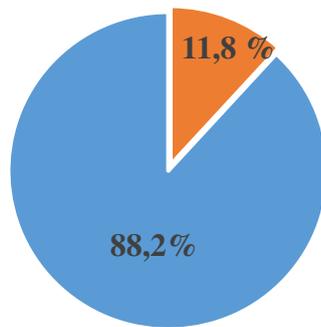
Die nachfolgenden Angaben

Aufsichtsratsmandate für die Beteiligungen der Stadt nach Geschlechtern



¹³ Die Stadt ist keine Gesellschafterin der BTV, ihr stehen aber gem. Gesellschaftsvertrag drei Sitze im Aufsichtsrat zu.

Bei der BWG, BFG, KITU, KOWISA und SWB bleibt die Frauenquote zum Vorjahr unverändert. Durch die Neubesetzung der Aufsichtsratsmandate bei der FEO im Jahr 2020, wird nur eins (5,6 %) von 18 Aufsichtsratsmandaten von einer Frau besetzt. Somit beträgt der Frauenanteil bei den städtischen Beteiligungen¹⁴ im Jahr 2020 11,8 % bzw. 9 von insgesamt 76 Mandaten waren von Frauen besetzt.



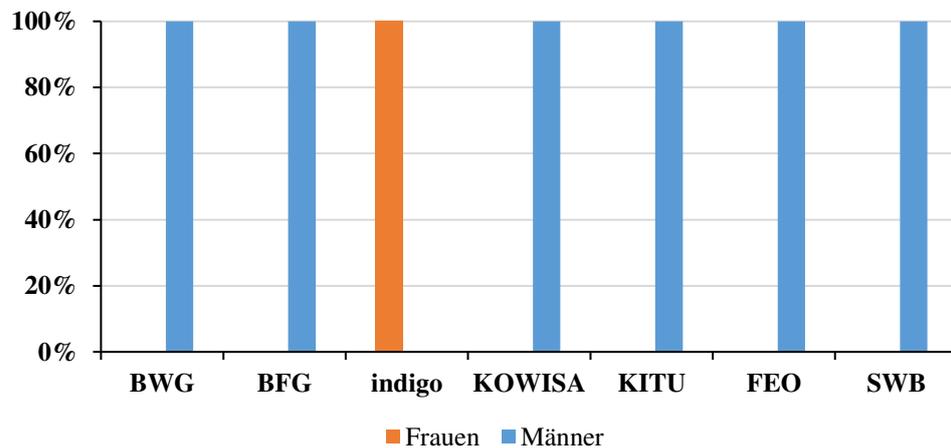
**Summe aller besetzten
Aufsichtsratsmandate:**
76

Anteil männlich:
88,2 %

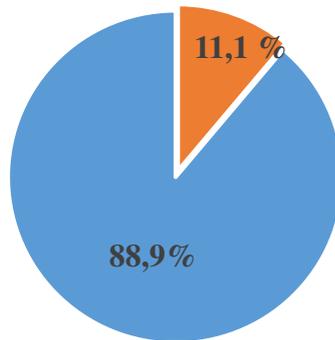
Anteil weiblich:
11,8 %

Auf der Geschäftsführerebene ergaben sich 2020 beim Frauenanteil im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen. Von 9 Geschäftsführerpositionen war nur die der indigo i. L. durch eine Frau besetzt.

Geschäftsführung bei der Beteiligungen der Stadt nach Geschlechtern



¹⁴ Berücksichtigt wurden auch die durch die Stadt besetzten Mandate bei der BTV.



**Summe aller besetzten
Geschäftsführungspositionen:**

9

Anteil männlich:

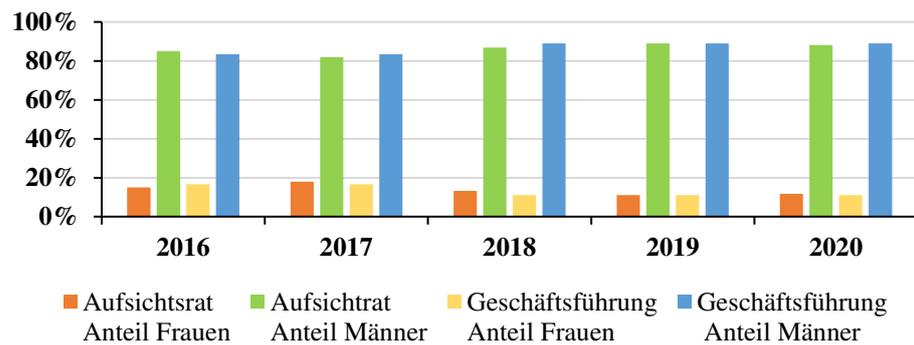
88,9 %

Anteil weiblich:

11,1 %

*Anteil Frauen
und Männer
in Aufsichts-
rat und Ge-
schäftsfüh-
rung
2016 bis 2020*

**Anteil von Frauen in Aufsichtsrat und Geschäftsführungen
unmittelbarer Beteiligungen der Stadt**



Den Frauenanteil in den einzelnen Aufsichtsräten unmittelbarer Beteiligungen zeigt das Säulendiagramm oben. Im Vergleich der Geschäftsjahre 2016 bis 2020 lagen der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten im Durchschnitt bei 13,8 % und der Männeranteil bei 86,2 %. Im gleichen Zeitraum wurden Geschäftsführungspositionen im Durchschnitt zu 14,5 % von Frauen und zu 84,5 % von Männern wahrgenommen.

2.10 Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Bernburg (Saale) zu ihren Beteiligungen

Beteiligung	Einnahmen (in €)			Ausgaben (in €)		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018
BWG						
Gewinnausschüttung	400.000,00	467.000,00	484.000,00			
Investiver Zuschuss i. R. des Förderprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Rückbau						
Rückbau						
Martin-Niemöller-Str. 22, 24, 26						
1. + 2. Bauabschnitt Martin-Niemöller-Str. 42, 44, 46						
Mittel Bund					40.065,00	124.624,50
Mittel Land					40.065,00	124.624,50
Abriss Rückbau 2. Bauabschnitt Martin-Niemöller-Str. 42,44,46 und Albert-Schweitzer-Ring 1-4						
Mittel Bund				24.045,00		
Mittel Land				24.045,00		
Investiver Zuschuss i. R. des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"						
Mittel Bund	47.373,92					
Mittel Land	47.373,92					
Eigenmittel Stadt	47.373,92					
Zwischensumme (1)	542.121,76	467.000,00	484.000,00	48.090,00	80.130,00	249.249,00

Beteiligung	Einnahmen (in €)			Ausgaben (in €)		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018
BWG (Fortsetzung)						
Investiver Zuschuss i. R. des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"						
Instandsetzung Markt 16 / Krumbholzstr. 1b						
Mittel Bund						37.986,36
Mittel Land						37.986,36
Eigenmittel Stadt						37.986,36
Modernisierung Saalplatz 10, 11, 12, Kugelweg 2, 4						
Mittel Bund						102.247,23
Mittel Land						102.247,23
Eigenmittel Stadt						102.247,23
Modernisierung Saalplatz 13, 14, 15						
Mittel Bund						56.113,23
Mittel Land						56.113,23
Eigenmittel Stadt						56.113,23
Freiflächengestaltung Krumbholzquartier						
Mittel Bund						36.706,30
Mittel Land						36.706,30
Eigenmittel Stadt						36.706,30
Neubau Krumbholzstr. 1a (2018) Modernisierung / Instandhaltung Krumb- holzstr. 14 (2019)						
Mittel Bund					41.000,00	17.478,04
Mittel Land					41.000,00	17.478,04
Eigenmittel Stadt					41.000,00	17.478,04
Zwischensumme (2)	0,00	0,00	0,00	0,00	123.000,00	751.593,48

Beteiligung	Einnahmen (in €)			Ausgaben (in €)		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018
BFG						
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks				1.275.000,00	1.200.000,00	1.220.000,00
SWB						
Konzessionsabgaben ¹⁵						
Strom	883.734,24	864.000,00	917.080,56			
Gas	140.099,37	132.000,00	49.723,44			
Fernwärme	83.237,17	75.000,00	87.254,13			
Zwischensumme (3)	1.107.070,78	1.071.000,00	1.054.058,13	1.275.000,00	1.200.000,00	1.220.000,00
KOWISA						
Ausschüttung Aktien	69.074,00	69.074,00	69.074,00			
Sonderausschüttung	34.537,01	34.537,00	34.537,00			
Zwischensumme (4)	103.611,01	103.611,00	103.611,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme¹⁶	1.752.803,40	1.641.611,00	1.641.669,13	1.323.090,00	1.403.130,00	2.220.596,40
davon nur Stadt	1.658.055,40	1.641.611,00	1.641.669,13	1.275.000,00	1.241.000,00	1.470.531,16

¹⁵ Die Angaben umfassen jeweils die geleisteten Abschlagszahlungen und die Endabrechnung für das Vorjahr.

¹⁶ Gesamtsumme aus den Zwischensummen (1), (2), (3) und (4).

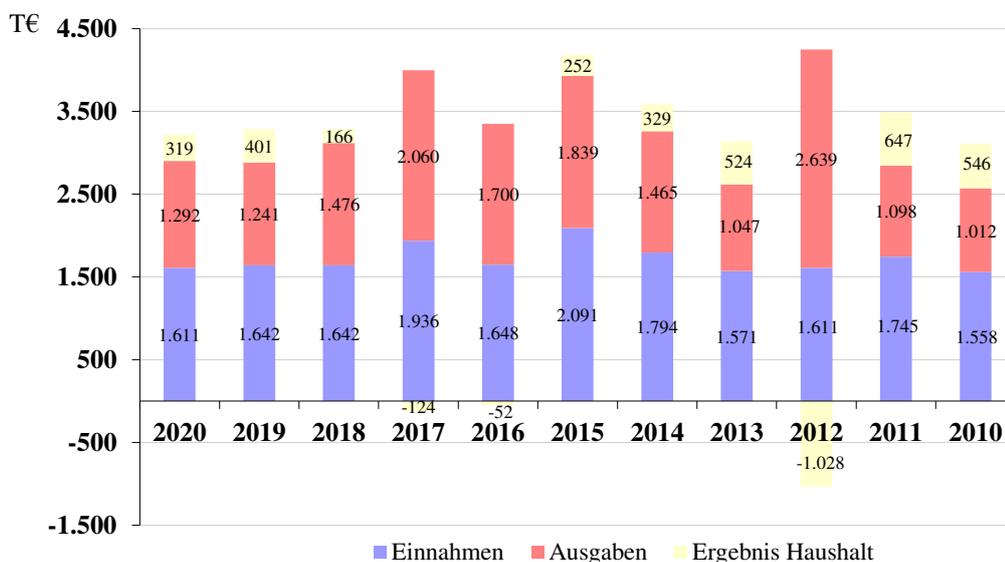
2.11 Leistungsbeziehungen der Beteiligungen mit der Stadt

Auswirkungen auf den Haushalt Der nachfolgenden Tabelle sind die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen auf den städtischen Haushalt durch die Beteiligungen zu entnehmen.

in T€	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Einnahmen											
Gewinnausschüttungen (BWG, KOWISA)	504	571	588	716	495	732	298	299	299	438	251
Erstattung Körperschaftsteuer (KOWISA)	0	0	0	0	3	0	39	20	171		
Konzessionsabgaben (SWB)	1.107	1.071	1.054	1.220	1.150	1.359	1.457	1.252	1.141	1.307	1.307
Einnahmen gesamt	1.611	1.642	1.642	1.936	1.648	2.091	1.794	1.571	1.611	1.745	1.558
Ausgaben											
Zuschüsse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks (BFG)	1.245	1.200	1.220	1.630	1.700	1.825	1.425	1.025	2.525	917	900
Genossenschaftsanteil (KITU)								5			
Investitionszuschüsse (BWG, BFG)	47	41	251	430	0	0	30	3	92	181	112
Kapitalertragsteuer (KOWISA)	0	0	0	0	0	14	10	14	22	10	
Ausgaben gesamt	1.292	1.241	1.471	2.060	1.700	1.839	1.465	1.047	2.639	1.108	1.012
Ergebnis Haushalt	319	401	171	-124	-52	252	329	524	-1.028	637	546

Mehr Einnahmen als Ausgaben

Die Stadt hat im Jahr 2020 rund 319 T€ mehr von ihren Beteiligungen eingenommen als sie für diese ausgegeben hat. Die Gewinnausschüttung der BWG fiel geringer als im Vorjahr aus (- 67 T€), es wurde aber eine höhere Konzessionsabgabe von SWB eingenommen (+ 36 T€). Bei den Ausgaben wurde ein im Vergleich zum Vorjahr um 45 T€ höherer Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks an die BFG gezahlt.



Auch die Beteiligung der Stadt mit Eigenmitteln an investiven Zuschüssen der BWG fiel um 8 T€ höher als im Vorjahr aus.

Auf der Einnahmeseite wird unterschieden zwischen Gewinnausschüttungen (aus Aktien der KOWISA und Gewinnabführung der BWG) und sonstigen Gegenleistungen (Konzessionsabgaben). Auf der Ausgabenseite werden die Investitionszuschüsse und die Zuschüsse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks an die BFG ausgewiesen.

Darüber hinaus bürgt die Stadt für Darlehen der BWG. Ende 2020 lag die Restbürgschaft bei 634 T€ (vgl. auch unter 2.12).

2.12 Bürgschaften der Stadt Bernburg (Saale) für ihre Beteiligungen zum Stichtag 31.12.2020

Bürgschaften	Bürgschaftsbetrag (in €)	Restbürgschaft (in €)
Salzlandsparkasse (Erdgaskredit)	5.112.918,81	21.656,05
Salzlandsparkasse (Modernisierungskredite)	4.600.000,00	485.757,99
Salzlandsparkasse (Stadtbibliothek)	700.000,00	126.418,64
Gesamtsumme Bürgschaften	10.912.918,81	633.832,68
	Schuldanerkenntnisbetrag (in €)	Restschuld (in €)
Deutsche Kreditbank AG (Schuldanererkennungserklärung Altschulden)	38.763.388,25	5.641.267,49

*Bürgschaften
BWG*

Die Stadt bürgt für drei Kredite der BWG bei der Salzlandsparkasse, die im Rahmen der Heizungsumstellung auf Erdgas, für Modernisierungen und für den Bau der Stadtbibliothek aufgenommen wurden.

Zum 31.12.2020 betrug die Restbürgschaft 633.832,68 €. (Vorjahr: 1.330.215,59 €).

*Schuldanerkennt-
niserklärung
Altschulden*

Darüber hinaus besteht gemeinsam mit der BWG eine Schuldanerkenntniserklärung der Stadt für Altverbindlichkeiten, die der Kommune gem. Art. 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages zur Wohnungsversorgung an die Kommune anteilig zugeordneten volkseigenen Vermögens.

Sowohl die Kredite der Salzlandsparkasse als auch der Kredit bei der Deutschen Kreditbank AG (Altverbindlichkeiten) werden durch die BWG bedient.

Erst bei einem Ausfall der BWG würde die Stadt für die Restschulden eintreten.

2.13 Mitgliedsbeiträge, Umlagen und weitere Zuschüsse der Stadt 2018 – 2020

	Verein / Verband	Beiträge in €		
		2020	2019	2018
1.	Abwasserverband Köthen	11.249,05	0,00	0,00
2.	AZV Ziethetal, aufgelöst zum 31.08.2019 (Umlage)	0,00	0,00	493.786,80
3.	Anhaltische Landschaft e. V.	0,00	600,00	300,00
4.	Anwenderverein allergo-C (ÖB) e. V. "Brise" (Bibliotheken Recherche- und Informationssystem)	2.540,00	2.540,00	2.540,00
5.	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS)	55,00	55,00	55,00
6.	Bernburger Theaterverein e. V.	30,00	30,00	26,00
7.	Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e. V.	398,00	409,00	430,00
8.	Das Blaue Band e. V.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9.	Bundesverband Deutsche Tafel e. V.	120,00	120,00	120,00
10.	Landesverband der Tafeln in Sachsen-Anhalt e. V.	60,00	60,00	60,00
11.	Deutscher Bibliotheksverband e. V.	259,39	235,81	214,37
12.	Deutscher Verein für öffentliche u. private Fürsorge e. V.	200,00	200,00	200,00
13.	Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e. V. (DJH)	26,00	26,00	26,00
14.	Deutsches Jugendherbergswerk Sachsen-Anhalt e. V.	1.012,00	2.615,00	3.419,00
15.	Fachverband der Kommunalen Kassenwärter e. V.	80,00	50,00	50,00
16.	Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e. V.	35,00	35,00	35,00
17.	Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V. (IPZ)	90,00	90,00	90,00
18.	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungs- vereinfachung (KGSt)	1.695,77	1.743,20	1.753,02
19.	KITU	1.200,00	1.200,00	1.200,00
20.	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen/Anhalt e. V.	4.171,00	4.045,20	3.978,60
	Zwischensumme	24.221,21	15.054,21	509.283,79

	Verein / Verband	Beiträge in €		
		2020	2019	2018
	Zwischensumme (Übertrag)	24.221,21	15.054,21	509.283,79
21.	Kreisfeuerwehrverband Bernburg e. V.	2.295,36	2.123,80	2.186,32
22.	Kulturstiftung Bernburg (für 2019: Fördermittel aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“, vgl. auch S. 29)	0,00	51.483,33	0,00
23.	Landesverband der Standesbeamten LSA e. V.	280,00	280,00	270,00
24.	Lutherweg-Gesellschaft e. V.	300,00	300,00	300,00
25.	Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
26.	Musikschule Bernburg e. V. (für 2019: Förderverein der Kreismusikschule „Béla Bartók“- Standort Bernburg)	8.678,28	8.713,12	8.765,12
27.	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	833,00	838,00	855,00
28.	Saaleradweg e. V.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
29.	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. (SGSA)	13.944,40	14.050,40	14.357,60
30.	Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e. V.	12.000,00	12.000,00	12.000,00
31.	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA)	7.174,42	5.547,27	5.636,86
32.	Tierschutzverein Bernburg und Umgebung e. V.	74.259,00	73.063,00	51.888,00
33.	WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	8.575,50	8.378,00	8.728,00
34.	Tourismusverband Salzlandkreis e. V.	1.630,55	1.643,80	1.682,20
35.	UHV Taube-Landgraben (Umlage)	5.377,59	5.345,21	5.374,85
36.	UHV Untere Bode (Umlage)	12.425,27	13.169,55	13.210,34
37.	UHV Westliche Fuhne-Ziethen (Umlage)	92.530,39	88.072,08	76.971,25
38.	UHV Wipper-Weida (Umlage)	5.510,81	5.371,58	4.907,70
39.	Verband der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V.	0,00	-	-
40.	Verband der Vereine Creditreform e. V.	492,36	478,02	464,10
41.	Verband Naturpark „Unteres Saaletal“ e. V.	687,22	688,84	691,84
42.	Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Anhalt e. V.	500,00	500,00	-
43.	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Landesverband	310,00	310,00	310,00

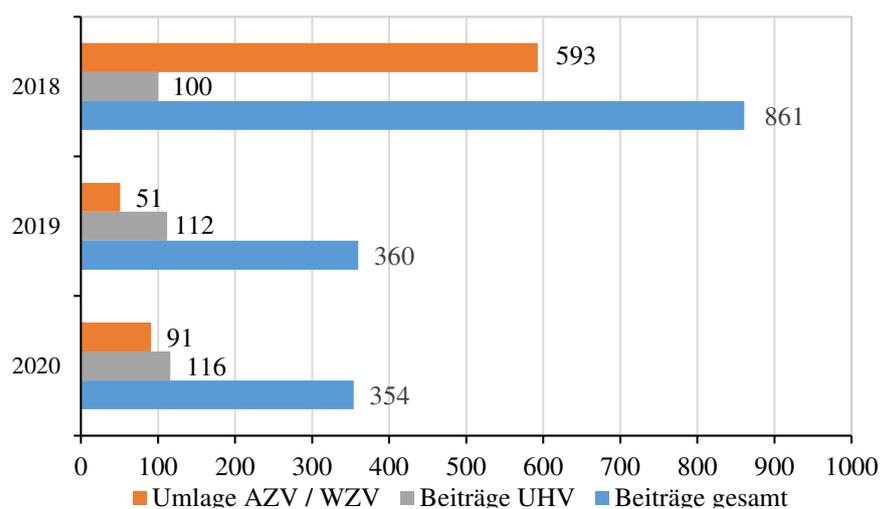
44.	Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe (Umlage)	79.671,22	50.859,62	141.026,40
	Gesamtsumme	353.696,58	360.269,83	860.909,37

Zum Stichtag 31.12.2020 war die Stadt Bernburg (Saale) Mitglied in 44 Vereinen und Verbänden.

Für die bestehenden Mitgliedschaften entrichtet die Stadt Mitgliedsbeiträge bzw. Umlagen (siehe Tabelle oben).

Im Jahr 2020 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr die Gesamtsumme für Beiträge, Umlagen an Unterhaltungsverbänden und Zuschüssen um rund 6,6 T€, allerdings fielen die gezahlten Umlagen an den AV Köthen und an den WZV um 41 T€ höher aus als im Jahr 2019.

**Entwicklung der Beiträge und Umlagen in 1.000 €
(2018-2020)**



Zuschuss BTV

Neben den o. a. Mitgliedsbeiträgen und Umlagen wurde durch die Stadt im Jahr 2020 ein zweckgebundener Zuschuss i. H. v. 305,1 T€ an den Salzlandkreis zum Betrieb der BTV gemäß Rahmenvertrag vom 04.11.2005 gezahlt.

3. Einzeldarstellungen der Beteiligungen

3.1 Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH (BWG)

Anschrift: Liebknechtstraße 30, 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 327912

Fax: 03471 311123

E-Mail: info@bwg-bernburg.de

Homepage: www.bwg-bernburg.de



Der Sitz der BWG in der Liebknechtstraße 30.

3.1.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründung: 27. Juni 1990

*Aktuelle
Fassung
Gesellschafts-
vertrag:* 18. Januar 2019

Sitz: Bernburg (Saale)

3.1.2 Stammkapital

Stammkapital: 409.040 €

*Stammkapital-
erhöhung:* in 2005 i. H. v. 6,50 € (Euro-Umstellung)

3.1.3 Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Bernburg (Saale)	25.571,09 (Gründungskapital)	100
	383.468,91 (Sacheinlage)	
Insgesamt	409.040	100

3.1.4 Gegenstand des Unternehmens

*Wohnungsver-
waltung, -neu-
bau, Bewirt-
schaftung von
Grundstücken*

Gegenstand des Unternehmens ist die Wohnungsverwaltung und der Wohnungsneubau, der Bau und Betrieb von Gebäuden sowie die sonstige Bewirtschaftung von Grundstücken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes des Unternehmens dienen.

Die Gesellschaft kann insbesondere Grundstücke (bebaut und unbebaut) erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben und erwerben (§ 2 des Gesellschaftsvertrages vom 03.11.2009, Urk. 717/2009 der Notarin Cordula Hupe, Bernburg (Saale)).

3.1.5 Organe der Gesellschaft

*Geschäfts-
führung:* Holger Köhncke

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern:

- einem Beschäftigten oder Beamten der Stadt Bernburg (Saale) ohne Stimmrecht mit beratender Funktion, der durch den Oberbürgermeister entsandt wird,
- 9 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, die von der Stadt Bernburg (Saale) entsandt werden, eines davon ist gemäß § 131 Abs. 3 KVG LSA der Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale). Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder müssen nicht Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) sein.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vorname	Titel	Position
Schütze, Henry	Oberbürgermeister	Vorsitzender
Bittner, Christine (Die Linke)	Stadträtin	stv. Vorsitzende
Buhmann, Erich (Bündnis 90/Die Grünen)	Stadtrat	Mitglied
Cisewski, Uwe (CDU)	Stadtrat	Mitglied
Dittrich, Holger	Dezernent II	Mitglied mit beratender Stimme
Grey, Rainer (Die Linke)		Mitglied
John, Andreas (FDP)		Mitglied
Kramersmeyer, Dr. phil. Jens (CDU)	Stadtrat	Mitglied
Rohr, Heiner (CDU)	Stadtrat	Mitglied
Schmidt, Uwe (SPD)	Stadtrat	Mitglied

*Gesellschafter-
versammlung* Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.1.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

*Bezüge
Geschäfts-
führung* Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.¹⁷

¹⁷ Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen. Dies ist hier der Fall, denn die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum nur einen Geschäftsführer.

*Bezüge
Aufsichtsrat*

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat als Vergütung eine Monatspauschale in Höhe von 50,00 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Monatspauschale von 100,00 €. Im Falle der Vertretung des Vorsitzenden durch den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhält der Stellvertreter die dem Aufsichtsratsvorsitzenden für den Monat der Sitzung zustehenden 100,00 €.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich 2020 auf 6,0 T€.

3.1.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

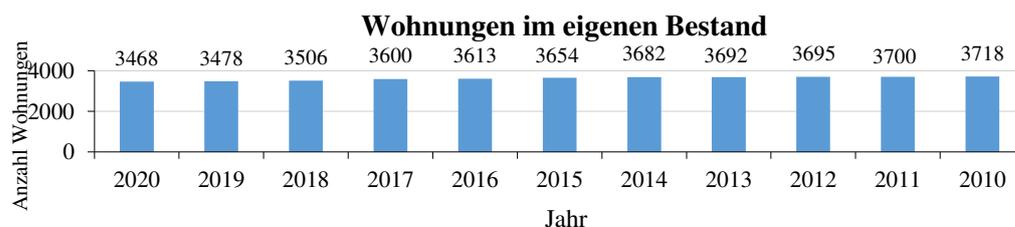
3.1.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks*Gesetzliches
Erfordernis*

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Die BWG erbringt Leistungen im Bereich der Wohnungswirtschaft (Wohnungsbau, Wohnungsverwaltung und –bewirtschaftung). Die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Wohnungswirtschaft erfüllt einen öffentlichen Zweck gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA.

Die Gesellschaft ist ein wesentliches Element der kommunalen Wohnungspolitik der Stadt Bernburg (Saale). Sie ist Träger von Neubau- und Bestandsmaßnahmen im öffentlichen Wohnungsbau und nimmt damit wichtige Aufgaben im Bereich der Stadtentwicklung wahr. Die durch die Gesellschaft übernommenen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bilden eine Schlüsselfunktion bei der Verwirklichung der stadtentwicklungspolitischen Aufgaben der Stadt. Dabei werden Aufträge soweit rechtlich zulässig an das örtliche Handwerk und die mittelständische Wirtschaft vergeben und somit Arbeitsplätze in der Kommune und der Region gesichert.

Der Wohnungsbestand der BWG stellt rund 17,1 % der Gesamtzahl¹⁸ aller Wohnungen in der Saalestadt. Durch qualitative Verbesserungen des kommunalen Bestandes trägt sie entscheidend zum Erhalt und zur Sicherung des Wohnungsbestandes der Stadt bei.



¹⁸ Gesamtwohnungsbestand Bernburg (Saale) zum 31.12.2018: 20 253, vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/bau/wohnungsbestand/index.html>, Zugriff : 27.09.2021.

In Anbetracht des demografischen Wandels und des Anstiegs der Zahl pflegebedürftiger Menschen ist die Tätigkeit der BWG für die Schaffung generationengerechter Wohnungen unverzichtbar.

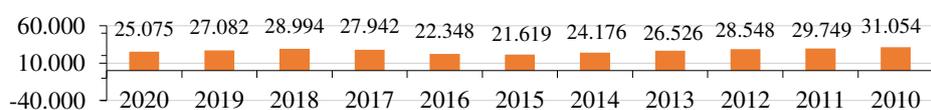
Es ergaben sich keine Hinweise oder Anhaltspunkte, die das gesetzlich vorgegebene Erfordernis einer auf den öffentlichen Zweck ausgerichteten Aufgabenerfüllung in Frage stellen.

3.1.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

Aktiva	2020	2019	2018
Immaterielles Vermögen	5	2	6
Sachanlagen	79.183	80.196	81.633
Finanzanlagen	0	0	0
Anlagevermögen	79.188	80.198	81.639
Vorräte	4.536	4.715	4.967
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	439	103	364
Kassenbestand, Gut- haben b. Kreditinstituten	1.432	3.159	3.046
Umlaufvermögen	6.407	7.977	8.377
Aktiver Rechnungs- abgrenzungsposten	1	0	0
Vermögen	85.596	88.175	90.016
Passiva	2020	2019	2018
Gezeichnetes Kapital	409	409	409
Gewinnrücklagen	56.868	56.868	56.868
Gewinnvortrag	367	282	121
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	158	552	519
Eigenkapital	57.802	58.111	57.917
Sonderposten für Investitionszulagen	1.243	1.307	1.371
Rückstellungen	1.338	1.501	1.552
Verbindlichkeiten	25.075	27.082	28.994
Passiver Rechnungs- abgrenzungsposten	138	174	182
Fremdkapital	27.794	30.064	32.099
Kapital	85.596	88.175	90.016

Schulden in T€

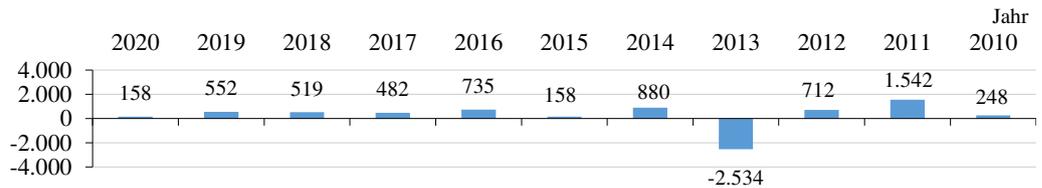


Jahr

*Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€*

	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	15.696	16.076	15.796
Vermietung/ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-163	-270	-151
Sonst. betriebliche Erträge	686	795	750
Betriebsleistung	16.219	16.601	16.395
Materialaufwand	9.349	9.294	8.233
Personalaufwand	1.870	1.942	1.956
Abschreibungen	3.816	3.730	4.228
Sonst. betriebliche Aufwendungen	617	622	987
Betriebsaufwand	15.652	15.588	15.404
Betriebsergebnis	567	1.013	991
Finanzergebnis	-408	-460	-471
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	159	553	520
Sonstige Steuern	2	2	1
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	157	551	519

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



*Anbau von
Balkonen
in der
Tolstioallee
25 - 29
(3. Quartal
2020)*



**Blumenstraße
27**

Nach Nutzungsänderung wurden die Räumlichkeiten im Erdgeschoss zur Wohnung umgebaut und im September 2020 zur Nutzung übergeben.



Bad



**Kinderzimmer
(links) und
Küche
(rechts)**



Kennzahlen¹⁹
im Überblick
in T€ bzw. %

	2020	2019	2018
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	73,1%	72,6%	71,0%
Anlagenintensität	92,5%	91,0%	90,7%
Abschreibungsquote	4,8%	4,7%	5,2%
Umlaufintensität	7,5%	9,0%	9,3%
Investitionen	2.622 T€	2.072 T€	5.502 T€
Eigenkapital	57.802 T€	56.868 T€	57.917 T€
davon Gezeichnetes Kapital	409 T€	409 T€	409 T€
Eigenkapitalquote	67,5%	65,9%	64,3%
Bankverbindlichkeiten	19.813 T€	21.898 T€	23.427 T€
Verschuldungsgrad	45,9%	49,5%	53,1%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	0,3%	0,9%	0,9%
Umsatzrentabilität	1,0%	3,4%	3,3%
Gesamtkapitalrentabilität	0,2%	0,6%	0,6%
Materialintensität	60,2%	58,8%	52,6%
Rohertag	6.871 T€	7.308 T€	8.163 T€
Jahresergebnis	158 T€	552 T€	519 T€
Personal			
Personalaufwandsquote	11,5%	12,3%	12,5%
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	15	16	19
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	14	14	14
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	29	30	33
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	1	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	48	48	51
Personalaufwand je Beschäftigter	65 T€	65 T€	59 T€
Frauenanteil Beschäftigte	48,3%	46,7%	42,4%
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	2	2	2
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	10,0%	10,0%	20,0%

**PKW-Stell-
plätze in der
Johann-
Rust-Str.
9 - 15**

Im Innenhof
der Gebäude
Richard-
Wagner-Str.
59 / J.-Rust-
Str. 9 - 15 /
Leauer Str.
52 wurden 14
Stellplätze
und 13 Fahr-
radboxen zur
Vermietung
errichtet.

¹⁹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.



***Fahrrad-
boxen***

*in der
Johann-Rust-
Str.
9 - 15*



***Fahrrad-
sammel-
abstell-
anlagen***

*in der
Antoinetten-
str. 20 - 22*

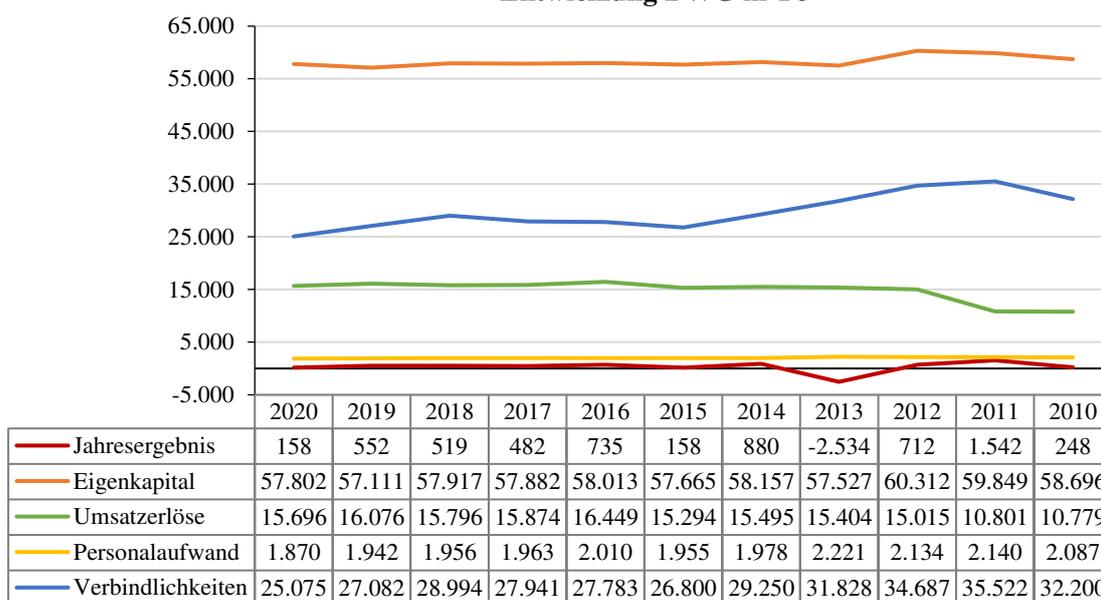
und



*in der
Johann-Rust-
Str. 8a*



Entwicklung BWG in T€



3.1.10 Lagebericht des Unternehmens

*Bestands-
entwicklung*

Die Gesellschaft verwaltete im zurückliegenden Geschäftsjahr hauptgeschäftlich 3 468 Wohnungen (Vorjahr: 3 478), 53 Gewerbeeinheiten, darunter 3 Antennenanlagen (Vorjahr: 53), 785 Stellplätze²¹ (Vorjahr: 718) und 160 Mietgaragen (Vorjahr: 154), darüber hinaus 466 Pachtverträge (Vorjahr: 474) und 10 Flächennutzungsverträge (Vorjahr: 10).

Für andere Eigentümer verwaltet wurden zum Stichtag 31.12.2020 169 Wohnungen (Vorjahr: 244), 4 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 8), 11 Garagen und Stellplätze (Vorjahr: 139).

Leerstand

Die Anzahl der Wohnungen ging gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10 zurück. Die Leerstandsquote betrug 11,6 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % bzw. 25 Wohnungen gestiegen.

Insgesamt erhöht sich der Leerstand erneut nach einem vorübergehenden Rückgang im Vorjahr. Bei einem dauerhaften Leerstand von mehr als 15 % ist nach dem Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt zu befürchten, dass ein Wohnungsunternehmen auf längere Sicht in seinem Bestand gefährdet ist.

Bewirtschaftete Einheiten	2020	2019	2018
Wohnungen gesamt	3 468	3 478	3 506
davon leer	403	378	395
Leerstand (in %)	11,6	10,9	11,3

²⁰ Darunter 90 Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder und Rollatoren.

²¹ Vgl. Mitteldeutsche Zeitung, [Leerstand in Sachsen-Anhalt: Große Sorgen in Kleinstädten - hilft Abriss? \(mz.de\)](#), Zugriff: 07.10.2021.

Ursachen für den Leerstand sind:

- markt- und lagebedingte Vermietungsschwierigkeiten: Insgesamt sind 53,8 % (Vorjahr: 61,1 %) des Leerstandes oder 217 Wohnungen (Vorjahr: 231 Wohnungen) darauf zurückzuführen.
- Leer gezogene Wohnungen für Sanierungen: 16 Wohneinheiten (Vorjahr: 10 Wohneinheiten), für geplanten Abriss: 155 Wohneinheiten (Vorjahr: 132 Wohneinheiten) oder für geplante Verkäufe: 15 Wohneinheiten (Vorjahr: 5 Wohneinheiten); Insgesamt 46,2 % (Vorjahr: 38,9 %) des Leerstandes sind darauf zurückzuführen.

Investitions- schwerpunkte 2020

Im Objekt Blumenstr. 27 wurde das Erdgeschoss nach Nutzungsänderung zur Wohnung umgebaut.

Die umfassenden Sanierungsarbeiten in der Richard-Wagner-Str. 59 wurden abgeschlossen. In der Christianstr. 39, 41-44, Kustrenaer Str. 70, 72, 74, Tolstoidallee 25-35 und der Richard-Wagner-Str. 58 erfolgte der Balkonanbau.

Im Krummacherring wurden Aufzüge eingebaut und in der Karl-Marx-Str. der Anbau weiterer Aufzüge fortgeführt.

Im Innenhof der Gebäude Richard-Wagner-Str. 59 / Johann-Rust-Str. 9-15 / Leauer Str. 52 wurden ein PKW-Stellplatz mit 14 Stellplätzen fertiggestellt sowie 13 Fahrradboxen aufgestellt.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 158 T€ (Vorjahr: + 552 T€). Damit verschlechtert sich das Ergebnis um 394 T€ gegenüber dem Vorjahr. Das geplante Ergebnis wird jedoch um 148 T€ übertroffen.

Diese Entwicklung ist auf

- höhere Instandhaltungsaufwendungen (+ 234 T€),
 - geringere Erträge aus Grundstücksverkäufen (- 185 T€),
 - höhere Abrisskosten (+ 141 T€) und
 - geringere Erträge aus Anlagenverkäufen (- 127 T€)
- zurückzuführen.

21,84 €/m² für Instandhaltung und Modernisierung

Für Instandhaltung an Wohngebäuden wurden im Geschäftsjahr 2020 4.488 T€ (Vorjahr: 4.254 T€) aufgebracht. Das entspricht einem Durchschnittssatz von ca. 21,84 €/m² bezogen auf die Wohn-/Nutzfläche (Vorjahr: 20,72 €/m²). Darüber hinaus wurden 2.255 T€ (Vorjahr: 1.555 T€) für aktivierungspflichtige Modernisierungen an Gebäuden investiert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse fallen um 380 T€ geringer im Vergleich zum Vorjahr aus.

Angaben (in T€)	2020		2019		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2020/2019	WiPlan/Ist 2020
Umsatzerlöse (gesamt)	15.696	15.764	16.076	15.757	- 380	- 68

Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung: Vermietung und Verpachtung, Umlagen für Betriebskosten abzüglich Erlösschmälerungen	15.452 T€
b)	Umsatzerlöse aus Grundstücksverkauf	170 T€
c)	Betreuungstätigkeit	58 T€
d)	Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	16 T€

Erlöse aus Kerngeschäft steigen

a) Insgesamt steigen die Erlöse aus dem Kerngeschäft (Hausbewirtschaftung) im Vergleich zum Vorjahr um 217 T€ (1,4 %). Der Anstieg resultiert aus gestiegenen Sollmieten²² (+ 60 T€) und gestiegenen Betriebskostenumlagen (+ 183 T€), denen erhöhte Erlösschmälerungen aus Sollmieten und Betriebskosten (+ 26 T€) gegenüberstehen.

Veräußerung von Grundstücken

b) Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (- 575 T€). Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus dem Verkauf der jeweils letzten verbliebenen Grundstücke in den Erschließungsgebieten „Süd-West“ und „Brunnenstraße“ erzielt (100 T€ bzw. 70 T€).

Private Hausverwaltung

c) Die Erlöse der Privaten Hausverwaltung (58 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls rückläufig (- 32 T€). Zum 31.12.2020 verwaltete die Gesellschaft 169 Wohnhäuser, 4 Gewerbeeinheiten sowie 11 Stellplätzen / Garagen. Der Aufsichtsrat beschloss im Oktober 2018 die Schließung der Abteilung Private Wohnungsverwaltung nach Auslaufen der jeweiligen Verträge. Ab 2018 wird kein Betriebsergebnis für die Private Wohnungsverwaltung ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Als größte Position bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind zu verzeichnen: Zuschreibungen, Fördermittel für geplanten Abriss und Erträge aus Anlagenverkäufen. Die Zuschreibungen erfolgten aufgrund von Wertaufholungen i. H. v. 280 T€ (Vorjahr: 346 T€).

Die BWG erhielt im Geschäftsjahr 2020 Abrissfördermittel im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau-Ost i. H. v. 190 T€ (Vorjahr: 80 T€).

Die Erträge aus Anlagenverkäufen betragen 75 T€ (Vorjahr: 202 T€). Es wurden zwei sanierungsbedürftige Wohnhäuser (Leauer Str. 14 und Gröbziger Str. 22) veräußert.

Angaben (in T€)	2020		2019		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2020/2019	WiPlan/Ist 2020
Sonstige betr. Erträge	686	370	795	312	- 109	316

²² Sollmiete zum 31.12.2020: 4,84 €/m², zum 31.12.2019: 4,82 €/m², zum 31.12.2018: 4,79 €/m².

Modernisierte Wohnungen in der Kustrenaer Str. 70 mit angebautem Balkon



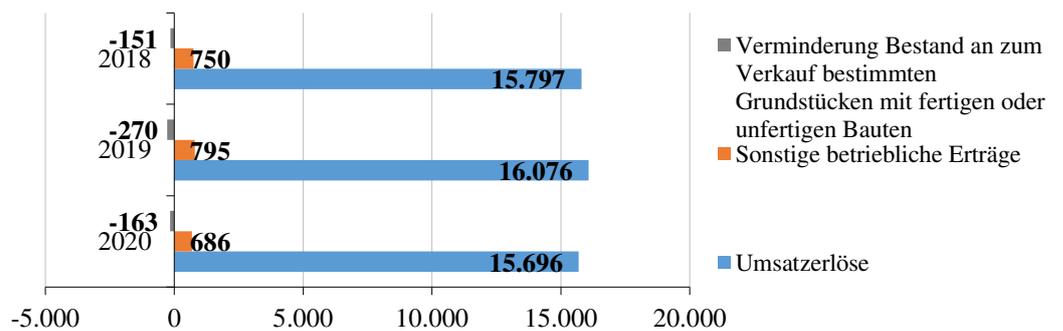
Bad und Wohnzimmer

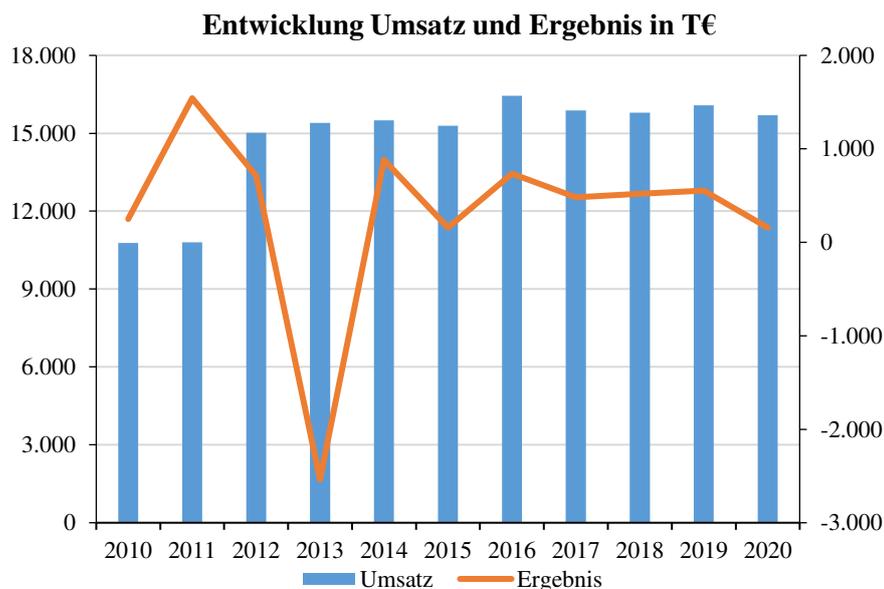


Schlafzimmer und Flur



Entwicklung Ertragsstruktur in T€





Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	2020		2019		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2020/2019	WiPlan/ Ist 2020
Material- aufwand	9.349	9.745	9.294	8.912	55	- 396
Personal- aufwand	1.870	1.849	1.942	1.887	- 72	21
Abschrei- bungen	3.816	3.132	3.730	3.331	86	684
Sonst. betr. Aufwen- dungen	617	886	622	696	- 5	- 269

*Material-
aufwand*

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Betriebskosten für die Vermietungsobjekte, die Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung an Gebäuden und Außenanlagen und die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke.

Die Betriebskosten fallen um 65 T€ geringer aus als im Vorjahr (vor allem durch geringere Ausgaben für Heiz-, Wasser- und Stromkosten). Ebenso geringer fallen die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke im Vergleich zum Vorjahr aus (- 107 T€).

Die Aufwendungen für die Instandhaltung und Modernisierung an Gebäuden und Außenanlagen verzeichnen einen Anstieg um 234 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

*Personal-
aufwand*

Die Personalkosten bleiben 72 T€ unter den Vorjahresaufwendungen, gegenüber der Planung ist ein Mehraufwand von 21 TEUR verbucht. Die Gesellschaft beschäftigte im zurückliegenden Geschäftsjahr durchschnittlich 30 Arbeitnehmer (Vorjahr: 30).

*Abschreibun-
gen*

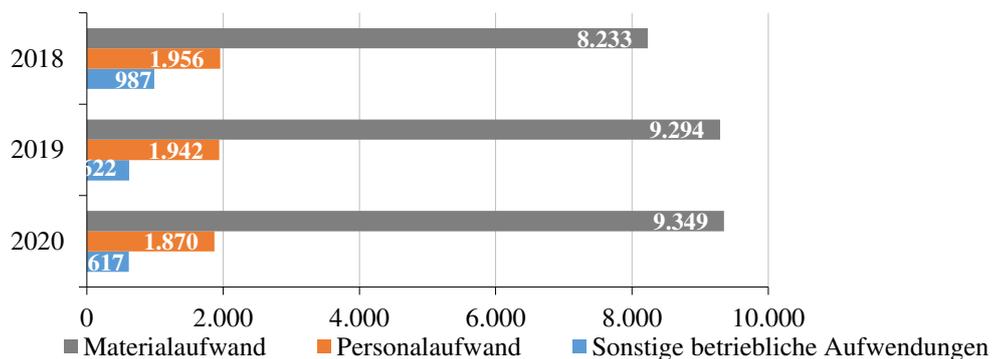
Die Abschreibungen beinhalten planmäßige Abschreibungen i. H. v. 3.320 T€ (gegenüber 3.105 T€ im Jahr 2019) und außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 496 T€ (gegenüber 625 T€ im Jahr 2019) aufgrund dauerhafter Wertminderung.

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen 43 T€ auf sanierte Altstadtobjekte und Sanierungsobjekte und 453 T€ auf Leerstandsobjekte.

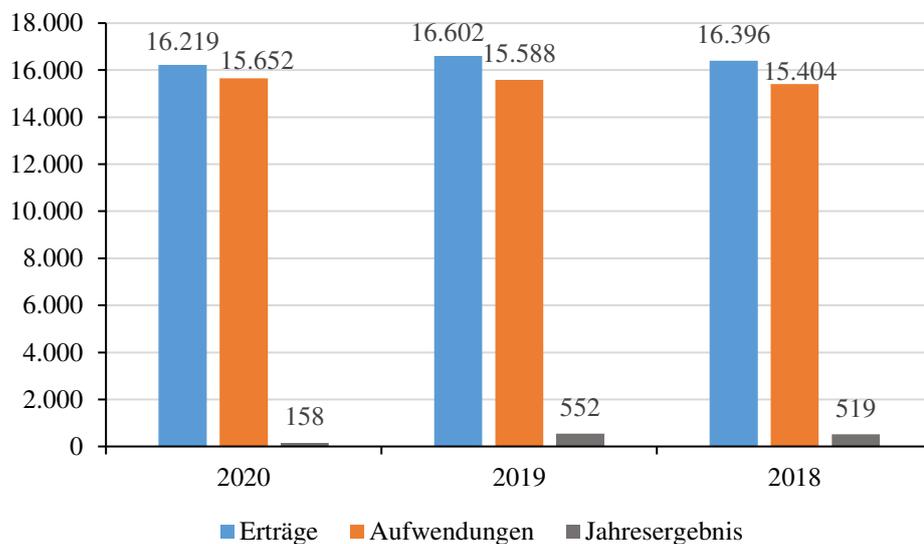
Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen verändern sich in Summe zum Vorjahr nur geringfügig (- 5 T€). Bei den einzelnen Positionen fällt jedoch der Rückgang der Sächlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (- 92 T€) auf. Diesem stehen erhöhte Abrisskosten im Vergleich zum Vorjahr gegenüber (+ 141 T€).

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€



Entwicklung Ertragslage, Aufwendungen und Ergebnis in T€



Fahrradboxen im Krummacher-ring 2 - 6



Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (3.463 T€) kann die planmäßigen Tilgungen (3.555 T€) und Zinsen (384 T€) im Berichtsjahr nicht vollständig decken. Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (2.443 T€) und aus der Finanzierungstätigkeit (2.746 T€) wurden durch eine Neukreditaufnahme i. H. v. 1.500 T€²³ und das Abschmelzen von Liquiditätsüberhang für Investitionen aus dem Vorjahr finanziert.

Die aus dem Cash-Flow-Wert und der Höhe der Tilgungen gebildete Liquiditätskennziffer (Tilgungskraft²⁴), hat sich im Geschäftsjahr auf 1,01 (Vorjahr: 1,15) verringert.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Das Gesamtvermögen vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 2.579 T€ auf 85.596 T€, hauptsächlich durch Verminderung des Anlagevermögens auf der Aktivseite und den Rückgang der Verbindlichkeiten auf der Passivseite.

Die Verminderung des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf Abnahme der Sachanlagen durch planmäßige (3.320 T€) und außerplanmäßige (496 T€) Abschreibungen sowie Abgänge zum Restbuchwert (219 T€) zurückzuführen. Diesen stehen Investitionen (2.622 T€) und Zuschreibungen (280 T€) gegenüber.

Das im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Umlaufvermögen (- 1.570 T€) ist dem verminderten Kassenbestand (liquide Mittel) geschuldet (- 1.727 T€). Der Bestand an liquiden Mitteln wurde planmäßig abgeschmolzen, da die meisten Kreditinstitute auf Giro-/ Tagesgeldkonten ein Verwahrtgelt erheben und es zurzeit keine zufriedenstellenden Alternativen für kurzfristig verfügbare Geldanlagen gibt.

Im Geschäftsjahr erfolgten planmäßige (3.555 T€) und außerplanmäßige (30 T€) Tilgungen, denen neue Darlehensaufnahmen von 1.500 T€ gegenüberstehen.

Der Rückgang des Eigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Ausschüttung an die Gesellschafterin für 2019 (467 T€) dem der Jahresüberschuss für 2020 (158 T€) gegenübersteht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital x 100) beträgt 67,5 % (Vorjahr: 65,9 %).

Plan-Ist-Abgleich
WiPlan
2020

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass ein um 68 T€ geringerer Umsatz erwirtschaftet wurde, bei einem um 148 T€ höheren Gewinn als geplant.

²³ Geplant waren eine Kreditaufnahme i. H. v. 2.000 T€. Da die geplanten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen jedoch im Jahr 2020 nicht voll durchgeführt werden konnten, wurden nur 1.500 T€ in Anspruch genommen.

²⁴ vgl. unter 4.4 Begriffserläuterungen.

Balkonanbau

**Karl-Marx-Str.
1 – 5**



**Karl-Marx-Str.
2 - 8**



**Richard-
Wagner-Str. 58
(links)**

und

**Krummacher-
ring 2, 4, 6
(rechts)**



Steinstraße 1a

Das leerstehende Haus wurde nach den individuellen Bedürfnissen des neuen Nutzers umgebaut.



Zukünftige Entwicklung

Die Geschäftsführung geht - wie bereits in Vorjahresberichten - davon aus, dass die BWG im Jahr 2030 deutlich unter 2 800 Wohneinheiten vermietet haben wird.

Bestand

Der Rückbau wird zur weiteren Reduzierung der Sachanlagen führen und die damit verbundenen Abschreibungen werden das Betriebsergebnis deutlich belasten.

Leerstand, Rückbau

Mit der Umsetzung des vom Aufsichtsrat beschlossenen Rückbaukonzeptes bis 2030 rechnet die Gesellschaft damit, dass sie einer Entwicklung, bei der der Leerstand bedenkliche Maße (über 15 %) erreicht, entgegensteuern kann.

Investitionen

Zukünftig wird die Gesellschaft weiterhin in die Aufwertung bzw. Anpassung der eigenen, effizient zu bewirtschaftenden Bestände (u. a. Medienumstellung, Balkon- und Fahrstuhlneubau) investieren.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Risiken unwirtschaftlicher Investitionen in stadtbildprägende Immobilien nur besondere Einzelfälle bleiben.

*Planung
2021-2023*

Die Planung geht von Umsätzen aus Mieten und Pachten zwischen 11.006 T€ im Jahr 2021, 11.032 T€ für das Jahr 2022 und 11.282 T€ für das Jahr 2023 aus. Gemäß Drei-Jahres-Planung wird ein Jahresergebnis von 397 T€ (2021), 481 (2022) und 499 T€ (2023) erwartet.

Für die Jahre 2021-2023 sind Instandhaltungsaufwendungen von 4.480 T€ (2021), 4.200 T€ (2022) und 4.260 T€ (2023) geplant.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Ertragslage stabil bleibt und außerplanmäßige Abschreibungen für Rückbauobjekte erwirtschaftet werden können.

*Gewinnaus-
schüttung*

Zur Gewinnverwendung 2020 wird durch die Geschäftsführung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss i. H. v. 157,6 T€ voll auszuschütten. Darüber hinaus werden aus dem Gewinnvortrag weitere 242,4 T€ an die Stadt ausgeschüttet. Damit beträgt die Gewinnabführung 400 T€ und entspricht der von der Stadt geplanten Ausschüttung für das Jahr 2020.

Die Geschäftsführung erachtet es jedoch für die Zukunftsfähigkeit des BWG als erforderlich, dass die Gesellschafterin die Ausschüttungsplanung zukunftsorientiert gestaltet. So könnte ein Großteil des Jahresüberschusses in den eigenen Bestand der Gesellschaft reinvestiert werden

3.1.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Aus dem Jahresüberschuss 2020 wurden im Jahr 2021 400 T€ an die Stadt ausgeschüttet.

Leistungen der BWG an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	400
Leistungen der Stadt an die BWG	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	47
Übernommene Bürgschaften (Stand: 31.12.2020)	634

3.1.12 Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Art. 107 AEUV Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine beihilferechtliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, ob die im Jahr 2020 gezahlten Zuschüsse an die Gesellschaft eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, früher: EU-Vertrag) darstellen.

Abrissfördermittel Die BWG erhielt im Jahr 2020 im Rahmen des Programms Stadtumbau-Ost²⁵ Abrissfördermittel i. H. v. 190,2 T€ und Baukostenzuschüsse i. H. v. 480,5 T€ ausgezahlt.

Im Rahmen der Prüfung stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass die gewährten Beihilfen ordnungsgemäß im Jahresabschluss ausgewiesen wurden.²⁶

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass die Bund-Länder-Förderprogramme durch die Fördermittel gebende Stelle beihilferechtlich untersucht werden.

Bürgschaft

Die Stadt Bernburg (Saale) bürgt in Höhe von 634 T€ (Restbürgschaftsbetrag zum 31.12.2020) für drei Kredite der Gesellschaft. Eine Beihilfeprüfung erübrigt sich, da Beginn der Bürgschaften vor Beginn der Geltung des EU-Beihilferechts liegt.

Investitionszuschüsse

Für Investitionen der BWG im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beteiligte sich die Stadt mit einem Eigenanteil i. H. v. 47 T€ (vgl. auch unter 2.10).

²⁵ Das seit 2002 bestehende Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau Ost und das Programm Stadtumbau West (seit 2004) wurden im Jahr 2017 zu einem gemeinsamen inhaltlich aufgewerteten und integrierten Stadtumbauprogramm zusammengeführt. Das neue Stadtumbauprogramm führt das erfolgreiche Instrument der Sicherung für Altbauten und andere das Stadtbild prägende Gebäude für alle Städtebauförderungsprogramme mit einem reduzierten kommunalen Eigenanteil ein, vgl. auch unter [BMI - Stadtumbau \(bund.de\)](https://www.bmi.bund.de), Zugriff: 29.09.2021.

²⁶ Prüfbericht Jahresabschluss 2020 BWG, S. 23.

*Angebaute
Balkone
in der
Christianstr.
39 - 43*



3.2 BFG-Bernburger Freizeit GmbH



Anschrift: Lindenplatz 9, 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 3469-317

Telefax: 03471 3469-324

E-Mail: info@bernburger-freizeit.de

Homepage: www.bernburger-freizeit.de



Am Sitz der BFG, Lindenplatz 9, befindet sich auch die Stadtinformation mit einem umfangreichen Serviceangebot.

3.2.1. Rechtliche Verhältnisse

<i>Gründung:</i>	1. September 1993
<i>Rechtsform:</i>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<i>Aktuelle Fassung Gesellschaftsvertrag:</i>	14. September 2018
<i>Sitz:</i>	Bernburg (Saale)

3.2.2 Stammkapital

<i>Stammkapital:</i>	30.000,00 €
<i>Stammkapitalerhöhung:</i>	in 2001 i. H. v. 4.430,00 €



Der Keßlerturm

3.2.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Bernburg (Saale)	25.570,00	99
	4.130,00	
Envia Mitteldeutsche Energie AG	300,00	1
Insgesamt	30.000,00	100

3.2.4 Gegenstand des Unternehmens

Betreiben und Bewirtschaften von Sport-, Freizeit- und Parkierungseinrichtungen Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, das Betreiben und Bewirtschaften von Sport-, Freizeit- und Parkierungseinrichtungen (Parkhäuser, Tiefgaragen und sonstigen Parkierungsanlagen) in der Stadt Bernburg (Saale). Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann.

Die Stadt Bernburg (Saale) hat gemäß des mit der BFG abgeschlossenen Pachtvertrages die Betriebsgrundstücke und Betriebseinrichtungen der BFG überlassen.

Das Unternehmen ist Gesellschafterin der SWB (vgl. unter 3.7).

3.2.5 Organe des Unternehmens

*Geschäfts-
führung:* Thomas Gruschka
Gerald Bieling

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern:

- einem Beschäftigten oder Beamten der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) ohne Stimmrecht mit beratender Funktion, der durch den Oberbürgermeister entsandt wird und
- 9 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, die von der Stadt Bernburg (Saale) entsandt werden, eines davon ist gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA der Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale). Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder müssen nicht Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) sein.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Schütze, Henry	Oberbürgermeister	Vorsitzender
Weigelt, Jürgen (CDU)	Stadtrat	stv. Vorsitzender
Beier, Ronny (SPD)	Stadtrat	Mitglied
Buhmann, Erich (Bündnis 90/Die Grünen)	Stadtrat	Mitglied
Franzelius, Maik (Die Linke)	Stadtrat	Mitglied
Müller, Thomas (FDP)	Stadtrat	Mitglied
Pabst, Jürgen (Die Linke)		Mitglied
Ristow, Dr. Silvia	Dezernentin I	Mitglied mit beratender Stimme
Ruland, Stefan (CDU)	Stadtrat	Mitglied
Zellmer, Hartmut (CDU)	Stadtrat	Mitglied

*Gesellschafter-
versammlung* Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.



*Fahrgast-
schiff
„Saalefee“*

*Fähre
„Einheit“*

3.2.6. Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

*Bezüge
Geschäfts-
führung* Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

*Bezüge
Aufsichtsrat* Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld i. H. v. 100,00 € je Sitzung.

Der Oberbürgermeister erhält als Aufsichtsratsvorsitzender keine Aufwandsentschädigung. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält im Vertretungsfall zusätzlich 50,00 €.

Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2020 in Summe auf 1,5 T€..



*Erlebnisbad
„Saaleperle“*

3.2.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

*Beteiligung
SWB* Die Gesellschaft ist mit 51 % oder 1.906.250 € an der SWB (vgl. auch unter 3.7) beteiligt.

*Konzern-
abschluss* Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Konzernabschluss aufgestellt. Die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses ergibt sich aus § 290 HGB.

Die Befreiung von der Erstellung eines Konzernabschlusses kann bei Unterschreitung von zwei der drei nachfolgenden Merkmale (sog. Schwellenwerte) erfolgen:

- Bilanzsumme < 24.000 T€
- Umsatz < 48.000 T€
- Mitarbeiter < 250

Bei der BFG und der SWB überschreiten sowohl die Bilanzsumme als auch die Umsatzerlöse die vorgegebenen Schwellenwerte.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses werden zunächst die Einzelabschlüsse der Konzernunternehmen vereinheitlicht und zu einem Summenabschluss addiert. Anschließend wird dieser durch Konsolidierungsmaßnahmen um die Verflechtungen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Konzernunternehmen bereinigt. Durch die Herausrechnung der inneren Verflechtungen zwischen Mutter- und Tochterunternehmen hat der Konzernabschluss "nur" eine Informationsfunktion, indem die wirtschaftliche Einheit Konzern gemäß § 297 Abs. 3 HGB als eine fiktive rechtliche Einheit abgebildet wird.

Die BFG bildet mit der SWB eine körperschafts-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft, bei der die BFG der Organträger ist. Nach den Regelungen des Ergebnisabführungsvertrages vom 18.12.2001 soll der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt werden. Als Vertragspartner zahlt die BFG für jedes Geschäftsjahr einen festgelegten Mindestgewinnanteil (392 T€) an die außenstehenden Gesellschafter der Organgesellschaft SWB. Unter bestimmten Voraussetzungen steht ihnen ein variabler Anteil zu, sofern das Ergebnis die Summe der garantierten Gewinnanteile übersteigt.

Märchengarten



3.2.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Verpflichtung zur Vorhaltung von Angeboten und Leistungen der Daseinsvorsorge

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt. Ein öffentlicher Zweck liegt dann vor, wenn Aufgaben erfüllt werden, die nach § 2 KVG LSA zum Aufgabenkreis der Gemeinde gehören. Nach Art. 36 der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt sind Kunst, Kultur und Sport durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern. Dies geschieht dadurch, dass Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten. Aus dieser Vorschrift ergibt sich auch die grundsätzliche Verpflichtung der

Stadt zur Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Einrichtungen und zur Vorhaltung von Angeboten und Leistungen der kulturellen Daseinsvorsorge und des Sports.

Als Daseinsvorsorge werden „Dienstleistungen, an deren Angebot ein besonderes öffentliches Interesse besteht“ bezeichnet.²⁷ Unter Daseinsvorsorge wird die „flächendeckende Versorgung mit bestimmten, von den politisch Verantwortlichen als lebenswichtig eingestuften Gütern und Dienstleistungen zu allgemein tragbaren (= sozial verträglichen) Preisen und in zumutbaren Entfernungen“²⁸ verstanden. Das Konzept der EU umfasst unter Leistungen der Daseinsvorsorge „marktbezogene oder nichtmarktbezogene Tätigkeiten, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher von den Behörden mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden“.²⁹

Gestützt auf das Urteil des OVG Münster³⁰ fällt nach *Lange*³¹ unter einen öffentlichen Zweck jedweder im Aufgabenbereich der Gemeinde liegender Gemeinwohlbelang, wovon lediglich die Gewinnerzielung ausgeschlossen wird.

Bowling-Kegel-Center

4 digitale über Touchscreen gesteuerte Kegelbahnen
4 digital gesteuerte fluoreszierende Bowlingbahnen mit Leuchteffekten bei Schwarzlicht.
Um das Gebäude ist eine Hochwasserschutzanlage (Spundwand) errichtet (Kosten: 339 T€).



²⁷ *Einig, Klaus* (2008): Regulierung der Daseinsvorsorge als Aufgabe der Raumordnung im Gewährleistungsstaat, in: Informationen zur Raumentwicklung 2008 (1/2), S. 17; Vgl. unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/izr/2008/1_2/Inhalt/DL_einig.pdf?blob=publicationFile&v=2, Zugriff: 04.10.2021.

²⁸ BMVI-Publikation „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“, Leitfaden für die Praxis, April 2016, S. 8, vgl. auch [Regionalstrategie Daseinsvorsorge - Leitfaden für die Praxis \(bund.de\)](https://www.bund.de/SharedDocs/DE/PresseUndMedia/Pressemitteilungen/2016/04/160408_Regionalstrategie_Daseinsvorsorge_Leitfaden_fuer_die_Praxis.html), Zugriff: 04.10.2021.

²⁹ KOM [Kommission der Europäischen Gemeinschaften] (2000): Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa. Brüssel (KOM(2000) 580, S. 42), online unter: <https://www.bing.com/search?q=untitled+%C3%BCbersetzen&form=ANNNB1&ref=2a6cfc6ae8ad44c0b73ee5dc904ee771>, Zugriff: 04.10.2021.

³⁰ OVG Münster, Beschluss vom 01.04.2008, Az. 15 B 122/08, online unter: <https://openjur.de/u/130026.html>, Zugriff am: 04.10.2021.

³¹ *Lange*, NVwZ 2014, 616.

Diesem weiten Verständnis des öffentlichen Zwecks schließt sich auch das BVerwG an: „Im Grunde handelt es sich um eine Frage sachgerechter Kommunalpolitik, die – wie jedes sinnvolle wirtschaftliche Handeln – in starkem Maße von Zweckmäßigkeitserüberlegungen bestimmt wird“. ... „Worin die Gemeinde eine Förderung des allgemeinen Wohls sieht, ist hauptsächlich den Anschauungen und Entscheidungen ihrer maßgebenden Organe überlassen und hängt von den örtlichen Verhältnissen, finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, Bedürfnissen der Einwohnerschaft und anderen Faktoren ab“.³² Somit wird der Gemeinde bei der Beurteilung ein weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt.

Gemäß § 1 KVG LSA ist die Stadt verpflichtet, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Die Erhaltung, Sicherung und Weiterentwicklung eines vielfältigen kulturellen, Freizeit- und Sportangebotes stellt für die Stadt eine Förderung des allgemeinen Wohls dar. Gut erreichbare und qualitativ hochwertige kulturelle Infrastruktur, die durch die Einrichtungen der BFG angeboten wird, trägt nicht nur zu einer besseren Lebensqualität der eigenen Bevölkerung bei, sondern erhöht auch die Attraktivität der Region für Menschen, die nach Bernburg kommen, um hier zu arbeiten, Urlaub zu machen oder hier investieren möchten. Kulturelle bzw. Freizeit- bzw. Sportaktivitäten und Angebote sind ein wesentlicher Faktor für die Standortentscheidung von privaten und gewerblichen Investoren.

Tiergarten

*Erdmännchen
(Foto links);
Die Erdmännchenanlage
wurde 2014
eingeweiht.*

*Der neue
Dschungel-
Spielplatz
(Foto rechts
unten)
mit 7 m hohen
Turm, Röhren-
rutsche und
Netztunnel
wurde zu Os-
tern 2020 eröff-
net.*



Kulturelle Bildung ist ferner bedeutender Bestandteil des lebenslangen bzw. lebensbegleitenden Lernens. Durch die kulturelle Bildung werden nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Flexibilität gefördert. Kulturelle Bildung ist auch Teil der Persönlichkeitsbildung wie auch der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

³² BVerwG, Urteil vom 22.2.1972, I C 24.69 - BVerwGE 39, 329 [334], vgl. unter: [BVerwG, 22.02.1972 - I C 24.69 - dejure.org](https://www.dejure.org), Zugriff: 04.10.2021.

Sie verbindet neben dem Verstand auch emotionale und gestalterische Handlungsprozesse. Gleichzeitig festigt die gemeinsame kulturelle Sicht den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Daher kommt dem Zugang zu und die Teilhabe an kulturellen, sportlichen und Freizeitangeboten für alle eine essentielle Bedeutung zu.

Durch das Betreiben einer Reihe von Sporteinrichtungen (Schwimmhalle, Erlebnisbad, Sport- und Freizeitpark, Tennishalle, Sporthallen und Sportplätze) in der Stadt wird die Gesundheit der Bevölkerung gefördert. Sport und damit körperliche Bewegung ist eine effektive Anti-Aging-Medizin, wirkt einer Demenz entgegen und ist wirksames Mittel gegen Depressionen.³³ Sozialverträgliche Eintrittspreise für die Allgemeinheit stellen eine Anreizfunktion dar und fördern das öffentliche Interesse an der Gesundheit. Bei Erhebung kostendeckender Preise wäre die Allgemeinheit von der Nutzung der Sporteinrichtungen nahezu ausgeschlossen.

Außerdem werden die Sporteinrichtungen der BFG für den Schul- und Vereinssport genutzt. Nach §§ 11, 12 Sportförderungsgesetz LSA soll dies unentgeltlich und vorrangig erfolgen. Schon deshalb liegt im Betrieb der Sporteinrichtungen ein öffentlicher Zweck vor.

Durch die Schaffung und Bereitstellung von überdachtetem und nicht überdachtetem Parkraum im Innenstadtbereich trägt die BFG zur Verbesserung der Park- und Verkehrsverhältnisse im Innenstadtbereich bei.

Schwimmhalle



³³ Hollstein, Tim, Sport als Prävention: Fakten und Zahlen für das individuelle Maß an Bewegung, Deutsches Ärzteblatt, 2019, 116 (35-36), vgl. unter: <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=209444>, Zugriff am: 04.10.2021.

Seit 25 Jahren wird durch die inzwischen 30 Sport- und Freizeitobjekte sowie Parkhäuser der BFG die kulturtouristische Attraktivität der Stadt Bernburg (Saale) gesteigert.

Ohne die Leistungen und Einrichtungen der BFG kann keine qualitativ hochwertige Grundversorgung mit kulturellen und sportlichen Angeboten in der Saalestadt erfolgen. Mit der wirtschaftlichen Beteiligung der Stadt an der BFG erklärt sie sich bereit, die im Allgemeininteresse liegenden Gesellschaftsziele zu unterstützen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist weiterhin gewährleistet.

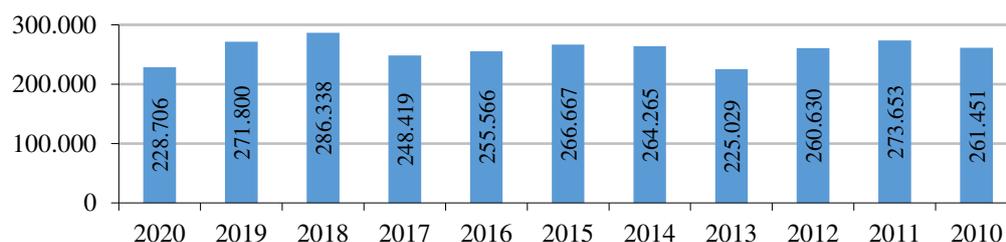
Parkeisenbahn



Zu den Objekten der BFG gehören Folgende:

- Tiergarten, Fahrgastschiff „Saalefee“, Fähre „Einheit“, Parkeisenbahn, Keßlerturm, Märchengarten, Bowling-Kegel-Center, Museum Schloss Bernburg, Museumsdepot, Kunsthalle Bernburg, Erlebnisbad „Saaleperle“, Stadtinformation,
- Schwimmbad, B.E.S.T Sportpark, Sporthalle Bruno Hinz, Sporthalle Eichenweg, Campingplatz, Sparkassenarena (Sportobjekt TV Askania), Sportplatz SV Einheit, Sportplatz SG Neuborna, Sportobjekt SV Schwarz-Gelb Bernburg, Sportplatz Polizeisportverein (PSV),
- MBSV Wasserwandern Bernburg e. V., Bernburger Maritimer Club e. V., Bernburger Ruderclub e. V., Wassersportverein Empor Bernburg e. V.,
- Tiefgarage, Parkhaus Buschweg, Parkhaus Turmweg, Parkplatz Steinstraße 3b, Parkplatz Liebknechtstraße.

Anzahl Besucher



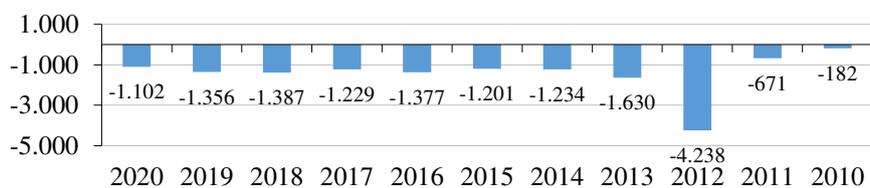
3.2.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

Aktiva	2020	2019	2018
Immaterielles Vermögen	2	3	7
Sachanlagen	8.884	9.481	10.158
Finanzanlagen	1.140	1.140	1.140
Anlagevermögen	10.026	10.624	11.305
Vorräte	75	82	75
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.762	4.045	3.826
Flüssige Mittel	1.399	794	1.037
Umlaufvermögen	5.236	4.921	4.938
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	77	78	84
Vermögen	15.339	15.623	16.327

Passiva	2020	2019	2018
Gezeichnetes Kapital	30	30	30
Kapitalrücklage	11.318	11.399	11.587
Jahresfehlbetrag	-1.102	-1.356	-1.387
Eigenkapital	10.246	10.073	10.230
Sonderposten	4.614	5.020	5.409
Rückstellungen	243	192	327
Verbindlichkeiten	234	337	359
Fremdkapital	5.091	5.549	6.095
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2
Kapital	15.339	15.624	16.327

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



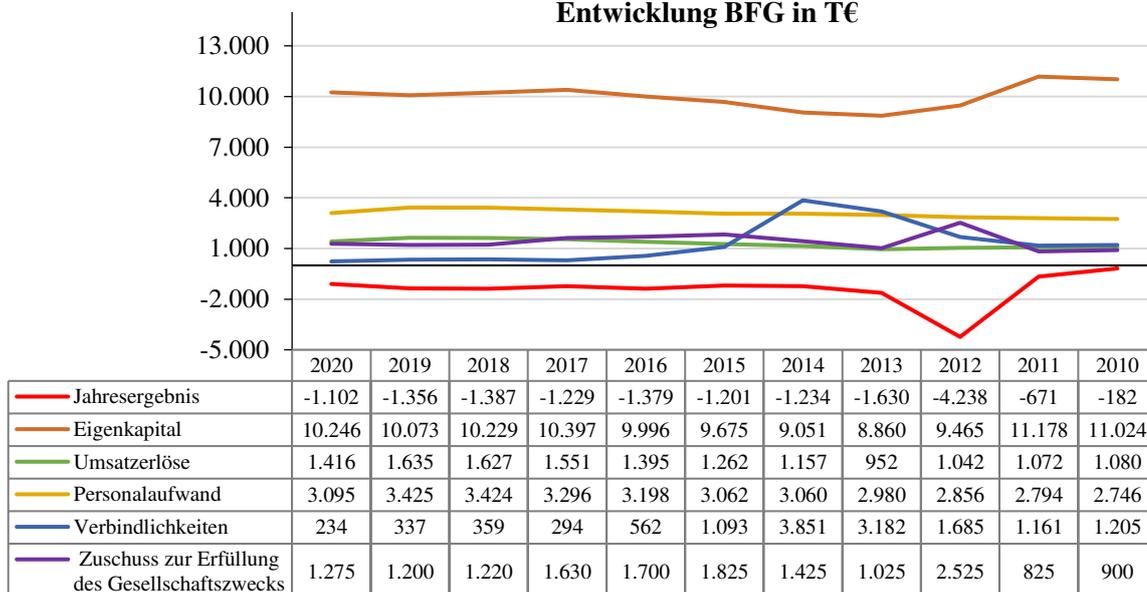
Gewinn- und
Verlust-
rechnung
in T€

	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	1.416	1.635	1.627
Sonstige betriebliche Erträge	641	533	697
Betriebsleistung	2.057	2.168	2.324
Materialaufwand	812	1.022	1.094
Personalaufwand	3.095	3.425	3.424
Abschreibungen	930	987	1.029
Sonst. betriebliche Aufwendungen	575	468	498
Betriebsaufwand	5.412	5.902	6.045
Betriebsergebnis	-3.355	-3.734	-3.721
Finanzergebnis	-5	-8	-7
Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung	-3.360	-3.742	-3.728
Erträge aus Ergebnisabführung	3.301	3.487	3.436
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	1.026	1.084	1.047
Sonstige Steuern	17	17	48
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.102	-1.356	-1.387

Kunsthalle



Entwicklung BFG in T€



Kennzahlen³⁴
im Überblick
in T€ bzw. %

	2020	2019	2018
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	102,2%	94,8%	90,5%
Anlagenintensität	65,4%	68,0%	69,2%
Abschreibungsquote	9,3%	9,3%	9,1%
Umlaufintensität	34,1%	31,5%	30,8%
Investitionen		307 T€	441 T€
Eigenkapital	10.246 T€	10.073 T€	10.229 T€
davon Gezeichnetes Kapital	30 T€	30 T€	30 T€
Eigenkapitalquote	66,8%	64,5%	62,7%
Bankverbindlichkeiten	60 T€	81 T€	102 T€
Verschuldungsgrad	4,7%	5,3%	6,7%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	-10,8%	-13,5%	-13,6%
Umsatzrentabilität	-77,8%	-82,9%	-85,2%
Gesamtkapitalrentabilität	-7,2%	-8,7%	-8,5%
Materialintensität	57,3%	62,5%	67,2%
Rohertrag	1.240 T€	1.147 T€	1.230 T€
Jahresergebnis	-1.102	-1.356 T€	-1.387 T€
Personal			
Personalaufwandsquote	218,6%	209,5%	210,4%
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	36	35	36
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	27	29	28
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	63	64	64
Frauenanteil Beschäftigte	42,9%	45,0%	44,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	1	1	1
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	1	1	1
Altersdurchschnitt Beschäftigte	49,0	52,1	49,5
Personalaufwand je Beschäftigter	49 T€	54 T€	53 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	1	1	1
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	10,0%	10,0%	20,0%

Sportobjekt TV Askania

2 Großfeld-Rasenplätze,
1 Kunstrasenplatz, 6 Tennisplätze, 1 Boxtrainingsstätte
Nach Abriss des stark durch das Hochwasser 2013 beschädigten Objekts wurde mit Fördermitteln i. H. v. ca. 936 T€ ein Ersatzneubau für Tennis-Boxen-Fußball errichtet und im August 2016 in Betrieb genommen.

³⁴ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes.



3.2.10 Lagebericht des Unternehmens

Geschäftsverlauf geprägt von Pandemie-Auswirkungen

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die allgegenwärtigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in ihrer unterschiedlichen Intensität ab März 2020 bis zum Jahresende.

Die Gesellschaft schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.102 T€ ab, der um 254 T€ unter dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres (- 1.356 T€) liegt.

Begründet ist dies durch die im Vergleich zum Vorjahr um 330 T€ geringeren Personalaufwendungen. Das Betriebsergebnis (- 3.377 T€) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (- 3.760 T€) um 381 T€ (10 %). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf geringere Material- und Personalaufwendungen bei rückläufigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Gewinnabführung

Die Gewinnabführung der SWB aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages beträgt in 2021 aus 2020: 3.301 T€ (2020 aus 2019: 3.487 T€).

Im Geschäftsjahr 2020 haben die SWB (nach Steuern) mehr als die Hälfte der Verluste der BFG ausgeglichen. Gemäß Konzernabschluss 2020 beträgt die Relation zwischen dem Ergebnis der SWB und dem Ergebnis der BFG (nach Bereinigung um konzerninterne Leistungen und Steuern) 64,3 % (Vorjahr: 60 %).

Bereits seit 2009 ist die Gewinnabführung der SWB nur noch mit den Verlusten der Bereiche Verkehr (Tiefgarage und Parkhäuser, Fähre, Parkeisenbahn) und Bäder (Hallen- und Freibad) verrechenbar (gemäß Jahressteuergesetz 2009). Der Verbund mit dem Bereich Bäder ist nur aufgrund wirtschaftlich-technischer Verflechtung durch ein Blockheizkraftwerk möglich.

Insgesamt hat die Beschränkung der Verrechenbarkeit von Verlusten der BFG mit Gewinnen der SWB eine höhere Steuerbelastung der BFG zur Folge.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Eintritts- und Benutzungsentgelten, Pachterlösen (u.a. für das Paradies und das Bowling-Kegel-Center), Parkentgelten für die Benutzung der Tiefgarage, der Parkhäuser und Parkplätze, Erlösen aus Souvenirverkauf und aus Provisionserlösen zusammen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 219 T€ auf 1.416 T€ zurückgegangen, bei einem Besucherrückgang um 60 201. Der Umsatz- und Besucherrückgang sind auf die COVID-19-Pandemie und die daraus resultierende Schließung der Einrichtungen der BFG zurückzuführen.

Angaben (in T€)	2020		2019		Veränderung	
	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist 2020/2019	Plan/Ist 2020
Umsatz- erlöse	1.416	1.286	1.635	1.481	- 219	+ 130

Lediglich die Erlöse aus Souvenirverkauf steigen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 20 T€ dank der entwickelten neuen regionalen Souvenirangebote (z. B. Weihnachtskugeln mit Schloss-Motiv, Schwibbögen, Souvenirs mit Bernburg-Motiv u. a.).

Sonstige betriebliche Erträge

Preiserhöhungen in Entgeltordnungen erfolgten 2020 für die Parkeisenbahn, das Erlebnisbad und den Tiergarten. Außerdem wurden die Entgelte für Dauerparker in den Parkhäusern und Parkplätzen erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. als größere Positionen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (442 T€) und Erstattung Kurzarbeit (65 T€).

Parkhäuser

Angaben (in T€)	2020		2019		Veränderung	
	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist 2020/2019	Ist/ Plan 2020
Sonstige betr. Erträge	641	497	533	490	+ 108	+ 144

Tiefgarage (links oben) mit 260 Stellplätzen auf vier Ebenen

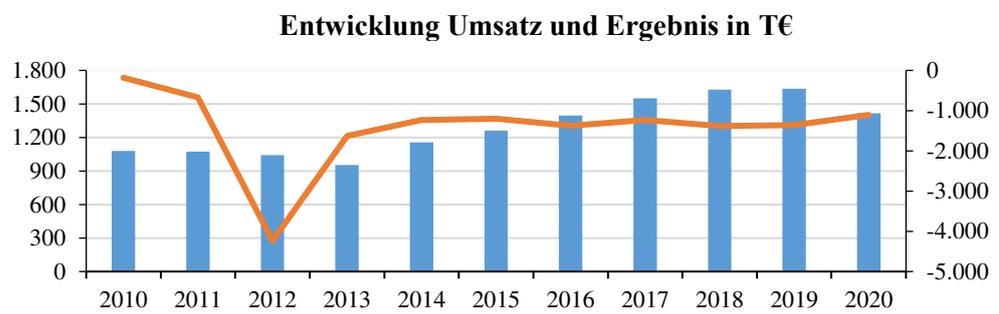
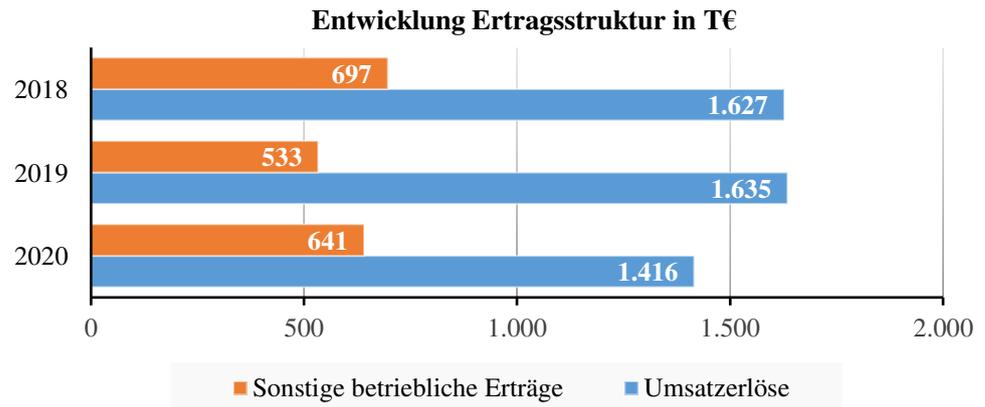


Parkhaus Turmweg (rechts oben) mit 108 Stellplätzen auf zwei Ebenen



Parkhaus Buschweg mit 108 Stellplätzen auf zwei Ebenen





**Parkplatz
Steinstraße 3b**

*Parkplatz für
Dauerparker
mit 112 Stell-
plätzen*



**Parkplatz
Liebknecht-
straße**

*Parkplatz für
Dauerparker
mit 65 Stell-
plätzen*



Besucherzahlen der einzelnen Einrichtungen der BFG

Einrichtung	Besucher		
	2020	2019	2018
Tiergarten	83.133	66.386	62.726
B.E.S.T. Sportpark	3.888	5.708	5.124
Schwimmhalle / Sauna	32.517	65.211	59.395
Erlebnisbad „Saaleperle“	27.582	45.549	60.793
Parkeisenbahn	32.317	34.597	35.274
Fähre „Einheit“	23.760	36.235	38.205
Fahrgastschiff MS Saalefee	5.686	9.970	10.143
Zimmervermittlung/ Campingplätze	1.174	1.264	1.723
Museum Schloss Bernburg	3.815	7.242	12.955
Stadtinformation	14.934	16.745	17.422
Übrige	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	228.706	288.907	303.445

*Besucher-
rückgang*

Die Freizeiteinrichtungen der BFG verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Besucherrückgang gegenüber dem Vorjahr um mehr als 60 000 Besucher, der auf die COVID-19-Pandemie und die daraus resultierenden Schließungen zurückzuführen ist. Besonders stark rückläufig waren die Besucherzahlen in der Schwimmhalle (- 32 694), im Erlebnisbad (- 17 967) und bei der Fähre (- 12 475). Nur im Tiergarten konnten deutlich mehr Besucher (+ 16 747) als im Vorjahr registriert werden (vgl. Tabelle oben).

*Sportobjekt Po-
lizeisportverein
(PSV)*

*1 Großfeldra-
senplatz,
Leichtathletik-
anlage mit
400 m-Lauf-
bahn, Sprung-
und Wurfan-
lage*

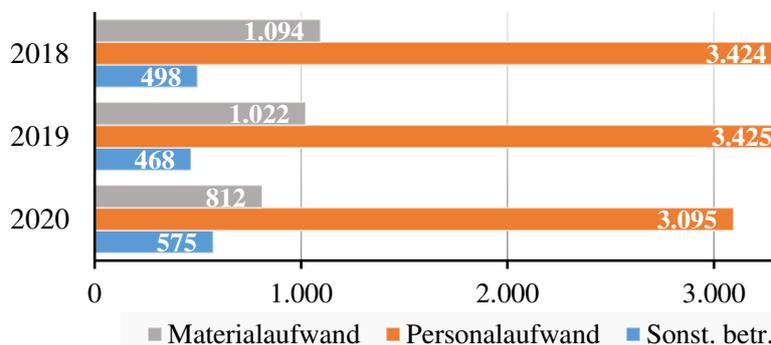
*2015 wurden
der große Saal
sowie Um-
kleide- und Sa-
nitärbereiche
umfassend sa-
niert.*

*Betrieblicher
Aufwand*

Angaben (in T€)	2020		2019		Veränderung	
	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist 2020/2019	Ist/Plan 2020
Material- aufwand	812	998	1.022	951	- 210	-186
Personal- aufwand	3.095	3.304	3.425	3.425	- 330	- 209
Abschrei- bungen	930	928	988	976	- 58	2
Sonstige betr. Aufwen- dungen	575	508	468	491	107	67

<i>Materialaufwand</i>	<p>Der Materialaufwand umfasst alle Aufwendungen, die mit der Erbringung der Umsatzerlöse in Zusammenhang stehen. Dabei entfallen 545 T€ (Vorjahr: 578 T€) auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 266 T€ (Vorjahr: 444 T€) auf bezogene Leistungen (Instandhaltung, Reinigung etc.).</p> <p>Der insgesamt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der COVID-19-Pandemie gesunkene Materialaufwand ist zum Teil auf rückläufige Strom-, Wasser- und Erdgaskosten (- 33 T€) sowie geringere Instandsetzungskosten, weniger Reparaturen der Objekte sowie die Absage des Weihnachtsmarktes (- 178 T€) zurückzuführen.</p>
<i>Personalaufwand</i>	<p>Die sowohl im Vergleich zum Plan als auch zum Vorjahr geringeren Personalkosten resultieren aus Kurzarbeitergeldzuschuss, Personaleinsparungen und einer geringeren Anzahl von Aushilfen. Im Geschäftsjahr erfolgte eine tarifvertragliche Gehaltserhöhung um 1,06 %. Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 63 Mitarbeiter (Vorjahr: 63), davon 4 zeitlich befristete Aushilfskräfte.</p>
<i>Abschreibungen</i>	<p>Die ergebniswirksamen Abschreibungen entsprechen dem eigenfinanzierten Teil der Investitionen und ergeben sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen (930 T€) und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (442 T€).</p>
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	<p>Die im Vergleich zum Vorjahr um 107 T€ gestiegenen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich auf erhöhten Fahrzeugaufwand (+ 48 T€), erhöhten übrigen Aufwand (+ 44 T€, hier insbesondere Honorar für die Digitalisierung des Nachlasses Steffens i. H. v. 50 T€) und erhöhte Beratungs- und Prüfungskosten (+ 16 T€) zurückzuführen.</p> <p>Einen Gewinn erzielten im Jahr 2020 der Parkplatz Steinstraße (+ 22 T€), der Parkplatz Liebknechtstraße (+ 3 T€), der Wassersportverein Empor (+ 9 T€) und die SG Wasserwandern (+ 3 T€).</p> <p>Alle übrigen Einrichtungen schließen das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust ab.</p>
<i>Kostenvergleich der einzelnen Einrichtungen</i>	<p>Ein Kostenvergleich (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und Jahresergebnisse) der einzelnen Einrichtungen der Gesellschaft im 3-Jahres-Vergleich (2018-2020) ist der Seite 69 zu entnehmen.</p> <p>Einen Gewinn erzielten im Jahr 2020 der Parkplatz Steinstraße (+ 22 T€), der Parkplatz Liebknechtstraße (+ 3 T€), der Wassersportverein Empor (+ 9 T€) und der MBSV Wasserwandern Bernburg (+ 3 T€).</p> <p>Alle übrigen Einrichtungen schließen das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust ab.</p>

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€



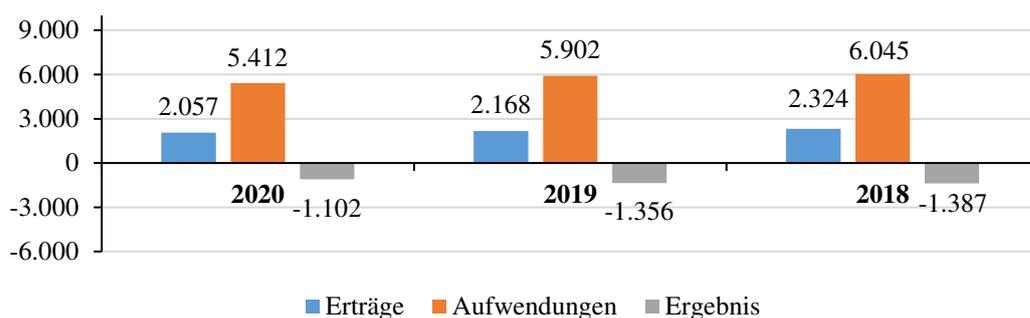
Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2020 waren:

Spielplatz Tiergarten	172,4 T€
Neues einheitliches Kassensystem	51,1 T€
Sanierung Gewerberäume Lindenplatz 7	41,7 T€
Energetische Erweiterung Vereinshaus TV Askania	34,8 T€
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	24,7 T€

Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit werden durch den Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit gedeckt. Dadurch erhöhen sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2020 um 604 T€ auf 1.398 T€.

Entwicklung Erträge, Aufwendungen und Ergebnis in T€



Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Die Bilanzsumme 2020 (15.339 T€) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 286 T€.

Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 597 T€ zurückgegangen, da die Abschreibungen (930 T€) die Anlagezugänge (342 T€) übersteigen.

In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 342 T€ investiert (Vorjahr: 307 T€). Das Anlagevermögen beträgt 65,3 % (Vorjahr: 68 %) der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen steigt im Vergleich zum Vorjahr um 315 T€ durch den erhöhten Kassenbestand (= flüssige Mittel).

Auf der Passivseite ist die gesunkene Bilanzsumme vor allem einem geringeren Sonderposten für Investitionszuschüsse und den gesunkenen Verbindlichkeiten geschuldet.

Die Eigenkapitalquote erhöht sich auf 66,8 % (Vorjahr: 64,5 %).

Anlegeschwimmsteg als kostenlose Liegestelle für Wassertouristen



Campingplatz mit 30 Stellplätzen und Restaurant „Schifferklaus“ (Bild Mitte und unten)



Kostenvergleich der Einrichtungen der BFG (2018 – 2020)

Einrichtung	Einnahmen in T€			Ausgaben in T€			Ergebnis in T€			Investitionen i in T€		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Tiergarten	460	375	444	-1.403	-1.411	-1.415	-943	-1.036	-971	122.624	139	191
Sportplatz TV Askania	22	20	18	-144	-143	-138	-122	-122	-120	6.821	62	35
Sportplatz Polizeisportverein	11	7	7	-101	-102	-55	-89	-95	-48	0	0	0
Sportplatz SV Einheit	31	32	36	-125	-109	-124	-94	-77	-88	6.510	0	0
Sporthalle "Bruno Hinz"	91	93	87	-166	-172	-160	-75	-79	-73	0	0	0
Sporthalle "Am Eichenweg"	117	115	96	-203	-206	-187	-86	-91	-91	0	6	0
MBSV Wasserwandern Bbg.	3	4	6	-1	-2	-3	3	2	3	0	0	0
Maritimer Club Bernburg e. V. Wassersportverein Empor Bernburg e.V.	1	2	2	-9	-12	-19	-8	-10	-17	0	0	0
Sportplatz Neuborna	4	1	1	-5	-1	-1	-1	0	0	0	0	0
B.E.S.T. Sportpark	46	53	42	-73	-69	-64	-26	-16	-22	0	0	0
Sportplatz SV Schwarz-Gelb	4	4	4	-11	-16	-10	-7	-12	-6	2.242	0	0
Hallenbad	236	266	205	-835	-885	-659	-599	-619	-454	18.076	3	4
Erlebnisbad "Saaleperle"	255	205	182	-582	-516	-398	-327	-310	-216	3.815	5	0
Keflerturm	1	1	1	-3	-3	-3	-3	-3	-2	0	0	0
Parkeisenbahn	56	54	63	-129	-138	-141	-74	-84	-78	0	0	
Fähre "Freiheit"	31	28	22	-123	-144	-116	-92	-116	-94	5.564	0	0
Fahrgastschiff "Saalefee"	120	125	83	-155	-129	-198	-35	-3	-115	1.822	0	0
Stadtinformation	47	51	52	-218	-224	-232	-171	-173	-180	1.531	0	6
Tiefgarage	229	229	212	-311	-329	-308	-82	-100	-96	8.687	0	0
Parkhaus Buschweg	61	61	65	-83	-83	-86	-22	-22	-21	0	0	0
Parkhaus Turmweg	60	60	64	-81	-81	-80	-21	-21	-16	817	0	0
Parkplatz Steinstraße	34	34	40	-20	-19	-18	15	16	22	0	0	0
Parkplatz Liebkechtstraße	33	32	31	-37	-27	-27	-4	5	4	249.737	66	0
Bowling-Kegel-Center	117	116	128	-118	-125	-165	0	-9	-37	0	4	7
Märchengarten "Paradies"	50	32	18	-47	-23	-33	3	8	-15	0	6	3
Museum Schloss Bernburg	86	58	77	-384	-312	-307	-298	-254	-230	2.380	1	1
Verwaltung	92	87	47	-716	-631	-473	-624	-544	-426	10.282	4	95
Gesamt	2.323	2.168	2.057	-6.101	-5.928	-5.434	-3.775	-3.758	-3.377	440.908	296	342

<i>Plan-Ist-Abgleich mit dem Wirtschaftsplan 2020</i>	Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass diese in Bezug auf den im präzisierten Wirtschaftsplan 2020 geplanten Umsatz erfüllt wurden. Die geplanten Umsätze wurden um 130 T€ übertroffen. Das Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung fiel um 537 T€ besser als geplant aus.
<i>Entwicklung 2021 ff.</i>	<p>Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von – 3.756 T€ und Umsatzerlöse i. H. v. 1.554 T€.</p> <p>Bei einer Gewinnabführung der SWB von 3.301 T€ wird mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 1.300 T€ gerechnet (Angaben lt. präzisierten Wirtschaftsplan 2021).</p> <p>Durch weitere Investitionen soll die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen sowie die Trainings- und Wettkampfbedingungen in den Sportobjekten verbessert werden. Mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Paketangeboten, Herausgabe touristischer Publikationen sowie Durchführung von thematischen Veranstaltungen soll eine konsequente Vermarktung der Einrichtungen der BFG erreicht werden, und damit Besucherzahlen und Umsatzerlöse erhöht werden.</p>
<i>Ausbau Tiergarten</i>	Im Wirtschaftsjahr 2021 soll weiterhin der Ausbau des Tiergartens fortgeführt werden. Grundlage dafür ist das beschlossene Tiergartenkonzept bis 2030. Schwerpunkte hier sind Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes (Umbau Stallanlagen, Übernetzung und Umgestaltung von Außenanlagen, Ausbau Evakuierungsobjekt). Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den folgenden Jahren wird die schrittweise Erweiterung des Bärengeheges sein. Dazu soll ein Planungskonzept erarbeitet werden.
<i>Weitere Investitionen</i>	<p>Zur Erhöhung der Attraktivität des Erlebnisbads „Saaleperle“ ist die Sanierung der Dachterrasse mit Liege-Ruhe-Bereich sowie ein neuer Spielplatz geplant.</p> <p>Die geplante Sonderausstellung „Henne Stars – Die Galerie der tollen Menschen“ wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie in das Jahr 2022 verschoben. Dazu soll auch ein Kalender erscheinen. Ebenfalls wird eine neue Ausstellung aus dem Nachlass des Künstlers Ingo Insterburg geplant.</p> <p>Das Bowling-Kegel-Center wird zunächst durch die BFG betrieben und für die Vergabe neu ausgeschrieben.</p> <p>Das Souvenirangebot und der -verkauf in der Stadtinformation wurde 2020 erweitert. Hier sieht die Geschäftsführung Chancen zur Generierung zusätzlicher Umsatzerlöse.</p> <p>2021 wird eine umfangreiche Sanierung in der Ausflugsgaststätte Paradies mit Märchengarten durchgeführt. Die Versorgung im Objekt wurde im 2. Halbjahr</p>

2021 (nach Auflösung des Pachtverhältnisses mit dem bisherigen Pächter im Frühjahr 2021) durch die BFG in Eigenregie übernommen bis ab 2022 ggf. ein neuer Pächter für das Objekt gefunden wird.

Planung 2021

Im Jahr 2021 werden Erträge und Einnahmen in Höhe von 2.038 T€ und Ausgaben in Höhe von 5.788 T€ sowie zu zahlende Steuern in Höhe von ca. 1.070 T€ (Angaben präzisierter WP 2021 der BFG) erwartet. Bei einer Gewinnabführung der SWB von 3.301 T€ wird mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 1.300 T€ gerechnet.

Wesentliches Risiko

Das wesentliche Risiko der zukünftigen Entwicklung betrifft die Finanzierung der Gesellschaft, vor allem den erheblichen Zuschussbedarf. Eine vollständige Kostendeckung der einzelnen Einrichtungen wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Der Fortbestand der Gesellschaft hängt dauerhaft von der Gewinnabführung der SWB und zusätzlichen Mitteln der Stadt Bernburg (Saale) ab.

Der Jahresfehlbetrag 2020 der BFG in Höhe von 1.102.129,47 € wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

COVID-19-Pandemie

Die wochenlangen Schließungen der Einrichtungen in 2021 und die damit verbundenen Auswirkungen auf Besucherzahlen, Erlöse und Kosten bedingen die Erstellung eines Nachtragshaushalts für das Geschäftsjahr 2021. Die Geschäftsführung rechnet für 2021 mit einem Umsatzverlust von ca. 200 T€. Zu beachten sind nach Meinung der Geschäftsführung bei zukünftigen Planungen auch die langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf Freizeitverhalten und auf die Gewinne der SWB.

3.2.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Im Jahr 2020 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr gewährte die Stadt der BFG einen Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks i. H. v. 1.300 T€ (Vorjahr: 1.200 T€).

Leistungen der BFG an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die BFG	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	1.300
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

3.2.12 Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Die Stadt nimmt zu dem im Jahr 2020 an die BFG gezahlten Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks wie folgt Stellung.

Im Rahmen des Prüfauftrages zum Jahresabschluss 2020 wird die Beihilfeproblematik im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) wie folgt beurteilt:

- Das Risiko einer Rückforderung der gewährten Mittel im Jahr 2020 wird als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt. Diese Risikoabschätzung ist für die Zukunft laufend zu aktualisieren.
- PwC hält es - vorbehaltlich einer vertieften Prüfung - zur Gewährleistung einer hohen Rechtssicherheit für empfehlenswert, die Finanzierung der BFG nach dem DAWI³⁵-Freistellungsbeschluss³⁶ in Verbindung mit ggf. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) auszurichten.

Der DAWI-Freistellungsbeschluss regelt die Fälle von Ausgleichsleistungen für DAWI, die eine staatliche Beihilfe darstellen, jedoch nicht bei der EU-Kommission angemeldet werden müssen und somit von der Anmeldepflicht gemäß Art. 108 Abs. 3 AEUV freigestellt sind.

Freistellungs voraussetzung ist gemäß Art. 2 DAWI-Freistellungsbeschluss: Die Ausgleichszahlung darf 15 Mio. € pro Jahr nicht übersteigen und das Unternehmen muss mit der DAWI beauftragt werden (Betrachtung für max. 10 Jahre).

Im Betrungsakt (Art. 4 DAWI-Freistellungsbeschluss) wird der Gegenstand und die Dauer der Verpflichtung für das Unternehmen festgelegt.

Aufgrund der o. g. Einschätzung der PwC wird empfohlen, einen Prüfauftrag an die PwC zu erteilen. Dabei soll unter anderem geprüft werden,

- ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt der von der Stadt gezahlte Zuschuss an die BFG zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks eine Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellt,
- ob und in welcher Form ein Betrungsakt erforderlich ist, um eine rechtssichere Freistellung zu erreichen.

³⁵ Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

³⁶ DAWI-Freistellungsbeschluss, vgl. unter <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:007:0003:0010:dE:PDF>, Zugriff: 04.10.2021

3.3 indigo innovationspark bernburg gmbh (indigo) i. L.



Anschrift: Solbadstraße 2, 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 302-100

E-Mail: n.finke@indigo-park.de



Sitz der Gesellschaft ist das Mitte 2000 eröffnete Zentrum für Wissenschaft und Technik (Solbadstraße 2).

3.3.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 24. Juli 1997 als Zentrum für Wissenschaft und Technik Bernburg GmbH,
ab 01.01.2004 indigo innovationpark bernburg gmbh

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Aktuelle
Fassung des
Gesellschafts-
vertrages:* 30. Mai 2005

Sitz: Bernburg (Saale)

3.3.2 Stammkapital

Stammkapital: 25.564,59 €

*Stammkapital-
erhöhung:* in 2001 i. H. v. 4.430,00 €

3.3.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Salzlandkreis	7.669,37 €	30
Stadt Bernburg (Saale)	7.669,37 €	30
Hochschule Anhalt	2.556,45 €	10
Salzlandsparkasse	7.669,36 €	30
Insgesamt	25.564,59 €	100

3.3.4 Gegenstand des Unternehmens

*Verbesserung
Wissenschafts-
und Wirt-
schaftsstruktur* Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Verbesserung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) und des (ehemaligen) Landkreises Bernburg sowie die Unterstützung der Wirtschaftsförderung bei der Ansiedlung von innovativen Unternehmen.

Aufgaben Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks obliegen der Gesellschaft insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Aufbau und Betrieb eines Zentrums für Wissenschaft und Technik,
- b) Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für alle dem Gesellschaftszweck dienenden Maßnahmen,

- c) Beratung und praktische Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen,
- d) Förderung des Wissenschafts- und Technologietransfers,
- e) Beratung und Unterstützung von gewerblichen Unternehmen, insbesondere bei der Herstellung und Nutzung von Kontakten zu Organisationen und Behörden,
- f) Angebot an Dienstleistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation und Informationsverarbeitung für die innovativen Unternehmen.

Die Gesellschaft erstrebt keinen Gewinn. Etwas erzielte Überschüsse dürfen nur für die unter a) bis f) bezeichneten Aufgaben verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und keine Sonderzuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

*Mietvertrag
Salzland-
kreis*

Zwischen dem Gesellschafter Salzlandkreis (Vermieter) und der Gesellschaft (Mieterin) besteht seit September 1998 für Teile des Kurhauses (der Turm, das ehemalige Wannenbad und das ehemalige Moorbad) ein Mietvertrag. Die Vermietung an die Gesellschaft erfolgt ebenfalls mit dem Ziel der Entwicklung und Verbesserung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) und des (ehemaligen) Landkreises Bernburg sowie die Unterstützung der Wirtschaftsförderung bei der Ansiedlung von innovativen Unternehmen.

3.3.5 Organe des Unternehmens

*Geschäfts-
führung:*

Nadine Finke

*Gesellschafter-
versammlung*

Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.3.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

*Bezüge Ge-
schäftsführung*

Die Gesamtbezüge sind nach der Aufgliederung des § 285 Nr. 9 a) HGB anzugeben. Monatlich pauschal versteuertes Entgelt i. H. v. 400,00 €.

3.3.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

3.3.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

*Infrastruktur-
förderung*

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Das Zentrum für Wissenschaft und Technik wurde am 30.06.2000 offiziell eröffnet. Seine Finanzierung wurde zu 90 % aus dem europäischen Fond für regionale Entwicklung gefördert, weil die Infrastrukturförderung im öffentlichen Interesse liegt. Der Förderung liegt zu Grunde, dass die überwiegende Vermietung (in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre) der Nettonutzfläche an Mieter erfolgt, die zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung berechtigt sind. Soweit die Mieter die Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung erfüllen, gewährleistet die Vermietungstätigkeit die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Das Vorhalten und Zur-Verfügung-Stellen einer Infrastruktur für Bürger, hier Existenzgründer, dient dem öffentlichen Zweck.

Diese Bedingung ist zum 30.06.2010 weggefallen.

Seit dem 01.07.2010 kann die Gesellschaft Räumlichkeiten an jeden beliebigen Interessenten vermieten.

*Hauptaufgabe
seit 2006: Ver-
mietungstätig-
keit*

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich seit Oktober 2006 hauptsächlich auf die Vermietung der Räumlichkeiten des Mitte 2000 eröffneten Zentrums für Wissenschaft und Technik. Die Umsatzerlöse des Unternehmens resultieren im Wesentlichen aus den Mieteinnahmen, einschließlich der Mietnebenkosten. Von den im Jahr 2020 angemieteten Unternehmen ist kein Unternehmen zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung berechtigt. Eine Förderung des Wissenschafts- und Technologietransfers über die Hochschule Anhalt (FH) für die Unternehmen der Region einschließlich der Innovation zu neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen (gem. § 2 Buchst. d) Gesellschaftsvertrag) ist dadurch kaum realisierbar. Eine im Jahr 2003 durch die Gesellschafter beschlossene inhaltliche Profilierung der indigo durch die Ansiedlung von einem „Mercator-Park Ost“ mit Schwerpunkt Verkehrstelematik konnte nicht realisiert werden, da die Fördermittel zur Einstellung von Projektmitarbeitern abgelehnt wurden.

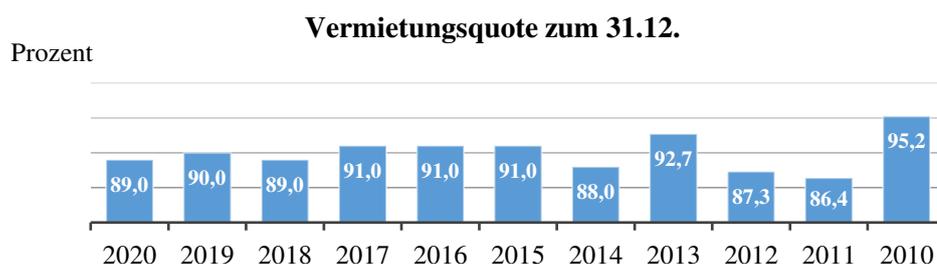
Gemeinden dürfen sich nach §§ 128, 129 KVG LSA nur dann an Unternehmen in Privatrechtsform beteiligen, wenn das Unternehmen einen öffentlichen Zweck erfüllt und damit die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde gerechtfertigt ist.

Gemäß § 153 Abs. 1 GO LSA bestand für die wirtschaftliche Betätigung, die eine Gemeinde vor dem 31.08.2003 ausgeübt hat, Bestandsschutz, auch wenn das Unternehmen keinen öffentlichen Zweck mehr erfüllte.

Die GO LSA wurde durch das KVG LSA zum 01.07.2014 fast vollständig außer Kraft gesetzt, was auch die Bestandsschutzregelung betrifft.

Durch die Reduzierung der Tätigkeit der Gesellschaft auf die Vermietung und den Wegfall der Vermietung an Mieter, die zur Inanspruchnahme der Infrastrukturförderung berechtigt sind, erfüllt die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft keinen oder nur noch in sehr geringem Umfang einen öffentlichen Zweck.

Durch die negative Differenz zwischen Abschreibungen und Sonderposten entstanden Jahr für Jahr Verluste. Dadurch unterlag das Eigenkapital einem nachhaltigen Verzehr.



*Liquidation
zum 01.04.2016*

Aufgrund der vorgenannten Gründe und da von einer grundsätzlichen Änderung in der Entwicklung der Gesellschaft in den Folgejahren nicht ausgegangen werden konnte, beschlossen die Gesellschafter am 21.03.2016 die Liquidation der Gesellschaft zum 01.04.2016. Die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 21.04.2016. Zur Liquidatorin wurde die Geschäftsführerin, Frau Nadine Finke bestellt.

3.3.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

*Bilanz
in T€*

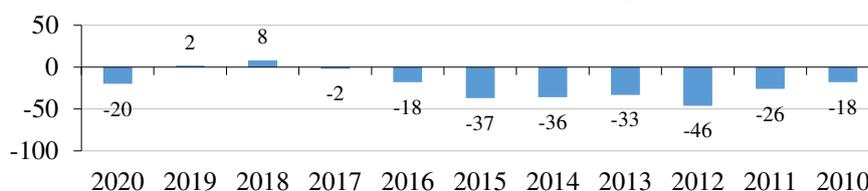
	2020	2019	2018
Sachanlagen	90	110	131
Anlagevermögen	90	110	131
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	33	23	21
Flüssige Mittel	100	111	94
Umlaufvermögen	133	134	115
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Vermögen	<u>223</u>	<u>244</u>	<u>246</u>

	2020	2019	2018
Gezeichnetes Kapital	26	26	26
Kapitalrücklage	174	174	174
Gewinnvortrag	9	8	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-20	2	7
Eigenkapital	189	209	207
Rückstellungen	10	10	10
Verbindlichkeiten	24	20	23
Fremdkapital	34	30	33
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	6	6
Kapital	<u>223</u>	<u>245</u>	<u>246</u>

Gewinn- und
Verlust-
rechnung
in T€

	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	204	218	221
Sonstige betriebliche Erträge	3	1	0
Betriebsleistung	207	219	221
Personalaufwand	6	7	7
Abschreibungen	21	21	21
Sonstige betr. Aufwendungen	196	185	182
Betriebsaufwand	223	213	210
Betriebsergebnis	-16	6	11
Finanzergebnis	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-16	6	11
Sonstige Steuern	4	4	4
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-20	2	7

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



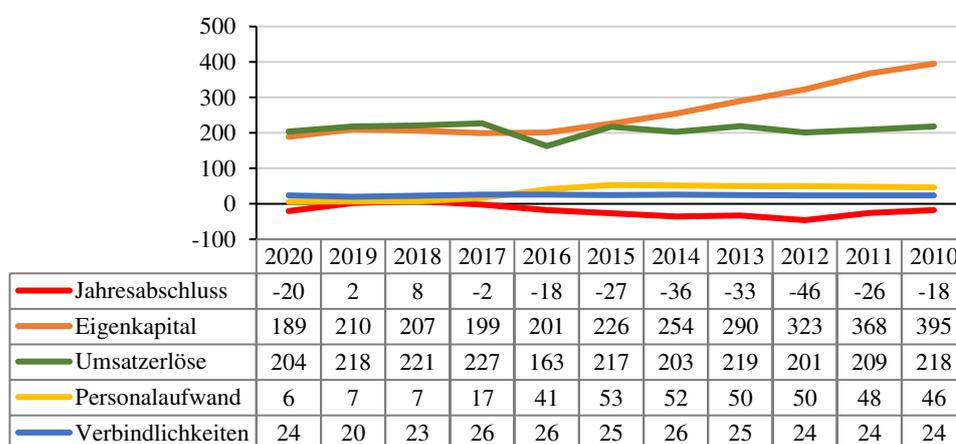
Kennzahlen³⁷
im Überblick
in T€ bzw. %

	2020	2019	2018
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	210,0 %	190,9 %	157,3 %
Anlagenintensität	40,4 %	44,9 %	53,3 %
Abschreibungsquote	23,3 %	18,2 %	16,0 %
Umlaufintensität	59,6 %	44,9 %	46,7 %
Investitionen	0	0	0
Eigenkapital	189 T€	210 T€	207 T€
davon Gezeichnetes Kapital	26 T€	26 T€	26 T€
Eigenkapitalquote	84,8 %	85,4 %	84,1 %
Bankverbindlichkeiten	0	0	0
Verschuldungsgrad	18,0 %	14,3 %	15,9 %
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	- 10,6 %	1,8 %	3,7 %
Umsatzrentabilität	- 9,8 %	1,0 %	3,5 %
Gesamtkapitalrentabilität	- 9,0 %	0,8 %	3,3 %
Jahresergebnis	- 20	2	8

³⁷ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes.

Personal	2019	2018	2017
Personalaufwandsquote	2,9 %	3,2 %	3,2 %
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	1	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	1	1	1
Frauenanteil Beschäftigte	100 %	100,0%	100,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	k. A.	k. A.	k. A.
Personalaufwand je Beschäftigter	6,3 T€	7,0 T€	7,0 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	1	1	1
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	100,0 %	100,0%	100,0%

Entwicklung indigo in T€



3.3.10 Lagebericht des Unternehmens

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust in Höhe von - 19,6 T€ ab (Vorjahr: + 1,8 T€).

Somit fällt das Ergebnis um 21,4 T€ schlechter aus als der Vergleichswert des Vorjahres.

Auslastung

Der Auslastungsgrad der vermieteten Flächen bleibt auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Die Vermietungsquote zum 31.12.2020 betrug 89 % (Vorjahr: 90 %).

Der Leerstand betrifft überwiegend die Schulungsräume (116,5 m²) und die Büroräume der zum 31.12.2019 aufgelösten Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH (WFG Bernburg).

Zum 31.12.2020 hatten 7 Unternehmen und die Hochschule Anhalt (FH) Räume der Gesellschaft angemietet.

Auslastung	2020	2019	2018
in %	89 %	90 %	89 %

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14 T€ bzw. 6,4 % verringert. Der Rückgang ist auf die fehlenden Mieteinnahmen aufgrund der Auflösung der WFG Bernburg zurückzuführen.

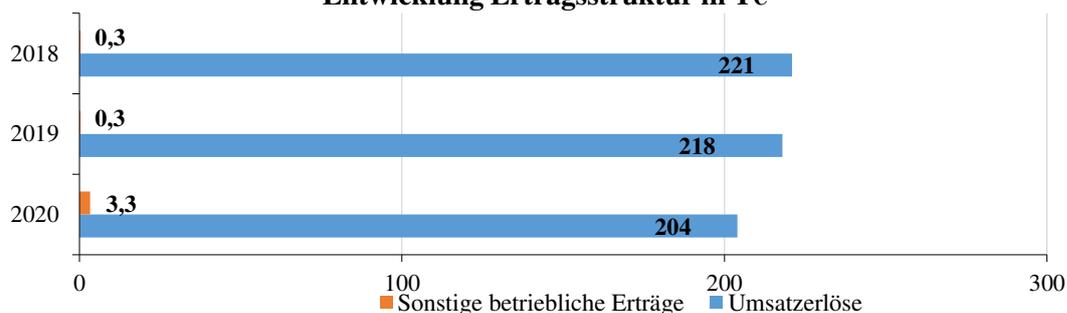
Angaben (in T€)	2020		2019		Veränderung Ist 2020/2019
	Ist	Plan	Ist	Plan	
Umsatzerlöse	204	215	218	222	-14

Sonstige betriebliche Erträge

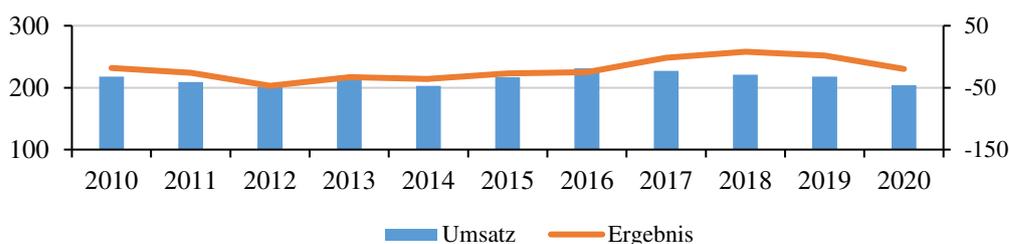
Der Posten Sonstige betriebliche Erträge enthält Weiterberechnungen an den Salzlandkreis für durchgeführte Instandhaltungen gemäß Kostenübernahmevereinbarung.

Angaben (in T€)	2020		2019		Veränderung Ist 2020/2019
	Ist	Plan	Ist	Plan	
Sonstige betr. Erträge	3,3	0,5	0,8	3	2,4

Entwicklung Ertragsstruktur in T€



Entwicklung Umsatz und Ergebnis in T€

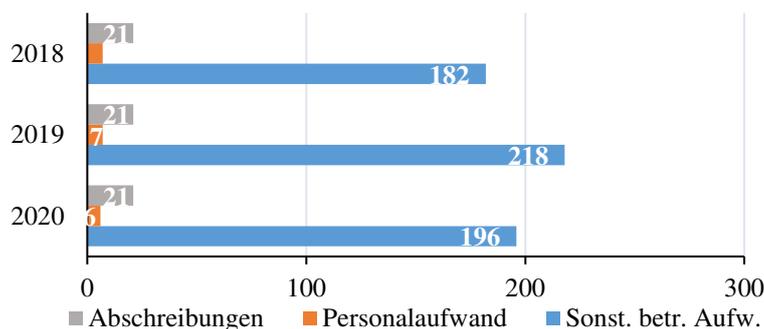


Betrieblicher Aufwand

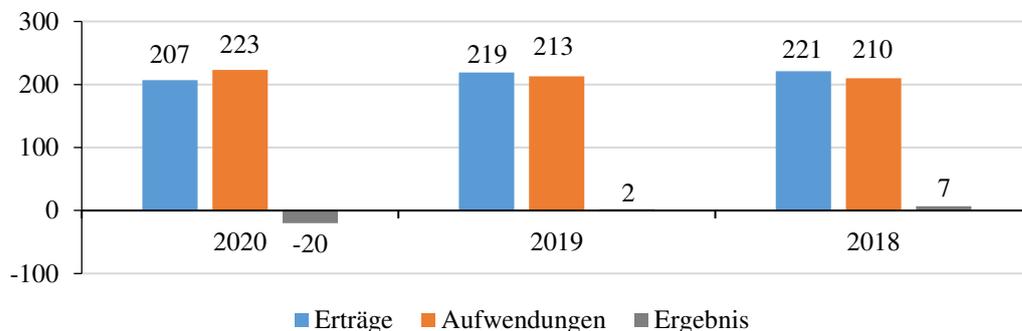
Der betriebliche Aufwand beträgt 223 T€ und erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr (213 T€) um 10 T€. Die Entwicklung ist gestiegenen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen geschuldet, insbesondere durch notwendige Instandhaltungs-/ Reparaturmaßnahmen an der Fluchttreppe und am Dach des Neubaus sowie an der Heizungs- und Trinkwasserleitung.

Angaben (in T€)	2020		2019		Veränderung Ist 2020/2019
	Ist	Plan	Ist	Plan	
Material- aufwand	Ausgewiesen unter Sonst. betr. Aufwendungen				-
Personal- aufwand	6	7	7	7	- 1
Abschrei- bungen	21	21	21	20	0
Sonst. betr. Aufwen- dungen	196	185	185	188	+ 11

Entwicklung Aufwandstruktur in T€



Entwicklung Erträge, Aufwendungen und Ergebnis in T€



Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Die flüssigen Mittel (100 T€) verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 T€ durch einen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. – 10 T€. Die flüssigen Mittel übersteigen weiter die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzungsposten), so dass eine Überdeckung gegeben ist.

Entlastend auf die Liquiditätslage der Gesellschaft wirkt sich die mit dem Gesellschafter Salzlandkreis abgeschlossene Vereinbarung über die Kostenübernahme von Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen für den Bereich „Altbau“ ab einer Höhe von 5 T€ aus. Im Berichtsjahr wurde hiervon i. H. v. 3,3 T€ Gebrauch gemacht.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Die Bilanzsumme verringert sich auf 223 T€ (Vorjahr: 245 T€). Das Anlagevermögen sinkt abschreibungsbedingt um 20 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Das Eigenkapital vermindert sich ergebnisbedingt um 20 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 84,9 % (Vorjahr 85,4 %).

<i>Entwicklung</i>	Seit Beginn der Liquidation haben sich die Jahresergebnisse der Gesellschaft verbessert. In den Jahren 2018 und 2019 wurde sogar ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Entscheidend dazu beigetragen haben die Anhebung der Kaltmiete bei neuen Mietverträgen, die bessere Kostenverteilung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung, die gesunkenen Personalkosten durch die Kündigung des einzigen fest angestellten Mitarbeiters sowie die Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Salzlandkreis bei Instandhaltungsmaßnahmen. Die Neugewinnung von Mietern ist nach Aussage der Geschäftsführung zurzeit schwierig. Auf Anweisung des Salzlandkreises wurde ab dem zweiten Halbjahr 2020 die Akquise ausgesetzt, da der Salzlandkreis Eigenbedarf wegen geplanten Umzugs angemeldet hat. Dennoch steht die Auslastung der vermieteten Flächen auf einem konstanten Niveau (89-90 %).
<i>Auslastung</i>	
<i>COVID-19-Pandemie</i>	Von den aktuellen Mietern ist keiner bisher finanziell von der Corona-Pandemie betroffen, so dass gegenwärtig keine Mietausfälle zu verzeichnen sind. Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nach Angaben der Geschäftsführung aber nicht ganz auszuschließen.
<i>Steigender Investitionsbedarf</i>	Jährlich steigt aber der Bedarf an Ersatzinvestitionen, Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Notwendigkeit der Anpassung von Telekommunikations- und Computertechnik an den technischen Standard. Dafür fehlen jedoch die notwendigen Rücklagen.
<i>Stand Liquidation</i>	<p>Auch wenn die formal rechtlichen Voraussetzungen einer Liquidation erfüllt sind (Beschluss Gesellschafterversammlung, Eintragung im Bundesanzeiger mit Gläubigeraufruf, Sperrjahr nach § 73 Abs. 1 GmbHG etc.), konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt der Liquidationsprozess nicht abgeschlossen werden. Dazu bedarf es einer Klärung bezüglich des Umgangs mit den bei der indigo i. L. als wirtschaftliches Eigentum ausgewiesenen Vermögenswerten (Richtfunkturn und Neubau).</p> <p>In der Gesellschafterversammlung vom 25.09.2019 haben sich die Gesellschafter darauf verständigt, dass die Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2020 beendet werden soll.</p> <p>Für den Richtfunkturn zeichnet sich bereits eine Lösung ab. Die Hochschule Anhalt (als Vertreterin des Landes Sachsen-Anhalt und Eigentümerin des Grundstücks, auf dem der Richtfunkturn steht) hat mit Schreiben vom 08.06.2021 das Kaufpreisangebot der indigo i. L. angenommen und ist bereit, einen Ausgleich für den Eigenanteil der indigo i. L. bei der Errichtung des Richtfunkturmes zu zahlen.</p>

In der Gesellschafterversammlung am 21.07.2020 wurde durch den Wirtschaftsprüfer (nach Rücksprache mit dem Steuerberater der Gesellschaft) kommuniziert, dass bei der Abwicklung der Gesellschaft das zuständige Finanzamt einzubeziehen ist. Damit sollen die steuerlichen Risiken (Umsatzsteuer, Kapitalertragssteuer) bei der Liquidation festgestellt werden.

Aufgrund der steuerlichen Konsequenzen für den Salzlandkreis bei Auflösung der Gesellschaft haben Wirtschaftsprüfer und Steuerberater im Juli 2021 dringend davon abgeraten die Gesellschaft aufzulösen.

Grundsätzlich bestehe aber die Möglichkeit, so die Liquidatorin, dass alle anderen Gesellschafter (Stadt, Hochschule Anhalt, Salzlandsparkasse), die kündigen möchten, das auch tun können. In diesem Zusammenhang soll gemäß Wirtschaftsprüfer zivilrechtlich geprüft werden, ob die ausscheidenden Gesellschafter einen Anspruch auf einen seit der Gründung der Gesellschaft entstandenen Wertzuwachs haben.

3.3.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der indigo i. L. an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die indigo i. L.	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

Im Jahr 2020 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen und keine Zuschusszahlungen / Zuwendungen durch die Stadt Bernburg (Saale).

3.3.12 Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Der Jahresabschluss enthält keine Angaben dazu, ob im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte erfolgte.³⁸

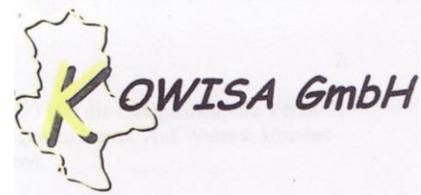
Im Rahmen der Prüfung der Feststellungen des § 53 HGrG (Jahresabschlussbericht 2020, Anlage 7, Fragenkreis 12c)) wurde darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt hat.

Bei den vom Gesellschafter Salzlandkreis erstatteten Kosten für durchgeführte Instandhaltung am „Altbau“ (Eigentum des Salzlandkreises) handelt es sich nicht um einen Zuschuss, da es auf einer Kostenerstattungsvereinbarung bei Überschreiten bestimmter festgelegter Kosten im Bereich Instandhaltung zwischen der Gesellschaft und dem Salzlandkreis beruht.

Zwischen indigo i. L. und der Stadt Bernburg (Saale) gibt es außer dem Gesellschaftsvertrag keine vertraglichen Beziehungen.

³⁸ Durch das IDW wurde im Juni 2011 ein IDW PS 700 vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

3.4 Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA)



Anschrift: Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5924-304
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: d.hillebrand@kowisa.de

3.4.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 29. November 1995 als GmbH & Co.KG

Sitz: Magdeburg

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Aktuelle
Fassung des
Gesellschafts-
vertrages:* 18. August 2015

Beitritt Stadt: Am 27.04.2000 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Aderstedt (seit 01.01.2003 Ortsteil Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale)) die Beteiligung an der KOWISA auf dem Weg der Abtretung der Rechte aus § 4 Kommunalvermögensgesetz in Verbindung mit dem Einigungsvertrag vom 31.08.1990 hinsichtlich der Ansprüche auf Aktien der MEAG für die ehemalige Gemeinde Aderstedt beschlossen. Durch die Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Aderstedt vom 14.10.2002 ging der Geschäftsanteil der Gemeinde an der KOWISA mit Wirkung zum 01.01.2003 auf die Stadt über.

Durch die Eingemeindung der Gemeinden Baalberge, Biendorf, Gröna, Poley, Preußnitz und Wohlsdorf zum 01.01.2010 in die Stadt Bernburg (Saale) sind auch ihre Geschäftsanteile an der KOWISA mit Wirkung zum 01.01.2010 auf die Stadt Bernburg (Saale) übergegangen.

Die Gemeinde Peißen hat ihren Kommanditanteil über 51,13 € (169 Punkte) mit Wirkung zum 01.01.2009 an die Komplementärin der KOWISA, die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, verkauft.

3.4.2 Stammkapital

Stammkapital: 50.000,00 €

3.4.3 Beteiligungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Veränderungen im Gesellschafterbestand. Vier Kommunen haben ihre bis dahin noch selbst gehaltenen Aktien in die KOWISA eingebracht. Das führte zu einem Anstieg des Punktebestandes um 522 Punkte.

Am Stammkapital sind 189 Kommunen, die Stadtwerke Hettstedt GmbH und die KOWISA Verwaltungs-GmbH mit insgesamt 135 981 Punkten (Vorjahr: 135 459 Punkten) beteiligt.

Gesellschafter	Punkte	Beteiligungshöhe gemäß § 4 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag in %
KOWISA Verwaltungs-GmbH	20 868	15,34
Stadtwerke Hettstedt GmbH	3 463	2,55
189 Kommunen	111 650	82,11
- davon die Stadt Bernburg (Saale)	746	0,55
Insgesamt	135 981	100,00

Punktesystem

Das Stammkapital i. H. v. 50.000,00 € ist in 1.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag i. H. v. 50,00 € eingeteilt. Die Beteiligung eines jeden Gesellschafters am Gewinn und Verlust, am Vermögen der Gesellschaft sowie die Stimmrechte bemessen sich nach einem Punktesystem gemäß § 4 Gesellschaftsvertrag. Gemäß § 4 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich die Beteiligungshöhe eines Gesellschafters aus dem Verhältnis der ihm zugerechneten Punkte zur Gesamtzahl aller vergebenen Punkte.

3.4.4 Gegenstand des Unternehmens

Sicherung Kommunalinteressen in der Ver-/ Entsorgung in Sachsen-Anhalt

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherung der kommunal- und wirtschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der kommunalen Gesellschafter in der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser, Straßenreinigung und Abfall.

Stärkung Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass die auf die Gesellschaft übertragenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in Ver- und Entsorgungsgesellschaften erhalten und nach Möglichkeit gestärkt und ausgebaut werden.

Dazu ist sie berechtigt, Beteiligungen an weiteren Ver- und Entsorgungsgesellschaften zu übernehmen, zu finanzieren und zu halten. Die Gesellschaft hat die Interessen der Gesellschafter in Fragen der in ihren jeweiligen Einzugsgebieten zu erbringenden Versorgungs- und Entsorgungsleistungen sowie des angemessenen Einsatzes regionaler Energieträger zu koordinieren und gegenüber etwaigen nichtkommunalen Gesellschaftern, staatlichen Stellen, anderen Verbänden und der Öffentlichkeit wahrzunehmen und zu vertreten. Die Gesellschaft hat das Recht in allen Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden, insbesondere den Beitritt weiterer Träger kommunaler Versorgungsinteressen zu fördern.

3.4.5 Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Dieter Hillebrand

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern, wovon 2 Mitglieder durch die KOWISA Verwaltungs-GmbH und 13 von der Gesellschafterversammlung der KOWISA bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, vertritt den Aufsichtsrat nach außen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Wichtige Kriterien bei der Besetzung sind eine regional ausgewogene Verteilung der Aufsichtsratsmandate und die Berücksichtigung der Punktezahlen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende 15 Mitglieder an:

Entsendet durch Gesellschafter- versammlung KOWISA	Name, Vornahme	Titel	Position
	Bothe, Harald	BM Stadt Jerichow	Mitglied
	Braumann, Mario	BM Stadt Könnern	Mitglied
	Frenkel, Frank	BM VG Obere Aller	Mitglied
	Grabner, Andy	BM Stadt Sanders- dorf-Brehna	Mitglied
	Hagenau, Dr. Dietlind	BM Stadt Leuna	stv. Vorsitzende
	Haugk, Andy	BM Stadt Hohenmöl- sen	Mitglied
	Müller, Peter	BM Stadt Zahna-Els- ter	Mitglied

Entsendet durch Gesellschafter- versammlung KOWISA (Fortsetzung)	Name, Vorname	Titel	Position
	Nussbeck, Sabrina	BM und Beigeord- nete für Finanzen, Stadt Dessau-Roß- laus	Mitglied
	Olms, Michael	BM VG Beetzen- dorf-Diesdorf	Mitglied (ab 09.09.2020)
	Pesselt, Ute	BM VG Vorharz	Mitglied (ab 09.09.2020)
	Rettig, Ralf	BM Gemeinde Süd- harz	Mitglied
	Schulz, Nico	BM Hansestadt Osterburg	Mitglied
	Schumacher, Mandy	BM Hansestadt Gardele- gen	Mitglied (bis 09.09.2020)
	Simons, Ulrich	Orts-BM Oster- wieck, Stadt Oster- wieck	Mitglied (bis 09.09.2020)
	Zimmermann, Klaus	BM und Beigeord- neter für Finanzen und Vermögen, Landeshauptstadt Magdeburg	Vorsitzender
Entsendet durch KOWISA Verwaltungs- GmbH	Name, Vornahme	Titel	Position
	Leindecker, Jürgen	Landesgeschäfts- führer SGSA	Mitglied
	Liebenehm, Heiko	Erster Beigeordneter SGSA	Mitglied

*Gesellschafter-
versammlung*

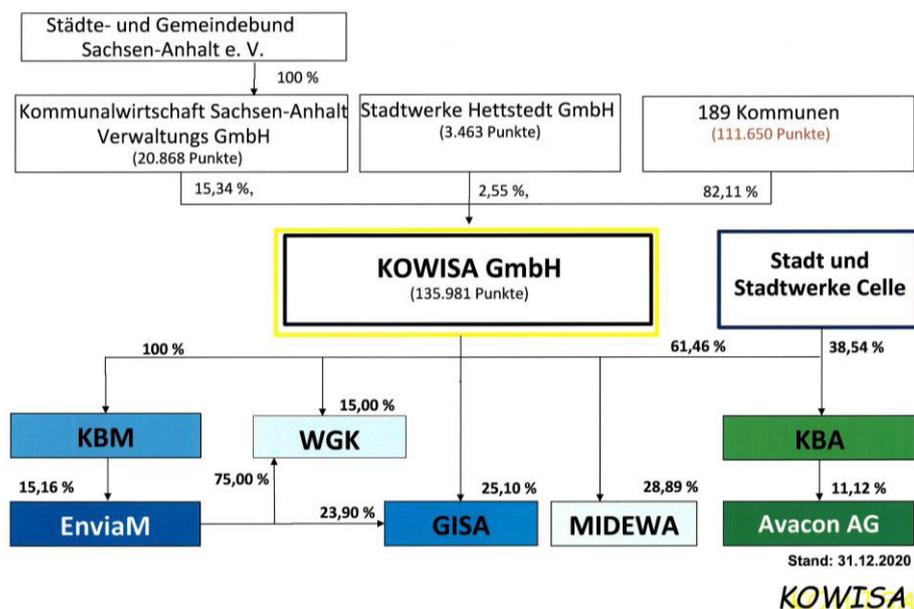
Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.4.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

Bezüge Geschäftsführung Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

Bezüge Aufsichtsrat Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld sowie den Ersatz der Fahrtkosten. Das Sitzungsgeld beträgt 200,00 € / Sitzung, für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates 300,00 € / Sitzung. Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2020 in Summe auf 17,6 T€.

3.4.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen



*KBM
Kommunale
Beteiligungsgesellschaft
mbH an der
enviaM*

Die KOWISA gründete mit Gesellschaftsvertrag vom 16.03.1998 (UR-Nr. 7/1998 W des Notars Martin Wörle, Berlin) die KBM – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der MEAG, Bitterfeld. Mit Gesellschafterbeschluss vom 11.12.2006 wurde der Gesellschaftsvertrag zum 12.12.2006 geändert. Die Gesellschaft firmiert nunmehr unter KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Bitterfeld.

Gegenstand von KBM ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Aktien an der enviaM und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an der enviaM ergeben.

Die KOWISA hält 100 % der Anteile an der KBM.

Im Geschäftsjahr 2020 hat KOWISA die von der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs GmbH erworbenen 85 657 Aktien an der enviaM in die KBM eingebracht.

Somit ist KBM mit 15,16 % an der enviaM beteiligt.

KBM schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 23,9 Mio. € (Vorjahr: 25,8 Mio. €). Der Rückgang um 1,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus geringeren Beteiligungserträgen der enviaM (2020: 24,4 Mio.€; Vorjahr: 26,3 Mio. €). Diese sind auf die erhöhte Ausschüttung der enviaM für 2019 zurückzuführen (0,70 €/ Aktie; Vorjahr: 0,65 €/ Aktie).

Der Gesellschaftsvertrag der KBM wurde 2020 neu gefasst. Die Änderungen betreffen Regelungen aus der Zeit der Beteiligung der RWE an KBM, die nicht den Gegebenheiten entsprachen. Außerdem wurden aktuelle Gesetzesänderungen und die Nutzung moderner Medien im Gesellschaftsvertrag entsprechend angepasst. Der Sitz der KBM wurde ab 01.09.2020 nach Hohenmölsen verlegt.

*KBA
Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH
an der
AVACON*

Die KBA wurde mit Abschluss des Gesellschaftsvertrages am 19.11.1997 (UR-Nr. 156/1997 der Notarin Dr. Ursula Gerberling, Berlin) gegründet.

Gegenstand der KBA ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien an AVACON im kommunalen Interesse, die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an der AVACON ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen der Beteiligung durch weitere Einlagen der KOWISA ergeben. Damit ist die KOWISA mit 61,46 % an der KBA beteiligt. Die KBA hält Aktien an der AVACON i. H. v. 11,12 %. Durch die Einlage von Aktien der AVACON durch die KOWISA zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 erhöht sich die Beteiligung der KBA an der AVACON auf 11,21 %.

Die KBA schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Gewinn i. H. v. 12,2 Mio. € ab (Vorjahr: + 12,2 Mio. €). Dabei wurden Erträge aus der Gewinnausschüttung der AVACON i. H. v. 14,7 Mio. € (Vorjahr: 14,7 Mio. €) erzielt. Im Jahr 2020 erfolgte eine Ausschüttung unverändert zum Vorjahr von 0,91 €/ Aktie.

Ergebnismindernd wirken sich Ertragssteuern i. H. v. 2,4 Mio. € aus.

*MIDEWA
Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH*

Die MIDEWA hat 1996 von einem Vorgängerunternehmen die Wasserversorgungseinrichtungen für eine größere Anzahl von Gemeinden übernommen.

Die KOWISA hält – unverändert zum Vorjahr – einen Anteil an der Gesellschaft i. H. v. 28,89 %. Zusammen mit der KOWISA als größter kommunaler Gesellschafter sind Städte und Gemeinden zu 74,9 % an MIDEWA beteiligt. Die verbleibenden 25,01 % der Anteile hält die Veolia Deutschland GmbH.

MIDEWA schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem zum Vorjahr unveränderten Jahresüberschuss i. H. v. ca. 5 Mio. €.

In Verbindung mit der Aufstellung der MIDEWA nach 2022 wurden verschiedene Modelle geprüft, bei denen die Partnerschaft mit einem privaten Mitgesellschafter fortgesetzt werden kann.

*GISA
Gesellschaft für
Organisation
und Informati-
onsverarbei-
tung Sachsen-
Anhalt mbH*

Mit Vertrag vom 10.12.2010 (UR-Nr. 1661/2010 der Notarin Regina Weiße, Halle (Saale)) erwarb die KOWISA einen Geschäftsanteil im Nennwert von 1.029,1 T€ zum Kaufpreis von 8.655 T€ an der GISA (gegründet im Jahr 1993 als Gesellschaft für Organisation und Informationsverarbeitung Sachsen-Anhalt mbH, umfirmiert 2001 in GISA).

Die KOWISA ist mit 25,1 % an der GISA beteiligt. Weitere 23,9 % hält die enviaM und mit 51 % ist seit 2014 das auf SAP-Lösungen spezialisierte Systemhaus itelligence AG aus Bielefeld, ein Unternehmen der japanischen NIT DATA-Gruppe beteiligt. Gegenstand der GISA ist die Durchführung von Organisationsberatungen sowie die Erstellung und Vermarktung von Dienstleistungsprodukten im Bereich der Informationstechnologie.

Als Jahresabschluss 2020 wies GISA einen Gewinn i. H. v. 1,7 Mio. € (Vorjahr: + 2,8 Mio. €) aus. Der Rückgang ist auf Kürzungen der enviaM-Aufträge zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde bereits im Vorjahr Rechnung getragen, in dem Teil des Vorjahresgewinns in die Gewinnrücklagen eingestellt wurde. Somit konnten im Jahr 2021 ca. 700 T€ aus der Gewinnrücklage entnommen werden und für 2020 ca. 2.4 Mio. € ausgeschüttet werden.

*WGK
Windenergie
Großkorbetha
GmbH &
Co.KG*

Im Berichtsjahr erwarb die KOWISA einen Kommanditanteil im Nennbetrag von 1.650 € (15 %) zu einem Kaufpreis von 1.275 T€ an der Windenergie Großkorbetha GmbH & Co.KG (WGK) erworben. Weitere Kommanditisten der WGK sind die enviaM (75 %) und die Stadtwerke Weißenfels (10 %). Die Gesellschaft betreibt seit 2016 bzw. 2017 zwei Windkraftanlagen am Standort Großkorbetha mit einer Gesamtleistung von 4,6 MW. Es besteht eine feste Einspeisevergütung für 20 Jahre gemäß EEG 2014. Die technische Betriebsführung erfolgt durch envia Therm GmbH und die kaufmännische Betriebsführung sowie die Stromvermarktung durch enviaM.

3.4.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks besteht in der Wahrnehmung und Sicherung der Interessen der kommunalen Gesellschafter in der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Der SGSA hat vor 25 Jahren die KOWISA gegründet, um die vielen kleinen Anteile der einzelnen Gemeinden an regionalen Versorgungsunternehmen wie z. B. MITGAS und enviaM zu bündeln und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Durch die Bündelung wächst der kommunale Einfluss gegenüber den privatwirtschaftlichen Gesellschaftern. Damit ist der öffentliche Zweck gegeben.

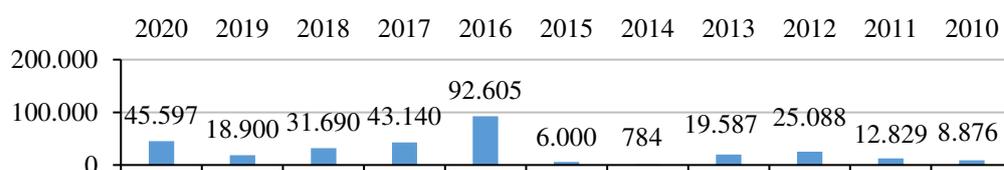
3.4.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

	2020	2019	2018
Sachanlagen	1	1	1
Finanzanlagen	197.891	193.669	193.668
Anlagevermögen	197.892	193.670	193.669
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	17.154	13.580	19.719
Guthaben bei Kreditinstituten	32.400	15.932	13.239
Umlaufvermögen	49.554	29.512	32.958
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Vermögen	247.446	223.182	226.627

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€

Jahr

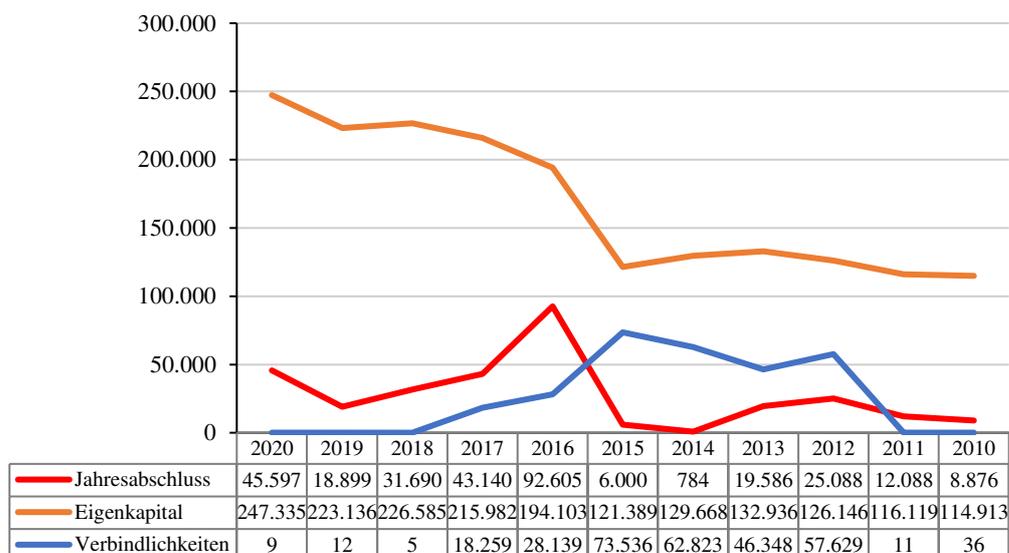


	2019	2018	2017
Gezeichnetes Kapital	50	50	50
Kapitalrücklage	100.998	100.998	100.164
Gewinnrücklage	7.208	7.208	7.208
Bilanzgewinn	114.881	118.329	108.561
Eigenkapital	223.137	226.585	215.983
Rückstellungen	34	37	283
Verbindlichkeiten	12	5	18.259
Fremdkapital	46	42	18.542
Kapital	223.183	226.627	234.525

Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€

	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	21	21	21
Sonstige betriebliche Erträge	1	4	3
Betriebsleistung	22	25	24
Personalaufwand	182	185	181
Abschreibungen	1	1	0
Sonstige betr. Aufwendungen	132	137	124
Betriebsaufwand	315	323	305
Betriebsergebnis	-293	-298	-281
Erträge aus Beteiligungen	46.552	19.410	32.234
Finanzergebnis	4	2	231
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	666	215	494
Ergebnis nach Steuern	45.597	18.899	31.690
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	45.597	18.899	31.690
Gewinnvortrag	92.530	95.981	86.639
Bilanzgewinn	138.127	114.880	118.329

Entwicklung KOWISA in T€



Kennzahlen³⁹
im Überblick
in T€ bzw. %

	2020	2019	2018
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	125,0%	115,2%	117,0%
Anlagenintensität	80,0%	86,8%	85,5%
Eigenkapital	247.335 T€	223.136 T€	226.585 T€
Eigenkapitalquote	100,0%	100,0%	100,0%
Umlaufintensität	20,0%	13,2%	14,5%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	18,4%	8,5%	14,0%
Jahresergebnis	45.597 T€	18.900 T€	31.690 T€
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	1	1	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	1	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	2	2	2
Frauenanteil Beschäftigte	50,0%	50,0%	50,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	k. A.	k. A.	k. A.
Personalaufwand je Beschäftigter	91 T€	92 T€	91 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	1	1	1
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	20,0%	20,0%	20,0%

³⁹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes.

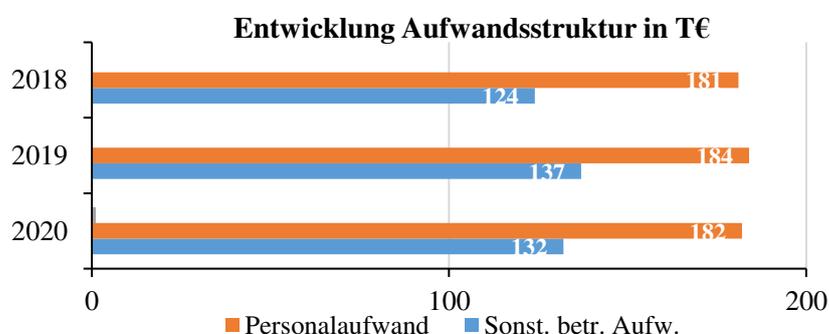
3.4.10 Lagebericht des Unternehmens

Geschäftsjahr 2020 Die KOWISA schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 45.597 T€ (Vorjahr: 18.889 T€) ab. Das Ergebnis wird maßgeblich bestimmt durch die Ausschüttungen der KBM, KBA, GISA und WGK i. H. v. 46,6 Mio. €. Die um 27,1 Mio. € höheren Beteiligungserträge im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus:

- höheren regulären Ausschüttungen der KBM (+ 10 Mio. €),
- zusätzlicher Ausschüttung KBM aus dem Gewinnvortrag (+ 16 Mio. €),
- höherer Ausschüttung KBA (+ 1 Mio. €),
- erstmaligen Erträge aus der Beteiligung an der WGK (+ 135 T€).

Ertragslage Aufgrund von abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen zwischen der KOWISA und den beiden Tochtergesellschaften KBA und KBM erbringt die KOWISA Verwaltungsdienstleistungen, für die sie eine Vergütung von 21 T€ erhält.

Betrieblicher Aufwand Ergebnismindernd wirken sich Ertragssteuern i. H. v. 700 T€ sowie Personal- und Sachaufwendungen (unter Sonstige betriebliche Aufwendungen) von insgesamt 314 T€ aus. Die Gesellschaft hat neben der Geschäftsführung noch eine Mitarbeiterin.



Vermögenslage (Bilanzstruktur) Das Gesamtvermögen der Gesellschaft steigt im Vergleich zum Vorjahr um 24,3 T€. Auf der Aktivseite ist der Anstieg vordergründig auf die um 20 Mio. € angestiegenen liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr durch die höheren Ausschüttungen der KBM. Auf der Passivseite resultiert die gestiegene Bilanzsumme aus dem ergebnisbedingten Anstieg des Eigenkapitals (+ 24,2 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr.

***Zukünftige
Entwicklung***

Die Geschäftsführung sieht die Einlage von Anteilen an den Regionalversorgungsunternehmen für die Kommunen unter den gegenwärtigen steuerlichen Gegebenheiten als vorteilhafte Alternative zur eigenen direkten Beteiligung an diesen Unternehmen.

***Stärkung
Beteiligungen***

Damit kommt KOWISA ihrer satzungsmäßigen Aufgabe nach, die bestehenden Beteiligungen, vor allem an enviaM und AVACON, zu stärken und auszubauen.

Im März 2018 haben RWE und E.ON eine Neuordnung ihrer Energiegeschäfte vereinbart. Danach soll sich RWE künftig auf die Erzeugung und E.ON auf das Netz- und Vertriebsgeschäft konzentrieren. Dabei soll die RWE-Tochter innogy durch E.ON übernommen werden.

Integration innogy in E.ON

Nach der kartellrechtlichen Freigabe und der Billigung durch die EU-Kommission (unter Auflagen) zu den Transaktionen zwischen RWE und E.ON und der Übernahme der RWE-Ökostromtochter innogy durch E.ON beschloss die Hauptversammlung im März 2020 die vollständige Eingliederung von innogy in E.ON.

Für die KOWISA hat das insofern Auswirkungen, da sie über die KBA und KBM an Regionalversorgern, AVACON und enviaM, aus beiden Konzernen beteiligt ist. AVACON und enviaM wurden durch die Transaktion zwischen RWE und E.ON Schwestergesellschaften im E.ON Konzern.

Parallel zu der Übernahme und Integration von innogy im E.ON-Konzern wurden die Prozesse und Strukturen der Regionalversorgungsunternehmen untersucht und verglichen, um eine zunehmende Vereinheitlichung von Systemen und Prozessen zu erreichen. Ziel von KOWISA ist, dass sowohl enviaM als auch AVACON eine tragende Rolle im neuen Konzern haben und sich eigenständig entwickeln.

In diesem Zusammenhang wurde Anfang 2021 ein 8. Nachtrag zum Konsortialvertrag abgeschlossen. Die Mindestlaufzeit des Konsortialvertrages wurde auf weitere 10 Jahre verlängert und E.ON wurde ebenfalls Vertragspartner des Konsortialvertrages. Durch Erhöhung der Anzahl der Sitze (um je 1 Sitz) bei enviaM und MITNETZ-STROM und durch die Bildung von kommunalen Netzbeiräten wurde der kommunale Einfluss bei enviaM und in den jeweiligen Netzregionen von enviaM gestärkt werden. Als Ausgleich für die eingeräumten Mitwirkungsrechte wurden der KBM durch innogy/E.ON 670 080 enviaM-Aktien übertragen. Dadurch erhöhte sich die Beteiligungsquote der KBM an der enviaM von 15,16 % auf 15,44 %.

3.4.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

In 2021 wurden für das Geschäftsjahr 2020 103.611,01 T€ an die Stadt ausgeschüttet (Gewinnausschüttung von 110,00 €/Punkt und Sonderausschüttung von 55,00 €/Punkt).

Leistungen der KOWISA an die Stadt	in T€
Gewinnanteile und Sonderausschüttung	103,6
Leistungen der Stadt an die KOWISA	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

3.5 Kommunale IT-Union eG (KITU)



Anschrift: Alter Markt 15, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 24464-440
Telefax: 0391 24464-400
E-Mail: info@kitu-genossenschaft.de
Homepage: www.kitu-genossenschaft.de

3.5.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Sitz: Magdeburg

Gründung: 22. Dezember 2009

Aktuelle Fassung der Satzung: 8. Oktober 2012, zuletzt geändert am 20.06.2018

Beitritt Stadt: Mit Beschluss vom 30.08.2012 (Beschlussvorlage-Nr. 690/2012) hat der Stadtrat der Beteiligung an der KITU zugestimmt. Der Antrag auf Beitritt zur Genossenschaft wurde am 25.09.2012 gestellt.
 Durch Bestätigung des Vorstandes vom 08.10.2012 hat die Stadt zum 01.01.2013 die Mitgliedschaft in der Genossenschaft erworben.

3.5.2 Stammkapital

Stammkapital: 435.000,00 €
 Am Stammkapital (Geschäftsguthaben) sind folgende Gesellschafter (Mitglieder) beteiligt:

Mitglieder: Einheitsgemeinden: Biederitz, Nordharz, Stadt Tangerhütte, *Stadt Teuchern*
 Gemeinden: Barleben, Elsteraue, Huy, Möser, *Muldestausee*, Niedere Börde, Osternienburger Land, Sülzetal
 Landkreise: Altmarkkreis Salzwedel, Burgenlandkreis, Börde, Harz, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Stendal, Wittenberg,
 Städte: *Arendsee*, Aschersleben, Bernburg (Saale), Bitterfeld-Wolfen, Blankenburg (Harz), Braunsbedra, Burg, Calbe (Saale),

	Coswig, <i>Falkenstein (Harz)</i> , <i>Gommern</i> , Halberstadt, Haldensleben, Hansestadt Gardelegen, Hansestadt Salzwedel, Hansestadt Stendal, Hecklingen, Hohenmölsen, Ilseburg (Harz), Könnern, Leuna, Landsberg, Landeshauptstadt Magdeburg, Lutherstadt Wittenberg, Nienburg (Saale), Oranienbaum-Wörlitz, Osterburg (Altmark), Osterwieck, Welterbestadt Quedlinburg, Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna, Sangerhausen, Seeland, Staßfurt, Tangermünde, Wanzleben-Börde, Weißenfels, Wernigerode, Wettin-Löbejün, Wolmirstedt, Zeitz, Zerbst/Anhalt
VG:	An der Finne, Arneburg-Goldbeck, Beetzendorf-Diesdorf, <i>Elbe-Havel-Land</i> , Elbe-Heide, Flechtlingen, <i>Goldene Aue</i> , <i>Mansfelder Grund-Helbra</i> , Obere Aller, <i>Saale-Wipper</i> , <i>Seehausen (Altmark)</i> , Vorharz, Wethautal
Andere:	Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR, Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID), Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, <i>Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG</i> , <i>Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH</i> , <i>Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt</i> , Stiftung Staatstheater Nürnberg, Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V., Wasserverband Burg, <i>Wasserverband Gardelegen</i> , Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“, Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband

3.5.3 Beteiligungsverhältnisse

Zum 31.12.2020 waren 88 Kommunen (Vorjahr: 74) Mitglied der KITU. Die Neumitglieder in 2020 sind unter 3.5.2 kursiv unterlegt.

3.5.4 Gegenstand des Unternehmens

Beratung und Erbringung von IT-Leistungen für die Mitglieder

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen;
- b) die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage an IT-Dienstleistungen, soweit dies gewünscht wird;
- c) Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft „Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID)“.

Die Mitglieder sind frei in ihrer Entscheidung, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen.

3.5.5 Organe des Unternehmens

Vorstand Dr. Michael Wandersleb (Vorsitzender)
Marcel Pessel

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Mit Beschluss der Generalversammlung vom 02.09.2015 wurde die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sieben festgesetzt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Zimmermann, Klaus	Beigeordneter und Bürgermeister, Dezernat II, Stadt Magdeburg	Vorsitzender
Kleefeld, Axel	stv. OB Stendal	stv. Vorsitzender
Beckmann, Kerstin	BM Verbandsgemeinde Wethautal	Mitglied
Dr. Burchhardt, Steffen	Landrat LK Jerichower Land	Mitglied
Hofmann, Michael	Stadtrat Magdeburg	Mitglied
Risch, Robby	OB Stadt Weißenfels	Mitglied
Wagen, Ingeborg	BM Stadt Osterwieck	Mitglied

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile werden weder weitere Mitgliedschaften übernommen noch weitere Stimmen erworben.

Generalversammlung Vertreter der Stadt in der Generalversammlung ist der Oberbürgermeister.

3.5.6 Aufwendungen für Genossenschaftsorgane

Bezüge Vorstand Die Gesamtbezüge sind nach der Aufgliederung des § 285 Nr. 9 a) HGB anzugeben. Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr keine Bezüge.

Bezüge Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine nach dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung (Tantieme) beziehen. Dagegen kann ihnen neben dem Ersatz der Auslagen eine Aufsichtsratsvergütung gewährt werden, über die die Generalversammlung beschließt.

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr keine Vergütung.

3.5.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

KID Die KITU ist mit 1 % an der KID beteiligt.

3.5.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Kommune gemäß § 128 Abs. 1 KVG erfüllt.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 Abs. 1 KVG besteht in der umfassenden Unterstützung der Mitglieder im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit und zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen.

Mitteleinsparung durch höhere Effizienz und Fachpersonal

Durch die Mitnutzung größerer Strukturen beim Betrieb von IT lässt sich eine höhere Effizienz erreichen. Das führt zur Einsparung von Haushaltsmitteln. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können zeitnah und in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen umgesetzt werden. Die zunehmende Komplexität beim Einsatz von IT und die steigenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit werden durch fachkundiges Personal bewältigt.

Interkommunale Zusammenarbeit und Synergieeffekte

Mit Hilfe dieser Synergieeffekte und interkommunaler Kooperation, können die Mitglieder einen wirtschaftlichen Vorteil bei der Bewältigung der Aufgaben der modernen Informationstechnologie nutzen.

Durch Zur-Verfügung-Stellen und Unterstützung bei der Betreuung der erforderlichen IT-Systeme wird sichergestellt, dass die Stadt ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge erbringen kann.

Schwerpunkte 2020

Schwerpunkte der KITU im Jahr 2020 waren das Erfassen des IT-Dienstleistungsbedarfs für die Mitglieder, die Erkundung von Bündelungsmöglichkeiten und deren Umsetzung.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden geplante Projekte auf Wunsch der Kommunen zeitverzögert umgesetzt. Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms DigitalPakt Schule 2019-2024 hat die Genossenschaft Schulen im Sachsen-Anhalt mit IT-Technik ausgestattet.

Es fanden Sitzungen des Arbeitskreises Strategie und Steuerung sowie zahlreiche Arbeitskreise und Veranstaltungen zu diversen Fachthemen und Fachverfahren statt.

Im Mittelpunkt standen auch im Jahr 2020 weiterhin die Bemühungen die nach wie vor sehr heterogenen Anforderungen der Mitgliedskommunen zu bündeln, um zukünftig Synergieeffekte durch Zentralisierung und Standardisierung zu erreichen.

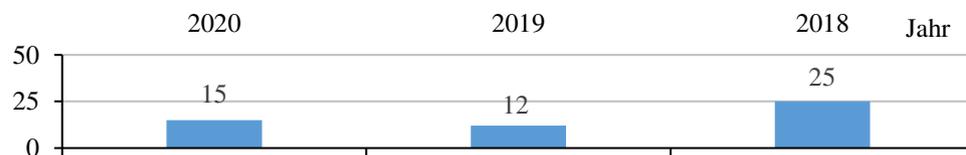
3.5.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

	2020	2019	2018
Finanzanlagen (Beteiligungen)	25	25	25
Anlagevermögen	25	25	25
Forderungen u. sonst.			
Vermögensgegenstände	579	535	354
Kassenbestand	832	475	443
Umlaufvermögen	1.411	1.010	797
Rechnungsabgrenzungsposten	57	29	31
Vermögen	1.493	1.064	853

	2020	2019	2018
Geschäftsguthaben	435	370	305
Gesetzliche Rücklage	51	50	47
Andere Ergebnisrücklagen	216	204	182
Jahresüberschuss	15	12	25
Eigenkapital	717	636	559
Rückstellungen	9	11	14
Verbindlichkeiten	767	416	280
Fremdkapital	776	427	294
Kapital	1.493	1.063	853

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€

Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€

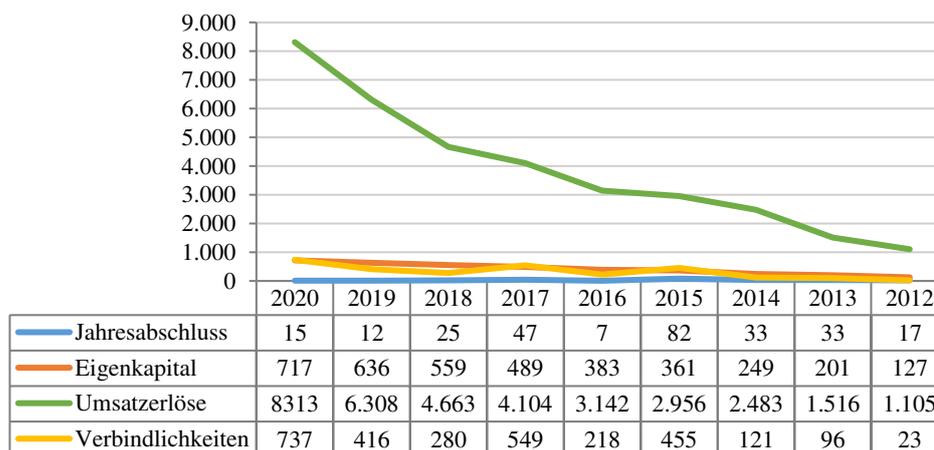
	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	8.310	6.329	4.705
Sonstige betriebliche Erträge	3	3	15
Betriebsleistung	8.313	6.332	4.720
Materialaufwand	8.013	6.092	4.514
Sonstige betr. Aufwendungen	285	224	180
Betriebsaufwand	8.298	6.316	4.694
Betriebsergebnis	15	16	26
Finanzergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom			
Ertrag	0	3	1
Ergebnis nach Steuern	15	13	25
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	15	13	25

Kennzahlen⁴⁰
im Überblick
in T€ bzw. %

	2020	2019	2018
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	2868,0%	2544,0%	2236,0%
Anlagenintensität	1,7%	2,3%	2,9%
Eigenkapital	717 T€	636 T€	559 T€
davon Geschäftsguthaben	435 T€	370 T€	305 T€
Eigenkapitalquote	48,0%	59,8%	65,6%
Umlaufintensität	94,5%	97,6%	97,1%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	2,1%	1,9%	4,5%
Umsatzrentabilität	184,5%	200,0%	543,5%
Personalaufwandsquote (nicht relevant, da KITU über kein eigenes Personal verfügt)			
Jahresergebnis	15 T€	12 T€	25 T€
Personal (nicht relevant, da KITU über kein eigenes Personal verfügt)			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Frauenanteil Beschäftigte	0,0%	0,0%	0,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	0	0	0
Personalaufwand je Beschäftigter	0	0	0
Frauenanteil in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	0	0	0
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	0,0%	0,0%	0,0%

⁴⁰ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.

Entwicklung KITU in T€



3.5.10 Lagebericht des Unternehmens

Bedarfs-
erfassung und
Bündelung
IT-Dienst-
leistungen

Die Erfassung des Bedarfs für bestehende und neu gewonnene KITU-Mitglieder, sowie dessen Untersuchung zur Schaffung von Bündelungsmöglichkeiten war 2020 weiterhin prägend für den Geschäftsverlauf der KITU.

In mehreren Arbeitskreisen wurden Erfahrungen ausgetauscht, neue Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten erörtert.

Besonders hervorzuheben sind die zwei Sitzungen des Arbeitskreises „Strategie und Steuerung“ im Jahr 2019, die für die strategische Ausrichtung der Genossenschaft bestimmend sind.

Im Jahr 2020 gewann die KITU 14 neue Mitglieder (Vorjahr: 12 Mitglieder).

Ertragslage

Die KITU schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 15 T€.

Umsatzerlöse

Aus der Erbringung von einmaligen und laufenden IT-Dienstleistungen und Mitgliedsbeiträgen (abzüglich der Rückvergütung) wurden im Geschäftsjahr 2020 8.310 T€ und damit 1.981 T€ mehr als im Vorjahr erzielt. Ursache der Umsatzsteigerung sind Leistungserweiterungen durch bestehende und neu hinzugewonnene KITU-Mitglieder.

Umsatzsteigerung

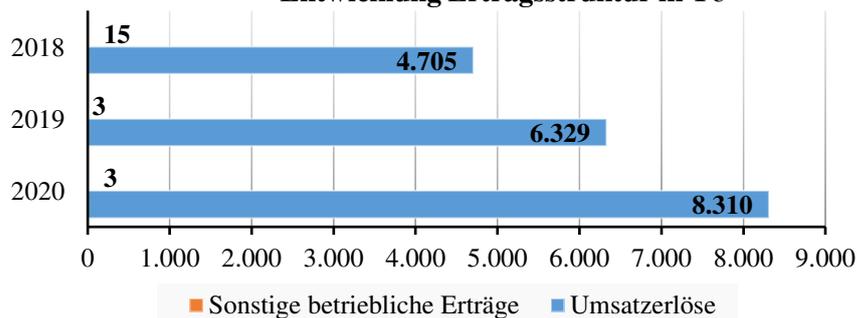
Angaben (in T€)	2020		2019		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2020/2019	Plan/Ist 2020
Umsatzerlöse	8.310	6.409	6.329	4.235	1.981	1.901

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2,5 T€ (Vorjahr: 3 T€) und umfassen betriebsneutrale Erträge.

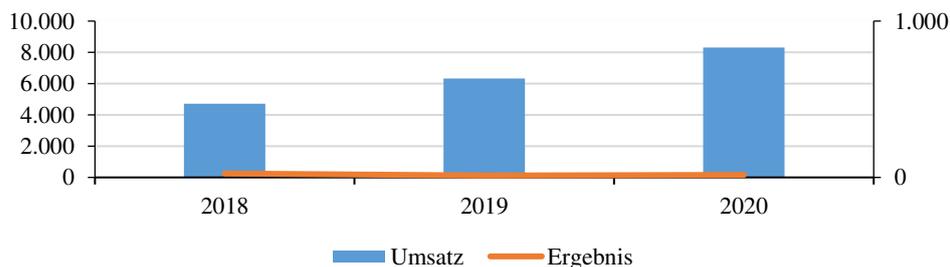
Sonstige betriebliche Erträge

Angaben (in T€)	2020		2019		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2020/2019	Ist/ Plan 2020
Sonstige betr. Erträge	3	0	3	0	0	3

Entwicklung Ertragsstruktur in T€



Entwicklung Umsatz und Ergebnis in T€



Betrieblicher Aufwand

Der Materialaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.921 T€ auf insgesamt 8.013 T€. Darunter entfallen 2.792 T€ auf Material- und Warenleistungen, 2.617 T€ auf IT-Mietaufwendungen und 2.261 T€ auf in Anspruch genommene IT-Dienstleistungen, die von der KID für die Genossenschaft erbracht wurden.

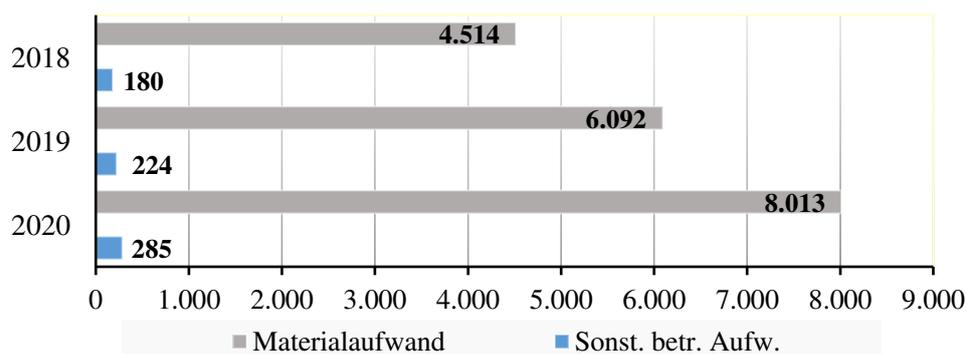
Personalkosten fallen nicht an, da die KITU kein eigenes Personal besitzt. Zur Leistungserbringung gegenüber ihren Kunden bedient sich KITU der KID.

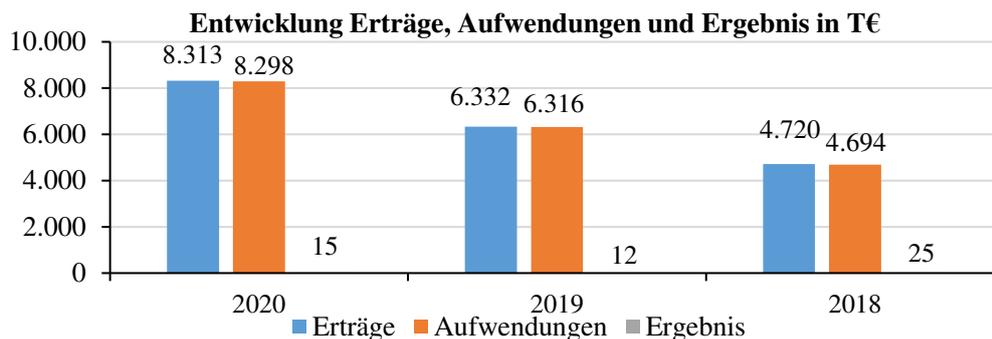
Abschreibungen fallen im Geschäftsjahr 2020 nicht an, da die Genossenschaft keine Investitionen getätigt hat.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 285T€ (Vorjahr: 224 T€) betreffen Marketingaufwendungen sowie Aufwendungen für Buchführung und für Rechtsberatungs-, Prüfungs- und Beratungskosten. Die Position verändert sich zum Vorjahr um 61 T€.

Angaben (in T€)	2020		2019		Veränderung	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist 2020/2019	Plan/Ist 2020
Materialaufwand	8.013	6.212	6.092	4.064	1.921	1.801
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Sonst. betr. Aufwendungen	285	185	224	162	61	100

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€





Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Das Finanzergebnis beträgt 0 T€. Es sind keine Zinserträge und –zahlungen angefallen. Hauptsächliche Finanzinstrumente der Gesellschaft sind die kurzfristigen Forderungen, die liquiden Mittel und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Das Unternehmen verfügt über eine gute Liquidität, seine Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Das Gesamtvermögen steigt gegenüber dem Vorjahr um 430 T€.

Auf der Aktivseite ist der Anstieg hauptsächlich auf die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 23 T€ und des Finanzmittelbestandes um 358 T€ gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Auf der Passivseite führt der Anstieg des Eigenkapitals (+ 81 T€) durch ein gestiegenes Geschäftsguthaben durch die neu gewonnen Mitglieder zu der gestiegenen Bilanzsumme bei einem gleichzeitigen Anstieg der Verbindlichkeiten (+ 351 T€). Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 717 T€ (Vorjahr: 636 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 48,0 % (Vorjahr: 59,8 %).

Ergebnisverwendung 2020

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde der Jahresüberschuss 2020 wie folgt verwendet:

- 1.534,00 € wurden in die gesetzliche Rücklage eingestellt,
- 13.799,12 € wurden in die anderen Ergebn isrücklagen eingestellt.

Plan-Ist-Abgleich mit dem Wirtschaftsplan 2020

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass diese in Bezug auf den Umsatz mehr als erfüllt wurden. Der geplante Umsatz wurde um rund 30 % überschritten.

Zukünftige Entwicklung

KITU entwickelt sich zu einer anerkannten Institution der kommunalen IT von Sachsen-Anhalt.

*Schwerpunkte
2021 ff.*

Im Jahr 2021 und darüber hinaus sind u. a. folgende Aufgabenschwerpunkte vorgesehen:

- Umsetzung von IT-Projekten für die Mitglieder und Optimierung der IT-Leistungen,
- Ausschreibung für gemeinsam in Anspruch genommene IT-Dienstleistungen,
- Entwicklung und Umsetzung von neuen Geschäftsmodellen (Schul-IT, Informationssicherheit, Datenschutz, Lizenzmanagement, Umsetzung Onlinezugangsgesetz)
- weiterer Ausbau des Kundenservices,
- Unterstützung der Mitglieder bei der Nutzung von Förderprogrammen wie z. B. DigitalPakt Schule 2019-2024 zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur.

3.5.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der KITU an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die KITU	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Mitgliedsbeitrag	1,2
Übernommene Bürgschaften (Stand: 31.12.2020)	0

Im Jahr 2020 wurden keine weiteren Genossenschaftsanteile an der KITU durch die Stadt erworben. KITU erhielt im Geschäftsjahr keine Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt Bernburg (Saale). Gemäß der Beitragsordnung der KITU wurde für das Jahr 2020 ein Mitgliedsbeitrag i. H. v. 1.200,00 € gezahlt.

3.6 Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH



**FERNWASSER
VERSORGUNG**
ELBAUE-OSTHARZ GmbH

Anschrift: Naundorfer Straße 46, 04860 Torgau

Telefon: 03421 757-0

E-Mail: info@fwv-torgau.de

Homepage: www.fwv-torgau.de



Unternehmenszentrale der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH in Torgau

3.6.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 1990 durch Umwandlung der VEB Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages: 30. Januar 2020

Sitz: Torgau

3.6.2 Stammkapital

Stammkapital: 127.822.970,00 €

3.6.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gemäß Übertragungsbescheid des BADV vom 25.01.2016 (Az: VZOG-FEO (2) - VZ 11) i. V. m. dem Urteil des BVerwG vom 12.12.2018 (Az: 10 C 10.17)

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Leipzig	31.249.393	24,4474
Stadt Halle (Saale)	31.058.681	24,2982
Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH	10.692.519	8,3651
Stadt Bitterfeld-Wolfen	8.038.531	6,2888
Stadt Aschersleben	3.103.158	2,4277
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Ostharz	2.816.196	2,2032
Stadt Bernburg (Saale)	2.657.440	2,0790
Stadt Dessau-Roßlau	2.519.263	1,9709
Stadt Merseburg	2.376.229	1,8590
Stadt Hettstedt	2.313.468	1,8099
Stadt Gräfenhainichen	1.943.804	1,5207
Lutherstadt Eisleben	1.903.028	1,4888
Stadt Sandersdorf-Brehna	1.566.598	1,2256
Große Kreisstadt Torgau	1.510.229	1,1815
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg	1.489.521	1,1653
Stadt Ballenstedt	1.354.412	1,0596
Gemeinde Teutschenthal	1.270.560	0,9940
Stadt Seeland	1.197.062	0,9365
Stadt Schkeuditz	1.151.813	0,9011
Gemeinde Petersberg	1.059.013	0,8285
Stadt Leuna	998.553	0,7812
Gemeinde Muldestausee	997.786	0,7806

Gesellschafter (Fortsetzung)	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Gemeinde Kabelsketal	956.499	0,7483
Große Kreisstadt Eilenburg	810.653	0,6342
Gemeinde Schkopau	809.503	0,6333
Stadt Nienburg (Saale)	790.074	0,6181
Gemeinde Salzatal	787.390	0,6160
GbR Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH / Kommunale Wasserwerke Leipzig	728.591	0,5700
Gemeinde Mockrehna	695.996	0,5445
Stadt Quedlinburg (Harz)	666.853	0,5217
Stadt Bad Schmiedeberg	661.740	0,5177
Große Kreisstadt Wurzen	578.527	0,4526
Stadt Taucha	552.707	0,4324
Stadt Gerbstedt	524.202	0,4101
Stadt Wettin-Löbejün	521.390	0,4079
Stadt Markkleeberg	464.125	0,3631
Stadt Landsberg	428.974	0,3356
Gemeinde Laußig	407.628	0,3189
Stadt Könnern	384.875	0,3011
Gemeinde Klostermannsfeld	324.287	0,2537
Stadt Arnstein	272.902	0,2135
Gemeinde Helbra	217.171	0,1699
Stadt Dommitzsch	217.171	0,1699
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	196.975	0,1541
Stadt Kemberg	196.464	0,1537
Gemeinde Trossin	194.930	0,1525
Gemeinde Doberschütz	191.990	0,1502
Stadt Raguhn-Jeßnitz	176.651	0,1382
Stadt Südliches Anhalt	171.027	0,1338
Stadt Falkenstein (Harz)	156.711	0,1226
Gemeinde Wimmelburg	144.312	0,1129
Gemeinde Bornstedt	114.529	0,0896
Gemeinde Dreiheide	114.529	0,0896
Gemeinde Benndorf	101.236	0,0792
Zweckverband für Wasser- und Abwasserbeseitigung Geiseltal ¹	89.987	0,0704
Stadt Belgern-Schildau	65.062	0,0509
Stadt Blankenburg	58.415	0,0457
Gemeinde Heringsdorf	53.686	0,0420
Stadt Zörbig	48.573	0,0380
Gothestadt Bad Lauchstädt	40.264	0,0315
Stadt Köthen (Anhalt)	28.632	0,0224
Gemeinde Jesewitz	9.842	0,0077
Gemeinde Lossatal	9.842	0,0077
Einheitsgemeinde Osternienburger Land	511	0,0004
Insgesamt	127.822.970,00	100

Die Stadt Braunsbedra hat im Mai 2020 ihren Geschäftsanteil an der FEO an den Zweckverband für Wasser- und Abwasserbeseitigung Geiseltal übertragen.

Die Welterbestadt Quedlinburg und die Stadt Ballenstedt haben im Jahr 2020 ihre Anteile an der FEO an den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Ostharz übertragen.

Die Gesellschafterversammlung der FEO hat diesen Übertragungen zugestimmt.

3.6.4 Gegenstand des Unternehmens

Gewinnung und Aufbereitung Grund- und Oberflächenwasser; Überleitung Trinkwasser

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung und qualitätsgerechte Aufbereitung von Grund- und Oberflächenwasser und die Überleitung des Trinkwassers mittels Fernleitungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die mit der Wasserversorgung unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen und die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes dienen. Belange des Umweltschutzes sind zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen im Inland beteiligen, die mit ihrem Unternehmensgegenstand zusammenhängen, solche Unternehmen errichten, erweitern oder pachten.

3.6.5 Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Dr.-Ing. Peter Michalik, Technischer Geschäftsführer
Dipl.-Kfm. Jan Wollenberg, Kaufmännischer Geschäftsführer

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 30.01.2020 aus bis zu 18 Mitgliedern, welche von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile am Stammkapital wie folgt entsandt werden:

- a) Jeweils 4 Mitglieder werden von der Stadt Leipzig und von der Stadt Halle (Saale) entsandt.
- b) Jeweils 1 Mitglied wird von der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH und der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandt.
- c) 4 Mitglieder werden von Gesellschaftern mit Sitz im Land Sachsen-Anhalt, die kein alleiniges Entsendungsrecht gemäß Buchst. a) oder b) haben, entsandt.
- d) 1 Mitglied wird von Gesellschaftern mit Sitz im Freistaat Sachsen, die kein alleiniges Entsendungsrecht gemäß Buchst. a) haben, entsandt.
- e) 3 Mitglieder werden aus dem Kreise der Arbeitnehmer der Gesellschaft durch die Belegschaft gewählt.

Aufsichtsratsbesetzung bis 27.05.2020

Dem Aufsichtsrat gehörten bis 27.05.2020 folgende Mitglieder:

Name, Vorname	Titel	Position
Lux, Matthias	Vorsitzender Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH	Vorsitzender

Müller, Volkmar	Geschäftsführer Leipziger Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft	Stv. Vorsitzender
Dallhammer, Wolf-Dieter	Ministerialrat Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Mitglied
Gründler, Cornelia	Arbeitnehmervertreterin FEO	Mitglied
Henning, Burkhard	Geschäftsführer Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt AöR	Mitglied
Hörning, Ulrich	BM und Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig	Mitglied
Dr. Meyer, Ulrich	Geschäftsführer der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH	Mitglied
Müller, Annerose	Arbeitnehmervertreterin FEO	Mitglied
Mittelbeger, Tiehbauld	Geschäftsführer OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig	Mitglied
Schlicke, Friedhelm	Arbeitnehmervertreter FEO	Mitglied
Störzner, Uwe	Geschäftsführer MIDEWA	Mitglied
Wenzel, Christian	Arbeitnehmervertreter FEO	Mitglied

Aufsichtsratsbesetzung ab 27.05.2020

Der am 27.05.2020 neu konstituierte Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Titel</u>	<u>Position</u>
Lux, Matthias	Vorsitzender Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH	Vorsitzender
Hörning, Ulrich	BM und Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig	Stv. Vorsitzender
Barth, Ramona	OB Großen Kreisstadt Torgau	Mitglied
Bergner, Rayk	OB Stadt Schkeuditz	Mitglied
Fuchsberger, Bernhardt	Leiter Stabstelle der Stadt Aschersleben	Mitglied
Gawanthka, Mario	Arbeitnehmervertreter	Mitglied
Geier, Egbert	BM und Beigeordneter Finanzen und Personal der Stadt Halle (Saale)	Mitglied
Kunau, Jan	Arbeitnehmervertreter	Mitglied
Kunert, Franz-Xaver	Verbandsgeschäftsführer Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg	Mitglied

Rosenthal, Heiko	BM und Beigeordneter für Umwelt, Ordnung und Sport der Stadt Leipzig	Mitglied
Dr. Ruhland, Alexander	Geschäftsführer Trinkwasserversorgung Magdeburg	Mitglied
Schenk, Armin	OB Stadt Bitterfeld-Wolfen	Mitglied
Schilling, Enrico	BM Stadt Gräfenhainichen	Mitglied
Schlicke, Friedhelm	Arbeitnehmersvertreter	Mitglied
Schütze, Karsten	OB Stadt Markkleeberg	Mitglied
Schulze, Jörg	Geschäftsführer Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH	Mitglied
Störzner, Uwe	Geschäftsführer MIDEWA	Mitglied
Walther, Rene	Geschäftsführer Stadtwerke Halle (Saale)	Mitglied

Gesellschafterversammlung Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Vorstand des Vereins der kommunalen Anteilseigner e. V.

3.6.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

Bezüge Geschäftsführung Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

Bezüge Aufsichtsrat Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat folgende Vergütung: jedes Aufsichtsratsmitglied 1.320 € p. a.; für den Vorsitzenden 2.040 p. a. und für den stellvertretenden Vorsitzenden 1.680 € p. a.; Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine Sitzungsgeldpauschale von 90 € pro Sitzung.
Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates belief sich 2020 auf 31 T€.

3.6.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

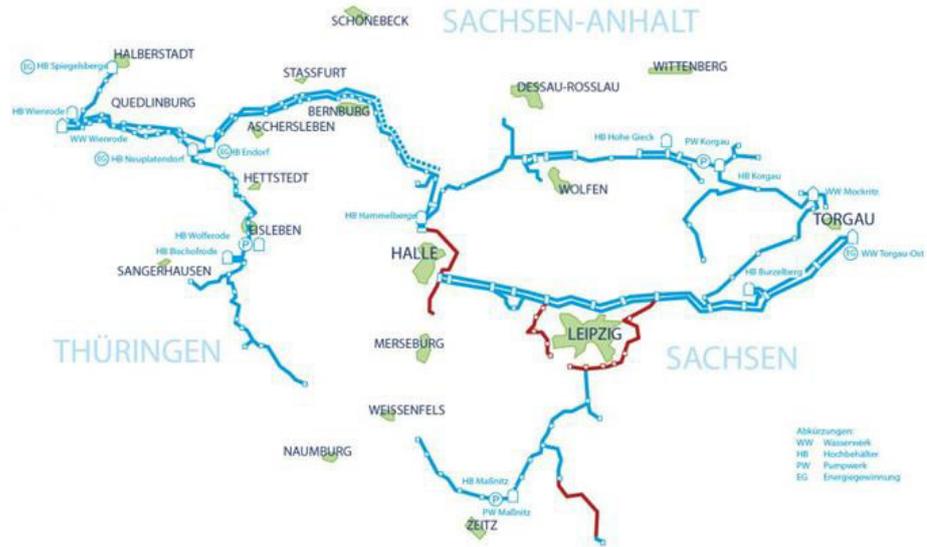
Keine

3.6.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt. Nach § 128 Abs. 2 KVG LSA dienen Betätigungen in den Bereichen der Wasserversorgung einem öffentlichen Zweck, da sie die Grundversorgung der Bevölkerung mit Leistungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge tragen und das Engagement der Gemeinde in diesem Bereich begründen.

*Anlagen
der FEO heute:*

- drei
Wasserwerke,
- vier
Pumpwerke
- 9
Hochbehälter
- ca. 750 km
Rohrleitungs-
netz



Der öffentliche Zweck besteht in der Erschließung der Grundwasserressourcen in der Elbaue und im Ostharz und deren Nutzung für die Trinkwasserversorgung von mehr als 2 Mio. Menschen in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

*Wasserwerk
Wienrode*



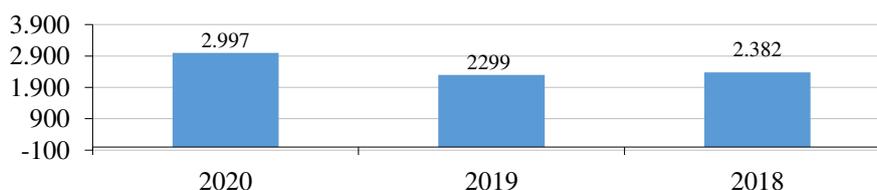
3.6.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

	2020	2019	2018
Immaterielles Vermögen	122	83	119
Sachanlagen	157.298	152.802	147.804
Anlagevermögen	157.420	152.885	147.923
Vorräte	853	1.525	1.778
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	5.030	5.449	6.121
Kassenbestand, Guthaben bei Krditinstiuten	3.703	2.511	2.272
Umlaufvermögen	9.586	9.485	10.171
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	128	116	77
Vermögen	167.134	162.486	158.171

	2020	2019	2018
Gezeichnetes Kapital	127.823	127.823	127.823
Verlustvortrag	-3.029	-5.328	-7.710
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.997	2.299	2.382
Eigenkapital	127.791	124.794	122.495
Sonderposten für Investitionszuschüsse	55	59	65
Empfangene Ertrags- und Baukosenzuschüsse	293	316	338
Rückstellungen	8.477	7.802	7.515
Verbindlichkeiten	30.519	29.516	27.757
Fremdkapital	39.344	37.693	35.675
Kapital	167.135	162.487	158.170

Jahresüberschuss in T€



Gewinn- und
Verlust-
rechnung in T€

	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	47.731	44.502	49.700
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.646	2.538	2.461
Sonstige betriebliche Erträge	865	1.117	1.021
Betriebsleistung	51.242	48.157	53.182
Materialaufwand	18.018	16.532	22.070
Personalaufwand	14.522	14.074	13.545
Abschreibungen	9.452	9.016	8.892
Sonstige betr. Aufwendungen	5.477	5.585	5.506
Betriebsaufwand	47.469	45.207	50.013
Betriebsergebnis	3.773	2.950	3.169
Finanzergebnis	-458	-502	-568
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	100	12	82
Ergebnis nach Steuern vom Ergebnis und vom Ertrag	3.215	2.436	2.519
Sonstige Steuern	219	138	136
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>2.996</u>	<u>2.298</u>	<u>2.383</u>

Wasserwerk
Mockritz

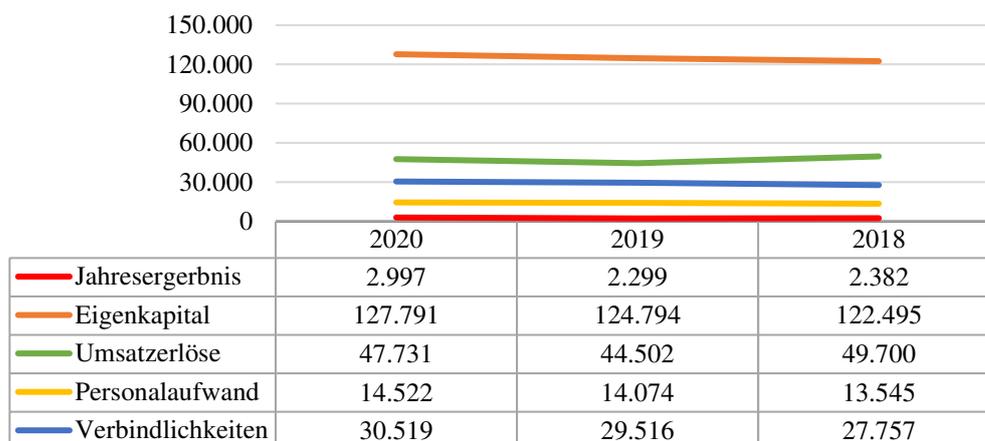


Kennzahlen⁴¹
im Überblick
in T€ bzw. %

	2020	2019	2018
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	81,2 %	81,6 %	82,8 %
Anlagenintensität	94,2 %	94,0 %	93,5 %
Abschreibungsquote	6,0 %	5,9 %	6,0 %
Umlaufintensität	5,7 %	5,8 %	6,4 %
Investitionen	14.089 T€	14.112 T€	14.147 T€
Eigenkapital	127.791 T€	124.794 T€	122.495 T€
davon Gezeichnetes Kapital	127.823 T€	127.823 T€	127.823 T€
Eigenkapitalquote	76,5 %	76,8 %	77,4 %
Bankverbindlichkeiten	28.005 T€	26.232 T€	23.604 T€
Verschuldungsgrad	30,5 %	23,6 %	28,2 %
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	2,3 %	1,8 %	1,9 %
Umsatzrentabilität	6,2 %	5,2 %	4,8 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,8 %	1,4 %	1,5 %
Jahresergebnis	2.997 T€	2.299 T€	2.382 T€
Personal			
Personalaufwandsquote	28,8 %	29,9 %	27,3 %
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt,			
männlich	160	155	k. A.
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt,			
weiblich	64	62	k. A.
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt,			
gesamt	224	217	219
Frauenanteil Beschäftigte	28,6 %	28,6 %	k. A.
Auszubildende im Jahresdurchschnitt,			
männlich	5	6	k. A.
Auszubildende im Jahresdurchschnitt,			
weiblich	2	1	k. A.
Auszubildende im Jahresdurchschnitt,			
gesamt	7	7	5
Altersdurchschnitt Beschäftigte	48	49	k. A.
Personalaufwand je Beschäftigter	65 T€	66 T€	63 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	7	19	k. A.
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	5,6 %	16,7 %	16,7 %

⁴¹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes.

Entwicklung FEO in T€



3.6.10 Lagebericht des Unternehmens

Ertragslage

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erlösen aus Wasserverkauf und aus sonstigen Umsatzerlösen zusammen. Die Erlöse aus Trinkwasserverkauf (43.180 T€) erhöhen sich zum Vorjahr um 1.700 T€. Die sonstigen Umsatzerlöse (Bau- und Montageleistungen für Dritte durch Umverlegen von Fernwasseranlagen sowie Stromverkauf aus bestehenden Energierückgewinnungsanlagen und Photovoltaikanlagen) liegen mit 4.550 T€ deutlich über dem Vorjahreswert (3.020 T€). Dadurch ergibt sich eine Steigerung bei den Gesamtumsatzerlösen (47.731 T€) mit mehr als 3.200 T€ gegenüber den Gesamtumsatzerlösen des Vorjahres.

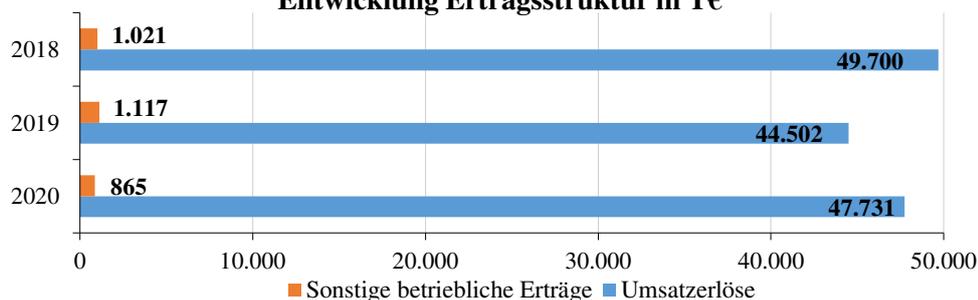
Umsatzerlöse**Sonstige betriebliche Erträge**

Der Posten Sonstige betriebliche Erträge enthält Stromsteuererstattung für energieintensive Gewerbebetriebe, Erstattung von Netznutzungsentgelten und Versicherungsentschädigungen.

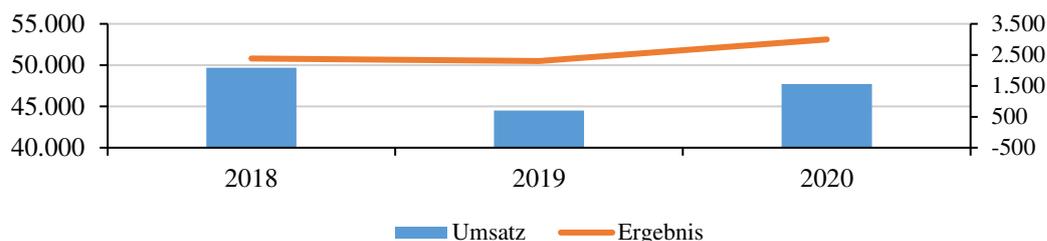
Angaben (in T€)	2020		2019	Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	Ist 2020/2019	WiPlan/Ist 2020
Umsatzerlöse (gesamt)	47.731	46.959	44.502	+ 3.229	+ 772

Angaben (in T€)	2020		2019	Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	Ist 2020/2019	WiPlan/Ist 2020
Sonstige betr. Erträge	865	482	1.117	- 252	+ 383

Entwicklung Ertragsstruktur in T€



Entwicklung Umsatz und Ergebnis in T€



Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	2020		2019	Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	Ist 2019/2020	WiPlan/ Ist 2020
Materialaufwand	18.018	18.150	16.532	+ 1.486	- 132
Personalaufwand	14.522	14.432	14.074	+ 448	+ 90
Abschreibungen	9.452	9.350	9.016	+ 436	+ 102
Sonst. betr. Aufwendungen	5.477	5.416	5.585	- 108	+ 61

Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 18.018 T€ und steigt im Vergleich zum Vorjahr um 1.486 T€. Die Entwicklung ist durch höhere Strombezugsaufwendungen und höhere Aufwendungen für durch Dritte verursachte Umverlegungsleistungen an Fernwaseranlagen bedingt.

Personalaufwand

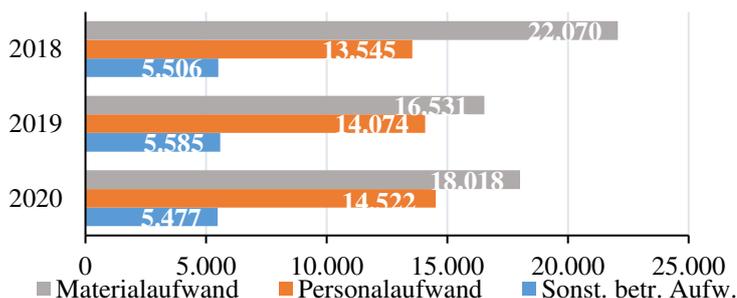
Der Personalaufwand steigt um 448 T€ im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von tariflichen Anpassungen und durch Wiederbesetzung altersbedingt freierwerdender Stellen. Für das Personal besteht ein Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V).

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhen sich das zweite Jahr in Folge (+ 102 T€ im Vergleich zum Vorjahr), bedingt durch das Investitionsvolumen der letzten Jahren (12 – 14 Mio. €).

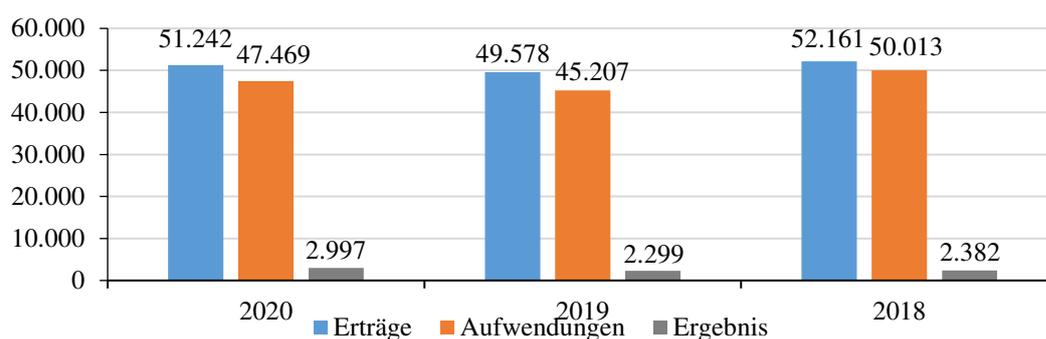
Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 108 T€. Die größten Einzelpositionen hier bilden die Abgaben für Wasserentnahme in Sachsen und Sachsen-Anhalt.



Dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 13.850 T€ (Vorjahr: 12.150 T€) stehen ein Cash flow aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 14.363 T€ (Vorjahr: 14.090 T€) und ein Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 1.313 T€ (Vorjahr: 2.180 T€) gegenüber. Der Finanzmittelbestand (= flüssige Mittel) zum 31.12.2020 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.192 T€. Für die Teilfinanzierung von Investitionen wurden im Geschäftsjahr zwei neue Kredite i. H. v. 4.500 T€ aufgenommen.

Entwicklung Erträge, Aufwendungen und Ergebnis in T€



**Vermögenslage
(Bilanzstruktur)**

Die Bilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.646 T€ auf 167.134 T€, hauptsächlich durch den Anstieg des Anlagevermögens auf der Aktivseite und die Zunahme des Eigenkapitals (Jahresüberschuss) und der Verbindlichkeiten (Aufnahme von zwei neuen Krediten) auf der Passivseite.

Die Eigenkapitalquote beträgt 76,5 % (Vorjahr 76,8 %).

**Investitionsschwerpunkte
2020**

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit 2020 waren:

- Erneuerung der Ostharz-Ableitung zwischen Bernburg und Halle (Errichtung und Inbetriebnahme von zwei Teilabschnitten),
- Sanierung des Wasserwerks Mockritz,
- Fertigstellung der Erneuerung des Hochbehälters Hohe Gieck mit der Inbetriebnahme der zweiten Behälterkammer,
- Fertigstellung des dritten „Abschnitts“ des zu migrierenden Prozessleitungssystems,
- Fertigstellung und Inbetriebnahme einer neuen Anschlussleitung eines gewerblichen Kunden im Bereich Bitterfeld/Wolfen.

Ergebnisverwendung

Die Gesellschafter beschlossen, den Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 2.997.218,02 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**Zukünftige
Entwicklung**

Die Geschäftsführung erwartet eine positive Entwicklung des Trinkwasserabsatzes von 80 Mio. m³ in den Folgejahren. Für 2021 geht man von einem Trinkwasserabsatz von 80,9 Mio. m³ und danach mit einer leicht erhöhten Tendenz aus. Damit verbunden wäre dann eine Umsatzsteigerung von 43,66 Mio. € im Jahr 2021 auf 45,21 Mio. € im Jahr 2025.

Für das Jahr 2021 sollen Investitionen i. H. v. 13,19 Mio. € realisiert werden.

Mitte 2021 begann man mit dem letzten Bauabschnitt einer neuen 4 km langen Fernwasserleitung nördlich von Halle. Mit Abschluss dieses letzten Bauabschnitts im Frühjahr 2022 liefert FEO über 43 km Trinkwasser aus dem Wasserwerk Wienrode bei Blankenburg bis nach Halle.

Die Untersuchungen zur Reaktivierung von in Reserve gestellten Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen werden 2021 fortgeführt, damit bei weiterer positiver Absatzentwicklung über die Erweiterung der Kapazitäten entschieden werden kann.

Die Investitionsprojekte der Vorjahre sollen weiter fortgeführt sowie weitere Teilvorhaben begonnen werden.

Für 2021 rechnet die FEO mit einem Jahresergebnis i. H. v. 1,8 Mio. €, mittelfristig mit 1,9 Mio. €.

In Verbindung mit der COVID-19-Pandemie wurden wesentliche Einzelrisiken erkannt, beschrieben und Maßnahmen zur Verringerung / Vermeidung festgelegt, z. B.:

- Absatzstagnation durch weitere Einschränkung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens durch Corona,
- Personalverfügbarkeit durch Corona-bedingte Erkrankungen,
- Störungen von Lieferketten durch Corona und damit Einfluss auf die Verfügbarkeit von Einsatzstoffen, u.a.

*Wasserwerk
Torgau-Ost*



3.6.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der FEO an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die FEO	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

Im Jahr 2020 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen und keine Zuschusszahlungen durch die Stadt Bernburg (Saale).

3.7 Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB)



Anschrift: Mühlstraße 14
06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 37760

Telefax: 03471 377770

E-Mail: info@stadtwerke-bernburg.de

Homepage: www.stadtwerke-bernburg.de



Der Sitz der SWB in der Mühlstraße 14.

3.7.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 1. September 1991

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Aktuelle
Fassung des
Gesellschafts-
vertrages:* 25. August 2010

Sitz: Bernburg (Saale)

3.7.2 Stammkapital

Stammkapital: 3.737.750,00 €

3.7.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
BFG-Bernburger Freizeit GmbH	1.906.250,00	51
Envia Mitteldeutsche Energie AG	2 x 841.000,00	45
EWR Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	149.500,00	4
Insgesamt	3.737.750,00	100

3.7.4 Gegenstand des Unternehmens

*Versorgung
mit Strom, Gas,
Wasser, Fern-
wärme*

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung des Gebietes der Stadt Bernburg (Saale) mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

3.7.5 Organe des Unternehmens

*Geschäfts-
führung:* Gerald Bieling

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern.
Die Stadt Bernburg (Saale) entsendet vier Mitglieder, die enviaM drei Mitglieder und die EWR ein Mitglied.
Die von der Stadt entsandten Mitglieder werden gemäß ihren Stimmanteilen von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen bestimmt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Ruland, Stefan (CDU)	Stadtrat	Vorsitzender
Auerbach, Dr. Andreas	Mitglied Vorstand enviaM	stv. Vorsitzender
Balzer, Eberhard (Die Linke)	Stadtrat	Mitglied
Kunath, Matthias	Geschäftsführer enviaTHERM GmbH	Mitglied
Mutz, Dr. Stefan (FDP)	Leiter Produktion und Technik K+S Minerals and Agriculture GmbH	Mitglied
Oehme, Frank	Leiter Netzautomatisierung MITNETZ	Mitglied
Schütze, Henry	Oberbürgermeister	Mitglied
Schulte de Grot, Dr. Ralf	Geschäftsführer EWR	Mitglied

Gesellschafterversammlung Vertreter der BFG-Bernburger Freizeit GmbH in der Gesellschafterversammlung ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates der BFG, also der Oberbürgermeister.

3.7.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

Bezüge Geschäftsführung Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

Bezüge Aufsichtsrat Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung in Form von Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.
Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2020 in Summe auf 2,4 T€.

3.7.7 Beteiligung an anderen Unternehmen

Die SWB ist mit 50 % oder 750 T€ an der SOLSA (vgl. auch unter 3.7.12), mit 10 % oder 150 T€ an der WK Hochheim, an der Wipper Energie mit 5,68 % oder

50 T€, an der Solarenergie Nienburg GmbH & Co.KG mit einem Anteil von 50 % bzw. 5,5 T€ und an der Stadtwerke Bernburg Netz GmbH mit 100 % oder 25 T€ beteiligt (vgl. auch Organigramm unter 2.3).

3.7.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung mit Strom, Gas und Fernwärme dient dem Gemeinwohl

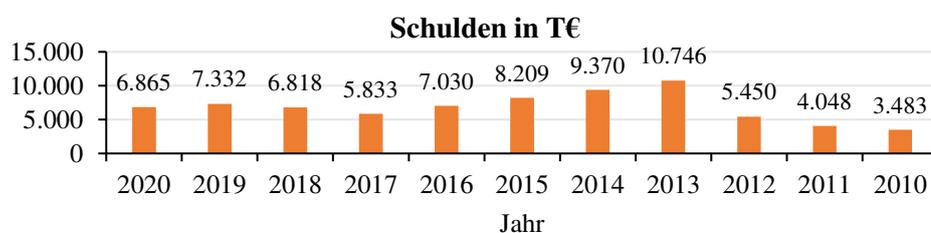
Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt. Die Versorgung mit Strom sowie die damit verbundenen Aktivitäten ist eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit, die einen öffentlichen Zweck erfüllt. Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA einem öffentlichen Zweck.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks besteht in der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung, vornehmlich der Stadt Bernburg (Saale), mit Elektrizität, Gas und Fernwärme. Damit werden lebenswichtige Bedürfnisse zum Wohl der Bürger erfüllt. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist somit weiterhin gewährleistet.

3.7.9 Grundzüge des Geschäftsverlauf

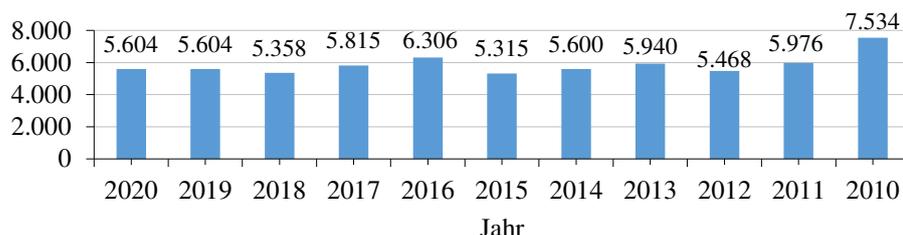
Bilanz in T€

	2020	2019	2018
Immaterielles Vermögen	479	305	305
Sachanlagen	45.440	46.249	45.161
Finanzanlagen	4.542	4.902	5.657
Anlagevermögen	50.461	51.456	51.123
Vorräte	408	317	332
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	7.052	8.801	7.705
Wertpapiere	26	20	14
Flüssige Mittel	2.541	2.352	3.592
Umlaufvermögen	10.027	11.490	11.643
Rechnungsabgrenzungsposten	15	27	32
Vermögen	60.503	62.973	62.798



Bilanz

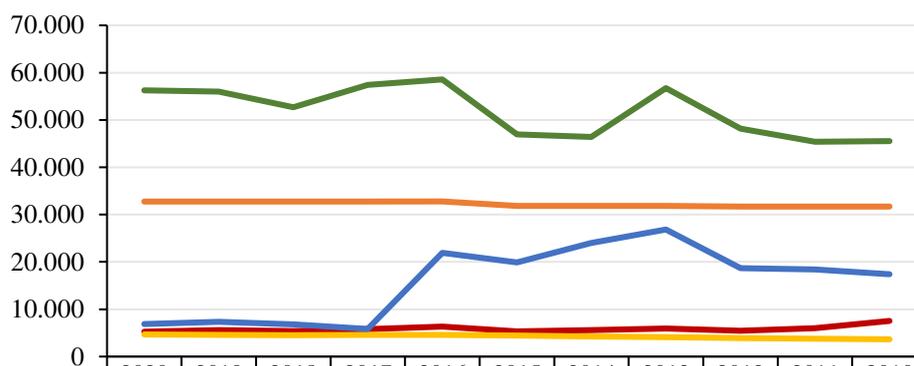
in T€

Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) in T€*Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€*

	2020	2019	2018
Gezeichnetes Kapital	3.738	3.738	3.738
Kapitalrücklage	9.180	9.180	9.180
Gewinnrücklage	19.841	19.841	19.841
Eigenkapital	32.759	32.759	32.759
Sonderposten	6.261	6.296	5.904
Empfangene			
Ertragszuschüsse	36	112	214
Rückstellungen	2.906	3.271	3.979
Verbindlichkeiten	18.541	20.535	19.937
Fremdkapital	27.744	30.214	30.034
Rechnungsabgrenzungs- posten	0	0	5
Kapital	60.503	62.973	62.798

	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	56.287	56.017	52.679
abzüglich Steuer	2.907	2.857	2.924
Andere aktivierte Eigenleistungen	274	346	309
Sonstige betriebliche Erträge	710	739	883
Betriebliche Erträge	54.364	54.245	50.947
Materialaufwand	36.140	36.633	32.640
Personalaufwand	4.673	4.607	4.538
Abschreibungen	5.854	4.830	4.633
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.249	2.088	3.280
Betriebliche Aufwendungen	48.916	48.158	45.091
Betriebsergebnis	5.448	6.087	5.856
Finanzergebnis	169	-91	-123
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	360	392	358
Ergebnis nach Steuern	5.257	5.604	5.375
Sonstige Steuern	21	13	17
Ausgleichszahlungen	1.935	2.104	1.922
Erträge aus Ergebnisabführung	3.301	3.487	3.436
Jahresüberschuss	0	0	0

Entwicklung SWB in T€



	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
— Jahresabschluss vor Gewinnabführung	5.257	5.604	5.358	5.815	6.306	5.315	5.600	5.940	5.468	5.976	7.534
— Eigenkapital	32.759	32.759	32.759	32.759	32.758	31.858	31.858	31.858	31.709	31.706	31.709
— Umsatzerlöse	56.287	56.017	52.679	57.402	58.571	46.961	46.415	56.731	48.189	45.400	45.519
— Personalaufwand	4.673	4.607	4.538	4.609	4.590	4.441	4.224	4.118	3.926	3.796	3.652
— Verbindlichkeiten	6.865	7.332	6.818	5.833	21.942	19.918	23.984	26.853	18.709	18.382	17.384

Kennzahlen⁴²
im Überblick
in T€ bzw. %

	2020	2019	2018
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	64,9%	63,7%	64,1%
Anlagenintensität	83,4%	81,7%	81,4%
Eigenkapital	32.759 T€	32.759 T€	32.759 T€
davon Gezeichnetes Kapital	3.738 T€	3.738 T€	3.738 T€
Eigenkapitalquote	54,1%	52,0%	52,2%
Umlaufintensität	16,6%	18,2%	18,5%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	16,0%	17,1%	16,4%
Umsatzrentabilität	9,8%	10,5%	10,8%
Personalaufwandsquote	8,7%	8,6%	9,1%
Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)	5.257 T€	5.604 T€	5.358 T€
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	57	59	55
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	24	23	22
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	81	82	81
Frauenanteil Beschäftigte	30,0%	28,0%	27,2%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	1	1	3
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	1	1
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	2	2	4
Altersdurchschnitt Beschäftigte	49	45	45
Personalaufwand je Beschäftigter	58 T€	58 T€	56 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	0	3	3
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	0,0%	0,0%	0,0%

⁴² Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.

3.7.10 Lagebericht des Unternehmens

Gewinnabführung Zwischen der BFG und der SWB wurde 2001 zum Zweck der Herstellung einer ertragssteuerlichen Organschaft ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser EAV sieht vor, dass abzüglich einer Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt wird.⁴³

Die übrigen Gesellschafter der SWB sind außenstehende Gesellschafter der Organschaft. Ihnen wird laut EAV ein fester Gewinnanteil in einer Höhe von jährlich 392 T€ garantiert, der ihnen anteilig in jedem Fall auszuzahlen ist. Unter bestimmten Voraussetzungen steht ihnen ein variabler Anteil zu, sofern das Ergebnis die Summe der garantierten Gewinnanteile übersteigt.

Jahresergebnis 2020 Im Geschäftsjahr 2020 beträgt das Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ausgleichszahlungen 5.257 T€ (Vorjahr: 5.591 T€) und liegt damit 334 T€ (6,4 %) unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dieses Ergebnis ist auf einen Anstieg der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zurückzuführen. Ab 2020 werden die Zugänge zu Leitungsnetzen degressiv abgeschrieben, um dem Risiko wirtschaftlicher Entwertungen infolge der fortschreitenden Energiewende Rechnung zu tragen.

Ertragslage Umsatzerlöse Der Umsatzanstieg im Bereich Strom und Gas kompensiert den Umsatzrückgang im Bereich Fernwärme, so dass die Umsatzerlöse insgesamt im Vergleich zum Vorjahr steigen. Der größte Anteil an den Umsätzen entfällt dabei unverändert auf den Strom- und Gasbereich.

Angaben (in T€)	2020		2019		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2020/2019	Ist/WiPlan 2020
Umsatzerlöse	53.380	39.504	53.160	50.244	220	13.876

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€
Strom	22.911	22.202	21.209
Gas	10.250	10.738	10.634
Fernwärme	5.526	5.650	6.910
Straßenbeleuchtung	376	371	366
Übrige ⁴⁴	14.297	14.199	10.636
Gesamtergebnis	53.380	53.160	49.755

Sonstige betriebliche Erträge Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Der Posten enthält u. a. Auflösungen von Rückstellungen (15 T€), Auflösung des

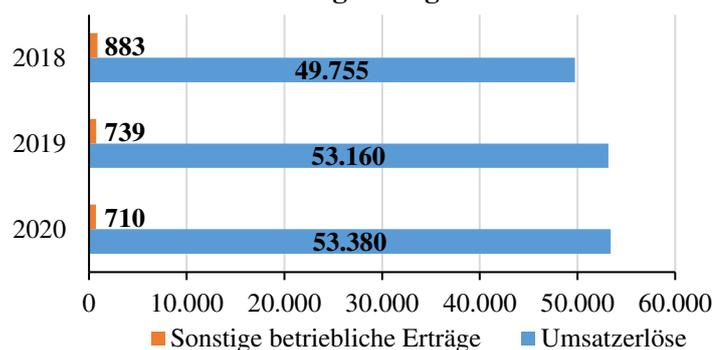
⁴³ Im Jahr 2021 erfolgte eine zweite Änderung des EAV.

⁴⁴ Diese Position enthält Erlöse aus der Weiterberechnung des Strombezugs aus Bioenergie, Wasserkraft, Windenergie und Solarenergie (9.408 T€), aus dem Ausgleich nach KWKG (1.350 T€), darüber hinaus Erlöse aus Weiterberechnungen (1.459 T€), Erstattung der Energie- und Stromsteuer (1.551 T€) und Auflösung von Ertragszuschüssen (103 T€).

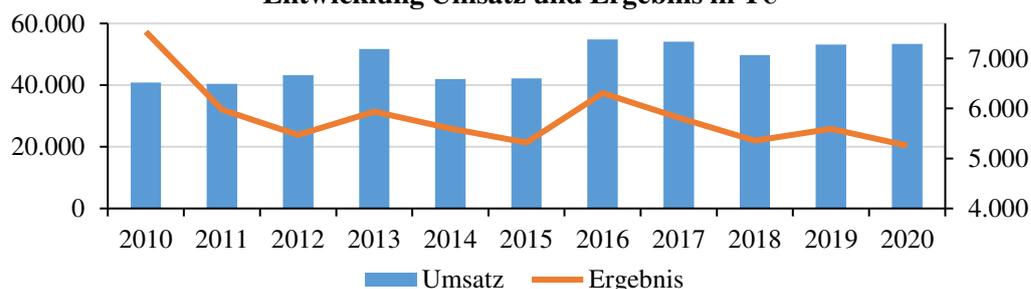
Sonderpostens für Investitionszuschüsse (562 T€), Erträge aus Anlagenabgängen (40 T€), Entschädigungen (47 T€).

Angaben (in T€)	2020		2019		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2020/2019	Ist/ WiPlan 2020
Sonstige betr. Erträge	710	508	739	621	- 29	202

Entwicklung Ertragsstruktur in T€



Entwicklung Umsatz und Ergebnis in T€



*Betrieblicher
Aufwand*

*Material-
aufwand*

Die größte Aufwandsposition bleibt der Materialaufwand, der im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Gas und übrige Rohstoffe sowie bezogene Leistungen enthält. Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 162 gesunken, hauptsächlich durch

- geringere Aufwendungen für den Gasbezug (- 2.050 T€),
- einen höheren Strombezug (+ 972 T€) sowie
- höhere EEG-Einspeisevergütungen (+ 735 T€).

Angaben (in T€)	2020		2019		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2020/2019	Ist/ WiPlan 2020
Material- aufwand	36.141	32.323	36.633	33.820	- 492	3.818
Personal- aufwand	4.673	4.810	4.607	4.673	66	- 137
Abschrei- bungen	5.854	5.008	4.830	4.805	1.024	846
Sonst. betr. Aufwen- dungen	2.249	2.821	2.088	2.707	161	- 572

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen wird auch die Konzessionsabgabe in Höhe von 1.153 T€ (Vorjahr: 1.152 T€) ausgewiesen. Es bestehen Konzessionsverträge für Strom, Gas und Fernwärme mit der Stadt sowie weitere Gaskonzessionsverträge mit den Gemeinde Neugattersleben und der Stadt Nienburg (Saale), Ortsteil Latdorf.

Die an die Stadt gezahlte Konzessionsabgabe entwickelt sich wie folgt:

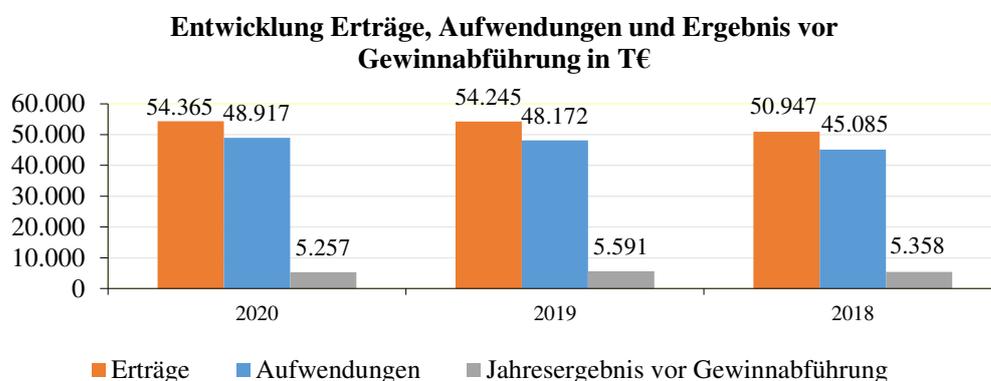
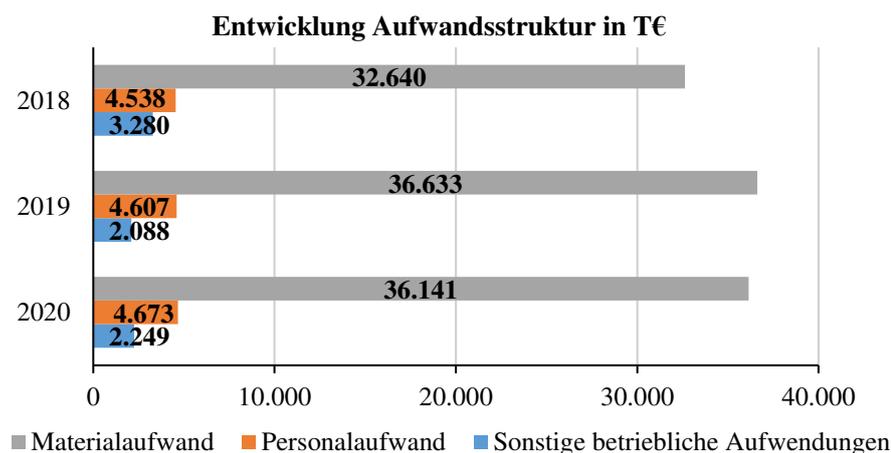
	2020	2019	2018	Differenz 2020/2019	Differenz in %
Konzessionsabgaben (in T€)	1.153	1.152	1.116	1	0,1

Bei 81 Mitarbeitern (davon 2 Auszubildende, Vorjahr: 84 Mitarbeiter) verzeichnen die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg (+ 66 T€) auf 4.673 T€.

*Personal-
aufwand*

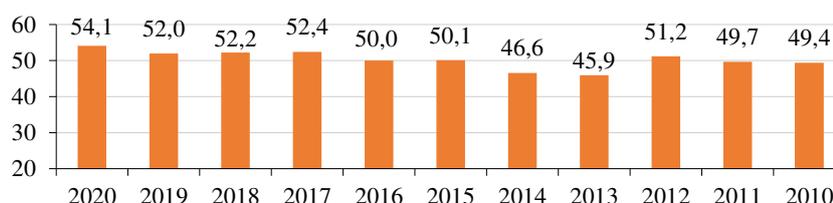
Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen EDV-Aufwendungen (+ 64 T€) sowie übrigen Aufwendungen (+ 131 T€).

*Sonstige
betriebliche
Aufwendungen*



Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (10.369 T€) einschließlich Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens (691 T€) sowie die aufgenommenen Darlehen (1.000 T€) kann die Mittelabflüsse für die Investitionstätigkeit (4.547 T€), die Darlehenstilgung (1.467 T€) und die Ergebnisabführung (5.591 T€) decken, so dass sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2020 um 189 T€ auf 2.541 T€ erhöhen.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)**Entwicklung Eigenkapitalquote (in %)****Gesunkene Bilanzsumme**

Die Bilanzsumme 2020 sinkt gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,5 Mio. € auf rund 60,5 Mio. €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) vermindert sich um 894 T€, da die Investitionen in die Sachanlagen (5.278 T€) unter den Abschreibungen (5.854 T€) und dem Anlagenabgang (441 T€) liegen.

Beim kurzfristigen Vermögen (Umlaufvermögen) betrifft der Rückgang vor allem die Leistungsforderungen aus der Abrechnung für Strom-, Gas- und Wärmelieferungen bzw. Strom- und Gasnetznutzung.

Auf der Passivseite ist der Rückgang der Bilanzsumme vor allem der Abnahme der Bankverbindlichkeiten (- 467 T€) und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- 1.465 T€) geschuldet.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2020 beträgt 54,1 % (Vorjahr: 52,0 %). Die geplanten Investitionen konnten durch die Aufnahme neuer Darlehen, Abnahme der Liquidität und aus dem laufenden Kapitalzufluss finanziert werden.

Plan-Ist-Abgleich mit dem Wirtschaftsplan 2020

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass die erzielten Erträge mit 2.217 T€ (4,3 %) über den geplanten Erträgen liegen. Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung fällt um 347 T€ geringer aus als der geplante Bruttogewinn.

Wesentliche Projekte / Investitionen 2020

Wesentliche Projekte / Investitionen im Geschäftsjahr 2020 waren:

- Erneuerung und Umverlegung von Leitungen im Bereich der neuen Rendezvous-haltestelle auf dem Karlsplatz und angrenzenden Netzbereichen,
- Stärkung einzelner Elt-Netzabschnitte für die Aufnahme von erneuerbaren Energien: Krummacherring 21-43, OT Crüchern, Umgehungsstr. 33-33b (OT Baalberge), Langer Weg (OT Peißen),

- Verlegung zusätzlicher Niederspannungskabel im Rahmen des grundhaften Ausbaus Schlossgartenstr. zwischen Langer Str. und Theaterstr., Inbetriebnahme neuer Trafostation „Schloss“,
- Austausch störanfälliger Kabelabschnitte im Rahmen der Gehwegsanierung der Stadt: Johann-Rust-Str. 6a-b, 8a-b, Erneuerung Hausanschlüsse und Errichtung Straßenbeleuchtung,
- Anschluss von PV-Anlagen an das Netz in den Ortsteilen Baalberge, Peißen und Weddegast sowie in Bernburg (PEP-Markt und im Gewerbegebiet an der A 14),
- weitere Umrüstung der „alten“ Zähltechnik auf moderne Messstelleneinrichtungen (mME⁴⁵); gesetzlich ist eine 10 % Umrüstung innerhalb von 3 Jahren gefordert; es wurden 2 000 mME im Geschäftsjahr gewechselt,
- Gasnetz: Erneuerung Hochdruckleitung Behringstr. bis Bahngleis,
- Erneuerung Gas- und Ertleitungen auf dem Boulevard als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WZV,
- Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Halleschen Straße (östliche Seite Betonmasten mit Kofferleuchten) auf energieeffiziente LED-Beleuchtung; Umrüstung im Stadtkern auf originale LED-Module mit 2200/2300 Kelvin (gelbliche Lichtfarbe),
- im Rahmen des 2015 begonnenen Geschäftsmodells der Wärmelieferung und Erneuerung der Heizungsanlagen beim Kunden (Wärmecontracting) wurden 2020 weitere 20 Projekte (Vorjahr: 27) realisiert (darunter auch außerhalb des Netzgebietes der SWB).
- im Geschäftsfeld Submetering⁴⁶ wurden 12 weitere Liegenschaften übernommen,
- Fernwärme: Anschluss von zwei Mehrfamilienhäusern im Bereich Breite Str. / Klosterstr. (14 Wohneinheiten), einem Mehrfamilienhaus im Bereich Buschweg (10 Wohneinheiten) an das Fernwärmenetz sowie Nachrüstung der Trinkwassererwärmung durch Fernwärme in Wohnblocks der BWG (120 Wohneinheiten), u.a.
- Inbetriebnahme der Freiflächen-Solarthermieanlage in der Schachtstraße (auf dem Gelände vom BHKW Friedenshall): Es wird mit einer Einsparung von ca. 510 t CO₂ pro Jahr gegenüber herkömmlichen KWK-Erzeugung gerechnet.

⁴⁵ Eine moderne Messeinrichtung (mME) ist eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationssystem eingebunden werden kann (§ 2 S. 1 Nr. 15 Messstellenbetriebsgesetz), vgl. auch unter [Bundesnetzagentur - Homepage - Energielexikon](#), letzter Zugriff: 24.08.2021.

⁴⁶ Das Submetering (auch Wärmemessdienstleistung oder Heizkostenabrechnung genannt) umfasst eine verbrauchsabhängige Messung und Abrechnung von Heiz-, Warmwasser- und Kaltwasserkosten in vermieteten Gebäuden mit privater oder gewerblicher Nutzung entsprechend der Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (HeizkostenV), vgl. auch unter <https://www.varys.de/produkte-und-services/metering-submetering/>, letzter Zugriff: 24.08.2021.

**Zukünftige
Entwicklung**

Der Gesellschafterversammlung der SWB hat die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 (vor Gewinnabführung) in Höhe von 5.256.602,84 € wie folgt beschlossen:

*Positive
Entwicklung
SWB*

- | | |
|---|----------------|
| - Abführung an die Bernburger Freizeit GmbH
aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages | 3.300.731,70 € |
| - Ausgleichszahlungen an die außenstehenden
Gesellschafter
aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages | 1.934.835,43 € |

Durch die Geschäftsführung wird die zukünftige Entwicklung der SWB positiv eingeschätzt. Grundlage für diese Einschätzung ist die Steigerung der Eigenerzeugung von Strom sowie die Möglichkeit der zunehmenden Steuerung von Bezug und Auslastung der Netze.

Durch die Liberalisierung des Energiemarktes und den Beginn der Anreizregulierung ist nach Einschätzung der Geschäftsführung keine spürbare Verschlechterung im Geschäftsverlauf des Unternehmens eingetreten.

Die Tatsache, dass Kunden im Netzgebiet der SWB unter zurzeit 190 Strom- und 156 Gasanbietern wählen können, wird aber nachhaltige Auswirkungen auf die Gewinnspanne der SWB haben.

Insgesamt hat sich die Anzahl der Strom- und Gastarifikunden, die an das Verteilnetz der SWB angeschlossen sind, im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Kundenbindung

Die SWB legen außerdem einen hohen Wert auf Kundenbindung. Die Kundenabwanderung ist bei der SWB relativ moderat. Kunden, die sich zwischenzeitlich für andere Anbieter entschieden hatten, konnten zum Teil zurückgewonnen werden.

Aber es steigt nach Meinung der Geschäftsführung die Wechselwilligkeit. Letzterer soll durch auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Angebote entgegengewirkt werden. Durch einen effizienten Einkauf von Strom und Gas können auch zukünftig marktfähige Preise für Sonder- und Tarifikunden angeboten werden.

Das Angebot eines Kombiproduktes mit besonders günstigen Konditionen für Bezieher von Strom und Gas sowie die Möglichkeit, über die Kundenkarte ermäßigt auch andere Einrichtungen zu nutzen, sowie die Möglichkeit der persönlichen Beratung im Kundenzentrum tragen nach Auffassung der Geschäftsführung zur Kundenbindung bei.

Versorgungssicherheit

Vorrang bei der Versorgung hat für die Geschäftsführung die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit und damit auch die entsprechende Wartung der Netze sowie die dafür notwendigen Investitionen. Die genehmigten Erlösobergrenzen erlauben auch für die Zukunft die Durchführung notwendiger Investitionen und Wartungen.

Im Rahmen von jährlichen Gehwegsanierungen durch die Stadt, werden störanfällige Kabel ausgetauscht. Damit wird auch für die Zukunft ein hohes Maß an Versorgungssicherheit durch die SWB gewährleistet. Zudem werden auch erhebliche Kosten für Oberflächenaufbruch und Wiederherstellung eingespart. Diese Vorgehensweise soll auch zukünftig fortgesetzt werden.

Projekte im Bereich regenerative Energien

Über die Beteiligung der SWB an der SOLSA werden Projekte im Bereich der alternativen Energien untersucht, damit auch in Zukunft ein wirtschaftlicher und umweltschonender Strombezug aus einem breiten Erzeugungsmix realisiert werden kann.

Planung 2021 und COVID-19-Pandemie

Laut Geschäftsführung sind gegenwärtig keine Risiken erkennbar, die das Fortbestehen der SWB gefährden. Für 2021 wird ein geplantes Ergebnis vor Ergebnisverwendung und Ausgleichzahlungen i. H. v. 5.223 T€ erwartet. Aufgrund der fortwährenden COVID-19-Pandemie, besteht allerdings eine gewisse Unsicherheit, ob dieses Ergebnis tatsächlich erreicht werden kann.

3.7.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der SWB an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Konzessionsabgabe Strom	883,7
Konzessionsabgabe Gas	140,1
Konzessionsabgabe Fernwärme	83,2
Leistungen der Stadt an die SWB	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

Im Jahr 2020 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen durch die Stadt bzw. die Gesellschafterin BFG.

Die Stadt vereinnahmte im Jahr 2020 von der SWB Konzessionsabgaben (geleistete Abschlagszahlungen und Endabrechnung Vorjahr) i. H. v. 1.107 T€ (vgl. auch unter 2.10).

3.7.12 Beteiligung SOLSA

Gegenstand SOLSA

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Photovoltaikanlagen und anderen regenerativen Energieerzeugungsanlagen, die Einspeisung von Energie in das Netz für die allgemeine Versorgung, der Verkauf von Energie sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Betätigungen.

Stammkapital

Die SOLSA wurde im Dezember 2009 mit einem Stammkapital von 1.500 T€ errichtet und nahm im Jahr 2010 ihren Geschäftsbetrieb auf.

Gesellschafter Neben der SWB ist die Stadtwerke Merseburg GmbH weiterer Gesellschafter der SOLSA mit dem gleichen Anteil am Stammkapital wie die SWB.
In den Jahren 2010 und 2011 wurden der Kapitalrücklage der SOLSA von jedem Gesellschafter 180 T€ bzw. 1 Mio. € zugeführt.

Beteiligungen Die Gesellschaft betreibt vier Photovoltaikanlagen (drei in Bernburg: Gewerbegebiet 8, Gewerbegebiet Carl-Wessel-Straße und Tennishalle in B.E.S.T Sportpark und eine in Merseburg, OT Beuna).
Die Anlagen liefen im Jahr 2020 besser als geplant.
Die gespeiste Leistung der vier Anlagen in die Netze der SWB und der Stadtwerke Merseburg betrug 9.686 MWh (Vorjahr: 9.674 MWh).

	Beteiligung	Seit wann	Anteil SOLSA		Mittelbarer Anteil Stadt	
			in T€	in %	in T€	in %
1.	WE Frehne	10/2011	1,5	15,33	0,4	3,87
2.	TOW	10/2013	3.391	5,49	858	1,39
3.	WS SOLSA	12/2014	12,5	50,00	3,1	12,62
4.	TEE	06/2015	3.142	2,24	793	0,57
5.	WK Mangelsdorf	06/2015	620	12,40	157	3,13
6.	Solarenergie Guben, SEG	01/2017	338	10,7	85	2,70

Beteiligungen der SOLSA Aus den Beteiligungen der SOLSA an den Personengesellschaften (vgl. Tabelle oben, Nr. 1, 2, 4, 5 und 6) wurden im Jahresabschluss 2020 Beteiligungserträge i. H. v. 299 T€ (Vorjahr: 139 T€) ausgewiesen.
Die Windstrom SOLSA GmbH befindet sich noch im Aufbau. Die SOLSA gewährte der Gesellschaft zur Betriebsaufnahme Darlehen i. H. v. 500 T€.

Entwicklung SOLSA 2020 Die SOLSA schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Gewinn i. H. v. 858 T€ (Vorjahr: + 753 T€).

Die betrieblichen Erträge i. H. v. 2.443 T€ (Vorjahr: 2.476 T€) liegen um 33 T€ unter den Erträgen des Vorjahres aufgrund der Auflösung von Rückstellungen und gesunkenen Weiterberechnungen. Die betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich aufgrund der gebildeten Drohverlustrückstellung im Vergleich zum Vorjahr um 63 T€.

Zur Sicherung des Zinsänderungsrisikos bei Darlehen mit variabler Verzinsung setzt die SOLSA derivate Zinsinstrumente (Zinsswaps) ein. Es wurden Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet. Die Wirksamkeit (Effektivität) der gebildeten Bewertungseinheiten (Grund- und Sicherungsgeschäft) liegt gem. § 254 HGB nur dann

vor, wenn sich die Zahlungsströme von Grund-und Sicherungsgeschäft gegenseitig aufheben bzw. kompensieren.⁴⁷

Die Derivate haben zum Bilanzstichtag 31.12.2020 einen negativen Marktwert von 397 T€. Für den nicht effektiven Teil der Sicherungsbeziehung wurde eine Drohverlustrückstellung i. H. v. 110 T€ gebildet.

Finanzierung

Für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen wurden vier Darlehen, die über das Jahr 2021 hinaus laufen, aufgenommen. Außerdem bestehen zwei Gesellschafterdarlehen i. H. v. insgesamt noch 1.447 T€ (Vorjahr: 2.051 T€) mit unbestimmter Laufzeit.

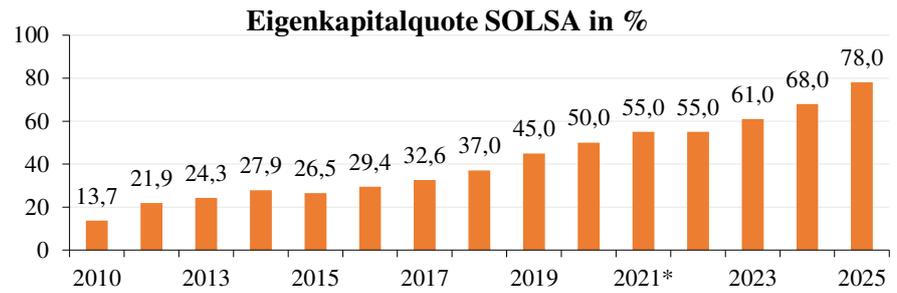
Die Vermögensentwicklung der SOLSA kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sachanlagen	17.014	16.048	15.071	14.149	13.164	12.180	11.197	10.230
Finanzanlagen	1.989	2.292	5.071	5.800	6.269	6.364	6.323	6.420
Anlagevermögen	19.003	18.340	20.142	19.949	19.433	18.544	17.520	16.650
Vorräte	18	18	36	36	36	36	36	36
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	144	49	57	137	431	67	206	119
Guthaben Kreditinstitute	1.495	1.707	3.263	2.676	2.091	2.689	1.801	1.310
Umlaufvermögen	1.657	1.774	3.356	2.849	2.558	2.792	2.043	1.465
Rechnungsabgrenzungsposten	17	24	26	24	28	0	6	4
Bilanzsumme	20.677	20.138	23.524	22.822	22.019	21.336	19.569	18.119
Gezeichnetes Kapital	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Kapitalrücklage	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360
Gewinnrücklage	650	1.100	1.690	2.300	2.765	3.242	4.052	4.302
Verlust-/Gewinnvortrag	49	71	71	72	74	75	76	79
Jahresergebnis	471	590	611	467	478	811	753	858
Eigenkapital	5.030	5.621	6.232	6.699	7.177	7.988	8.741	9.099
Rückstellungen	76	34	92	4	12	123	238	171
Verbindlichkeiten	15.571	14.483	17.200	16.119	14.830	13.225	10.590	8.850
Fremdkapital	15.647	14.517	17.292	16.123	14.842	13.348	10.828	9.021
Bilanzsumme	20.677	20.138	23.524	22.822	22.019	21.336	19.569	18.120

Eigenkapital

Die SOLSA weist ein Eigenkapital i. H. v. 9.099 T€ bzw. eine Eigenkapitalquote von 50,2 % auf.

⁴⁷ Vgl. unter [Bewertungseinheiten \(Bilanzierung\) - Definition & Beispiel \(rechnungswesen-verstehen.de\)](#), Zugriff: 17.09.2021.



* für die Jahre ab 2021 geplant

Aus dem Jahresüberschuss wurden 500 T€ an die Gesellschafter ausgeschüttet, 350 T€ in die Gewinnrücklage eingestellt und der Restbetrag i. H. v. 7.983,49 € auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Anhang**4.1 Vorlagen in Beteiligungsangelegenheiten**

Nr.	Vorlage	Betreff	Stadtrat am
1	BV 0123/20	Bündelung der Anteile der sachsen-anhaltinischen Kleinstanteilseigner der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) - Gründung des Vereins der kommunalen Anteilseigner an der FEO e.V. und Beitritt zum Verein	27.02.2020
2	IV 0030/20 n. ö.	3. Quartalsbericht 2019 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung	27.02.2020
3	IV 0032/20 n. ö.	Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des AV Köthen gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	27.02.2020
4	IV 0033/20	Jahresabschluss 2018 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH	27.02.2020
5	BV 0178/20	6. Änderung des Pachtvertrages mit der BFG vom 11.11.1993	18.06.2020
6	IV 0038/20 n. ö.	4. Quartalsbericht 2019 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung	18.06.2020
7	IV 0041/20 n. ö.	Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des AV Köthen gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	18.06.2020
8	IV 0044/20 n. ö.	1. Quartalsbericht 2020 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung	18.06.2020
9	BV 0203/20	Jahresabschluss 2019 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH	27.08.2020
10	BV 0204/20	Jahresabschluss 2019 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH	27.08.2020
11	IV 0047/20	6. Änderung der Satzung 1/13 - Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe"	27.08.2020
12	IV 0051/20	Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Bernburg GmbH und deren Beteiligungen	27.08.2020
13	IV 0052/20	Jahresabschluss 2019 der Bernburger Theater- und Veranstaltungs GmbH	27.08.2020
14	IV 0053/20	Jahresabschluss 2019 der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.	27.08.2020
15	IV 0048/20 n. ö.	Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des AV Köthen gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	27.08.2020
16	IV 0049/20 n. ö.	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV "Saale-Fuhne-Ziethe" gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	27.08.2020
17	IV 0055/20 n. ö.	2. Quartalsbericht 2020 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung	27.08.2020
18	IV 0057/20 n. ö.	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV "Saale-Fuhne-Ziethe" gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	27.08.2020
19	IV 0060/20	Satzungsänderungen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe"	08.10.2020
20	IV 0059/20 n. ö.	Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des AV Köthen gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	08.10.2020

21	IV 0062/20 n. ö.	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV "Saale-Fuhne-Ziethen" gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	08.10.2020
22	IV 0071/20 n. ö.	Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des AV Köthen gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	08.10.2020
23	IV 0072/20 n. ö.	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV "Saale-Fuhne-Ziethen" gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	08.10.2020
24	IV 0077/20	Beteiligungsbericht 2019	26.11.2020
25	IV 0074/20 n. ö.	Wirtschaftsplan 2021 der indigo innovationspark bernburg gmbh i.L.	26.11.2020
26	IV 0075/20 n. ö.	Wirtschaftsplan 2021 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH	26.11.2020
27	IV 0080/20 n. ö.	Beteiligungsbericht 2019, hier Angaben gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA	26.11.2020
28	IV 0081/20 n. ö.	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV "Saale-Fuhne-Ziethen" gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	26.11.2020
29	IV 0076/20 n. ö.	Wirtschaftsplan 2021 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH	17.12.2020
30	IV 0082/20 n. ö.	3. Quartalsbericht 2020 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung	17.12.2020

4.2 Übersicht der Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Beteiligung	Jahr	Wirtschaftsprüfungsunternehmen
BWG	2004 – 2005	Dr. Wetekam & Partner GbR
	2006 – 2009	acarius Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
	2010 – 2012	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Braunschweig GmbH ⁴⁸
	2013 – 2020	DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
BFG	2004 – 2005	WIBERA Wirtschaftsberatung AG
	2006 – 2007	Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH, Düsseldorf
	2008 – 2013	ESW ENERKO Wirtschaftsberatung GmbH ⁴⁹
	2014 – 2018	ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	2019 – 2020	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig (PwC)
indigo i. L.	2004	Hansa Treuhand + Revision OHG
	2005 – 2020	Dipl.-Kfm. Henschke und Partner Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mbB
KOWISA	2004	WIBERA Wirtschaftsberatung AG
	2005 – 2009	BDO Deutsche Warentreuhand AG, Magdeburg
	2010 – 2014	PKF Fasselt Schlage Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg
	2015 – 2019	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Niederlassung Magdeburg
	2020	PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg
KITU	2013 – 2020	Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
FEO	2018 – 2020	Mazars GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dresden
SWB	2004 – 2005	WIBERA Wirtschaftsberatung AG
	2006 – 2007	Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH, Düsseldorf
	2008 – 2013	ESW ENERKO Wirtschaftsberatung GmbH
	2014 – 2018	ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	2019 – 2020	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig (PwC)

⁴⁸ Nach Umfirmierung 2010 der acarius Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH.

⁴⁹ Durch Neustrukturierungen 2008 zwischen der ESW ENERKO und Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH.

4.3 Gesamtkosten der Abschlussprüfung

Beteiligung	Wirtschaftsprüfungsunternehmen	Gesamtkosten (in T€)					
		2020		2019		2018	
		PK ⁵⁰	BK ⁵¹	PK	BK	PK	BK
BWG	DOMUS AG	23,0	5,2	23,0	5,2	26,0	5,3
BFG	PwC	15,5	14,5	15,5	9,5	17,0 ⁵²	0,0
indigo i. L.	Henschke und Partner mbB	3,2	0,0	3,2	0,0	3,2	0,0
KOWISA	Deloitte GmbH	3,0	0,0	7,0	0,0	7,0	0,0
KITU	Genossen- schaftsverband – Ver- band der Re- gionen e.V.			8,7	0,0	8,0	0,0
FEO	Mazars GmbH & Co.KG	19,1	0,9	19,1	0,9	19,1	0,9
SWB	PwC	23,0	17,0	23,0	17,0	23,0 ⁵²	27,0

⁵⁰ Prüfungskosten.

⁵¹ Beratungskosten (umfassen andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und andere Leistungen).

⁵² Wirtschaftsprüfer in den Jahren 2018 und 2017 war die ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

4.4 Begriffserläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage⁵³

Gemäß § 264 Abs. 2 HGB hat der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Nachstehend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erläutert. Aufgrund der Darstellung in vollen tausend Euro kann es im Zahlenteil zu Rundungsfehlern bei der Addition der Einzelbeträge kommen.

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung können in §§ 266 und 275 HGB sowie im Internet unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/bilanz.html> bzw. unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/gewinn-und-verlustrechnung-guv.html> nachgelesen werden.

Abschreibungen	Mit der Abschreibung werden Wertminderungen im Vermögen oder an Vermögensgegenstände ergebnismindernd erfasst. Dies erfolgt, indem eine erwartete Wertminderung im Voraus auf die entsprechenden Rechnungsperioden verteilt wird (normale Abschreibung) oder eine unerwartete Wertminderung zum Zeitpunkt ihres Eintritts gebucht wird (außergewöhnliche Abschreibung).
Aktiva	Auf der Aktivseite sind die Wirtschaftsgüter nach → Anlage- und Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind (Mittelverwendungsseite). Die Summe aller → Aktiva, die gleich der Summe aller → Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Anlagevermögen	Wirtschaftsgüter, die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Ausgewiesen auf der Aktivseite der → Bilanz umfasst es Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark, etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere, etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen).
Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis ist die Differenz zwischen den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen. Unter den Posten außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft anfallen. Durch das BilRUG entfällt das außerordentliche Ergebnis in der GuV ab 2016. (http://www.welt-der-bwl.de/Außerordentliches-Ergebnis , Zugriff am: 06.10.2020). Beispiele für außergewöhnliche Aufwendungen: Flut- bzw. Hochwasserschäden, Kursverluste bei Wertpapieren, Explosions- und Feuerschäden Beispiele für außerordentliche Erträge: Veräußerung von Beteiligungen, Steuerrückerstattung für das betreffende Geschäftsjahr
Betriebsergebnis	Differenz zwischen → Erträgen und Aufwendungen, die sich aus der betrieblichen Leistungserstellung ergibt.
Betriebsleistung	Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen

⁵³ Einige Definitionen wurden aus *Coenenberg*, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 17. Aufl., Landsberg/Lech, 2000, S. 1159 ff., übernommen.

Bilanz	Bestandteil des Jahresabschlusses, ist die Gegenüberstellung des Vermögens (→ Anlage- und Umlaufvermögen) und des Kapitals (→ Eigen- und Fremdkapital) eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres).
Bilanzgewinn/-verlust	Bestandteil des → Eigenkapitals nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag zuzüglich → Gewinnvortrag und Entnahmen aus der → Kapital-/Gewinnrücklage abzüglich → Verlustvortrag und den Einstellungen in die → Gewinnrücklagen.
Eigenkapital	Alle von den Eigentümern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel. Das Eigenkapital ist Bestandteil der Passivseite. Es setzt sich zusammen aus dem → gezeichneten Kapital (auch: → Stammkapital), den → Kapitalrücklagen, den → Gewinnrücklagen und dem vorgetragenen → Bilanzgewinn/-verlust. Das in der → Bilanz ausgewiesene Eigenkapital gibt den Buchwert des Unternehmens an.
Erträge	Sie stellen den in Geldeinheit ausgedruckten Wertzuwachs im Vermögen des Unternehmens dar.
Finanzmittelfonds	Bestand an - Zahlungsmitteln (Bargeld, Guthaben auf einem laufenden Konto sowie alle Geldersatz-Mittel, z. B. Scheck, Wechsel und Vielzahl der Karten, die von Banken und anderen Unternehmen ausgegeben werden) und - Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen).
Forderungen	Anspruch des Unternehmens, der sich auf von Dritten zu erbringende Geld- oder sonstige Leistungen richtet.
Fremdkapital	Die dem Unternehmen aufgrund von Schuldverpflichtungen für begrenzte Zeit überlassenen Mittel. Das Fremdkapital wird umgangssprachlich auch mit Schulden bezeichnet und ist auf der Passivseite der → Bilanz ausgewiesen. Es setzt sich aus den kurz- und langfristigen → Verbindlichkeiten und den → Rückstellungen zusammen und steht dem Unternehmen in der Regel nur befristet und zu einem bestimmten Zinssatz zur Verfügung. Ausgewiesenes Vermögen abzüglich Fremdkapital ergibt das bilanzielle → Eigenkapital.
Gesamtkapital	Das Gesamtkapital ist die Summe aus → Eigenkapital und → Fremdkapital. Das Gesamtkapital bildet gleichzeitig auch die bilanziell bewertete Summe aller Vermögensgegenstände ab, da es wertmäßig der Vermögensseite (Aktivseite, → Aktiva) der → Bilanz entspricht (Quelle: http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/gesamtkapital/gesamtkapital.htm , Zugriff am: 06.10.2020)
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und aus aktivierter Eigenleistungen

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	Neben der → Bilanz ist die GuV der wichtigste Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihr wird der Erfolg des Unternehmens einer Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ermittelt. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen Jahresüberschuss (Gewinn), der das → Eigenkapital erhöht. Übersteigen dagegen die Aufwendungen die Erträge kommt es zu einem Jahresfehlbetrag (Verlust), der das → Eigenkapital verringert.
Gewinnrücklage	Ist der Teil des Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als → Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung direkt in eine eigens ausgewiesene Rücklage eingestellt wird.
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird dieser dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe auch Verlustvortrag).
Gezeichnetes Kapital	Bestandteil des → Eigenkapitals in der → Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der GmbH wird es als → Stammkapital, bei der Aktiengesellschaft als Nennkapital bezeichnet. Das Gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von → Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung), falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital- und Gewinnrücklage, Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am Gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.
Investitionen	Bindung von Kapital in Wirtschaftsgütern, um daraus Erträge zu erzielen. Es wird unterschieden zwischen Sach- und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss, -fehlbetrag).
Kapitalrücklage	In der Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des → Gezeichneten Kapitals übersteigen.
Latente Steuern	latent von lateinisch: latens = verborgen; Aktivposten und/oder Passivposten in der → Bilanz zum Ausgleich des Unterschieds zwischen der aufgrund der Steuerbilanz veranlagten Steuerschuld und der aufgrund der Handelsbilanz verursachten wirtschaftlichen Steuerbelastung. Aktive latente Steuern sollen zukünftige Steuervorteile (zukünftig steuerlich höheres Gewinnabzugspotential),

	passive latente Steuern zukünftige Steuerlasten (zukünftig steuerlich höheres Ertragspotential) abbilden (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Latente_Steuern , Zugriff am: 06.10.2020).
Liquidität	Fähigkeit eines Unternehmens, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Diese wird häufig an den Beständen des Vermögens gemessen, die sich innerhalb von unterschiedlichen Zeiträumen in flüssige Mittel umwandeln lassen.
Neutrales Ergebnis	Ergebnis, das nicht mit dem Betriebszweck in Verbindung steht. Das neutrale Ergebnis gibt Auskunft darüber, inwiefern das Gesamtergebnis durch „nicht mit dem eigentlichen Betriebszweck“ zusammenhängende Geschäftsvorfälle beeinflusst wird.
Passiva	Auf der Passivseite der → Bilanz wird das Kapital getrennt nach → Eigenkapital und → Fremdkapital ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens (Mittelherkunftsseite). Die Summe der Passiva, die gleich der Summe der → Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (Aktivseite) oder Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, soweit der Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag eintritt.
Rohrertrag / Rohergebnis	Differenz zwischen → Gesamtleistung und Materialaufwand
Rücklagen	Bestandteil des → Eigenkapitals, der aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet wird. Sie erhöhen und stärken das → Eigenkapital und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise lassen sich → Kapitalrücklagen und → Gewinnrücklagen unterscheiden.
Rückstellungen	Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am jeweiligen Stichtag mit großer Sicherheit bestehen, deren Höhe und/oder Fälligkeitstermin aber nicht genau bestimmbar ist. Typische Gründe für die Bildung von Rückstellungen sind: Garantieverpflichtungen, drohende Verluste aus laufenden Geschäften, noch zu leistende Steuerzahlungen und Pensionsverpflichtungen.
Sonderposten mit Rücklageanteil	Das Steuerrecht gestattet in bestimmten Fällen die Bildung von sog. steuerfreien → Rücklagen oder die Vornahme von nur steuerrechtlich zulässigen → Abschreibungen. Handelsrechtlich ist in diesen Fällen ein Sonderposten mit Rücklageanteil zu bilden. Der Ausweis erfolgt auf der Passivseite vor den → Rückstellungen. Er enthält aufgrund des eintretenden Steuerstundungseffekts sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalanteile.
Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	Dies sind alle regelmäßig auftretenden → Erträge bzw. Aufwendungen, für die in der Gliederung der → GuV keine gesonderte Ertrags- bzw. Aufwandsposition vorgesehen ist. Dabei handelt es sich z. B. um Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des → Anlagevermögens, aus der Auflösung von → Rückstellungen oder → Sonderposten mit Rücklageanteil bzw. um → Abschreibungen auf Forderungen und Einstellungen in den → Sonderposten mit Rücklageanteil.

Stammkapital	Als Stammkapital bezeichnet man die bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu erbringende Kapitaleinlage. Seine Höhe ist im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen. Bei einer GmbH in Deutschland muss das Stammkapital nach § 5 Abs. 1 GmbHG mindestens 25.000 EUR betragen.
Tilgungskraft	Die Kennzahl bringt die Finanzkraft zum Ausdruck, die einem Unternehmen u. a. für Investitionen und Rückzahlungen zur Verfügung steht. Als entwicklungsbeeinträchtigender Wert ist $< 1,5$ und als bestandsgefährdender Wert < 1 definiert. ⁵⁴
Umlaufvermögen	Umfasst die Wirtschaftsgüter, die in ihrer ursprünglichen und in verarbeiteter Form nur kurze Zeiträume im Unternehmen verbleiben. Ausgewiesen auf der Aktivseite der → Bilanz umfasst es → Vorräte, Wertpapiere, → Forderungen und liquide Mittel.
Umsatz	Wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit erhaltenen Verkaufs-/Absatzpreis.
Verbindlichkeiten	Leistungsverpflichtungen des Unternehmens, die juristisch erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für das Unternehmen darstellen.
Verlustvortrag	Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen des vorangegangenen Jahres verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann.
Vorräte	Teil des → Umlaufvermögens, das die Bestandteile an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren umfasst.

⁵⁴ Gute Steuerung kommunaler Wohnungsunternehmen, Deutscher Städtetag, Juni 2020, S. 13, vgl. auch [gute-steuerung-kommunaler-wohnungsunternehmen-handreichung-2020.pdf \(staedtetag.de\)](#), Zugriff: 07.10.2021.

4.5 Erläuterungen der Bilanz- und Leistungskennzahlen

Anhand von Kennzahlen kann die Unternehmensentwicklung im Zeitablauf sowie Unternehmen miteinander – mit Einschränkungen – verglichen werden. Die Kennzahlen gliedern sich in absolute und relative Kennzahlen.

Die absoluten Kennzahlen sind betriebswirtschaftliche Einzelwerte, Summenwerte, Differenzwerte und Mittelwerte. Dazu zählen u.a. Anlagevermögen, Bankguthaben, Bilanzsumme, Eigenkapital gesamt, Stammkapital,

Personalaufwand, Sachanlagevermögen, Summe aller Aufwendungen, Umsatzerlöse, Anzahl der Beschäftigten, Mittelzuweisungen der Stadt.

Als relative Kennzahlen (Verhältniskennzahlen) werden Kennzahlen bezeichnet, bei denen zwei oder mehr absolute Kennzahlen, z. B. aus der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung, zueinander in Relation gesetzt werden.

Bilanz

■ Anlagendeckung I / Anlagendeckung II =

$$\frac{\text{Eigenkapital (+ langfristiges Fremdkapital)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Kennzahl ist Bestandteil der „goldenen Bilanzierungsregel“. Da das Anlagevermögen dazu dienen soll dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung zu stehen, soll das Vermögen der Gesellschaft durch Eigenkapital (Anlagendeckung I), zumindest aber durch Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital (Anlagendeckung II) finanziert sein.

Bei Quotienten größer 100 % ist danach die Gesellschaft ausreichend finanziert. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Idealvorstellung, die im praktischen Wirtschaftsleben weitgehend unterschritten wird.

■ Anlagenintensität =

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Das Anlagevermögen ist dazu bestimmt dem Geschäftsbetrieb des Unternehmens dauernd zu dienen. Eine hohe Anlagenintensität und damit ein hoher Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen bringen eine hohe langfristige Kapitalbindung und hohe Fixkosten (in Form

der Abschreibungen und damit zusammenhängenden Wartungs- und Betriebskosten) zum Ausdruck. Das Unternehmen ist weniger anpassungsfähig bei konjunkturellen Schwankungen und sinkendem Umsatz, da die Fixkosten nicht entsprechend kurzfristig angepasst werden können.

■ Abschreibungsquote =

$$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Abschreibungsquote bezeichnet das Verhältnis zwischen den Abschreibungen eines Geschäftsjahres und dem Anlagevermögen. Sie lässt Schlüsse über den Erneuerungszyklus von

Anlagegütern (z. B. Maschinen) und deren Nutzungsdauer zu. Je höher die Abschreibungsquote, desto kürzer die Nutzungsdauer des Anlagevermögens.

$$\blacksquare \text{ Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Die Umlaufintensität zeigt das Verhältnis des Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Die Höhe der Umlaufintensität lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu.

Eine hohe Umlaufintensität und ein hoher Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen drücken eine kurzfristige Kapitalbindung

und geringe Fixkosten (in Form der Abschreibungen) aus.

Bei konjunkturellen Schwankungen und sinkendem Umsatz können Bestände und Kosten aufgrund des variablen Charakters kurzfristig angepasst werden.

$$\blacksquare \text{ Investitionen} = \text{Summe aus den Zugängen zu dem Anlagevermögen}$$

Investition bedeutet die Verwendung von Kapital in bestimmten Vermögensgegenständen. Durch Investitionen wird freies Kapital in Güter des Anlagevermögens umgewandelt und ge-

bunden: für Sachinvestitionen (Gebäude, Maschinen, Grundstücke), für immaterielle Investitionen (Lizenzen, Patente, Forschung & Entwicklung), für Finanzinvestitionen (Beteiligungen, Aktien, Anleihen).

$$\blacksquare \text{ Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Bei der Eigenkapitalquote wird der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Die Finanzierung der Aktivseite der Bilanz wird auf der Passivseite ausgewiesen. Dabei belegt der Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtfinanzierung, wie gut das Unternehmen mit Kapital versorgt wird.

Bei der Eigenkapitalquote wird der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Je niedriger die Ausstattung des Unternehmens mit Eigenkapital, desto abhängiger ist es von Gläubigern bzw. desto eher werden ggf. Kapitalzuführungen von Gesellschaftern benötigt.

$$\blacksquare \text{ Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten)}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Ein hoher Verschuldungsgrad bringt eine starke Abhängigkeit des Unternehmens von den Fremdkapitalgebern mit sich. Je höher der Ver-

schuldungsgrad, desto abhängig ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Der Verschuldungsgrad soll nie isoliert, sondern immer mit der Ertragslage des Unternehmens betrachtet werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

■ **Betriebsleistung** = Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen

■ **Eigenkapitalrentabilität** = $\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$

Die Kennzahl gibt die Verzinsung des Eigenkapitals vor Ergebnisabführung an. In § 5 Abs. 2a KAG-LSA ist geregelt, dass „eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals in Ansatz gebracht werden kann“.

Durch die Kennzahl wird der geschäftliche Erfolg in Relation zum eingesetzten Kapital gebracht. Je höher der Wert der Kennzahl, desto besser ist die auf das eingesetzte Eigenkapital erwirtschaftete Rendite.

■ **Gesamtkapitalrentabilität** = $\frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$

Diese Kennzahl gibt die Verzinsung des Gesamtkapitals im Unternehmen an. Die Fremdkapitalzinsen werden hier dazu addiert, da sie als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind und das Ergebnis mindern.

Eine Gesamtkapitalrendite von 10 % bedeutet, dass für 100 Euro Kapital, der dem Unternehmen zur Verfügung stand, im abgelaufenen Jahr 10 Euro erwirtschaftet wurden.

■ **Gesamtleistung** = Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen sowie aktivierter Eigenleistungen

Bestandsveränderungen geben die Änderung innerhalb des Vorratsvermögens (u. a. bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen) an. Die aktivierten Eigenleistungen (z. B. selbst erstellte

Anlagen) stellen einen Vermögensgegenstand dar. Die Gesamtleistung spiegelt die abgesetzten Produkte/Dienstleistungen und die selbst erstellten Gütern innerhalb einer Periode wieder.

■ **Materialintensität** = $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$

Die Materialintensität zeigt die Bedeutung des getätigten Materialeinsatzes bei der Leistungserstellung. Zur Erwirtschaftung von 1 Euro Betriebsleistung, wurden X Euro erforderlich.

Eine besonders hohe Quote lässt auf den Zukauf vieler Teile zur Herstellung eines Produkts schließen. Eine geringe Materialintensität steht für viel Eigenerzeugung.

■ **Rohertrag** = Differenz zwischen Gesamtleistung und Materialaufwand

Der Rohertrag zeigt, welcher Betrag für die Begleichung aller übrigen Positionen verbleibt.

$$\blacksquare \text{ Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

Die Kennzahl lässt erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10 % bedeutet,

dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde.

Personal

$$\blacksquare \text{ Frauenanteil Beschäftigte} = \frac{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich}}{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt}} \times 100$$

Die Kennziffer gibt an wie hoch der Frauenanteil an Gesamtbeschäftigten im Unternehmen ist.

$$\blacksquare \text{ Personalaufwand je Mitarbeiter} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Ø Anzahl der Mitarbeiter}}$$

Die Kennziffer gibt an wie hoch die durchschnittlichen Personalkosten pro Mitarbeiter sind.

$$\blacksquare \text{ Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwandes an der betrieblichen Gesamtleistung an.

4.6 Gesetzliche Grundlagen, Auszug Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100)

Teil 7, Abschnitt 3 Unternehmen und Beteiligungen

§ 128

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

- (1) Die Kommune darf sich in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen, wenn
1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
 3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Kommune an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Dienstleistungen, die mit der wirtschaftlichen Betätigung verbunden sind, sind zulässig, wenn ihnen im Vergleich zum Hauptzweck eine untergeordnete Bedeutung zukommt und die Voraussetzung des Satzes 1 Nr. 3 vorliegt.

- (2) Betätigungen in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, der Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Breitbandversorgung, Wohnungswirtschaft und des öffentlichen Verkehrs dienen einem öffentlichen Zweck und sind unter der Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 zulässig.

- (3) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung außerhalb des Gebietes der Kommune dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht, die Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 3 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.
- (4) Wirtschaftliche Betätigungen in allen anderen als den in Absatz 3 genannten Wirtschaftsbereichen außerhalb des Gebietes der Kommune sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.
- (5) Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung im Ausland bedarf der Genehmigung.
- (6) Bankunternehmen darf die Kommune weder betreiben noch sich an ihnen beteiligen. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 129**Unternehmen in Privatrechtsform**

- (1) Die Kommune darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts nur unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen des § 128 vorliegen und
1. der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso durch einen Zweckverband, einen Eigenbetrieb oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts erfüllt wird oder erfüllt werden kann,
 2. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 3. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
 4. die Haftung der Kommune auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 5. die Einzahlungsverpflichtungen der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
 6. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet.
- (2) Die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 gelten entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an dem eine Kommune allein oder zusammen mit anderen kommunalen Körperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, eine Gesellschaft oder eine andere Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern, sich daran beteiligen oder eine Beteiligung aufrechterhalten will. Bei einer geringeren Beteiligung als der in Satz 1 genannten hat die Kommune

darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 umgesetzt werden.

§ 130**Offenlegung und Beteiligungsbericht, Beteiligungsmanagement**

- (1) Führt eine Kommune ein Unternehmen in den Rechtsformen des Eigenbetriebes oder der Anstalt des öffentlichen Rechts, so hat sie den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts oder des Lageberichts sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Jahresfehlbetrages unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht oder der Lagebericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (2) Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ist der Vertretung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen. Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten über:
1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den

Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,

4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches findet sinngemäß Anwendung.

Der Beteiligungsbericht ist in der Vertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 Abs. 2 findet Anwendung.

- (3) Die Kommune hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.
- (4) Ist eine Kommune im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 beteiligt, hat sie ein Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Mitglieder der Vertretung, die Vertreter der Kommune in den Gremien der Beteiligungen als auch die Beschäftigten der Kommune fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

§ 131

Vertretung der Kommune in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Der Hauptverwaltungsbeamte vertritt die Kommune in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Kommune beteiligt ist; er kann einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen. Bei Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Die Kommune kann weitere Vertreter entsenden, die über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen. Sie kann die Entsendung jederzeit zurücknehmen. Sind zwei oder mehr Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse der Vertretung

Anwendung. Die Kommune kann ihren Vertretern Weisungen erteilen. Der Hauptverwaltungsbeamte, der Bürgermeister oder die Vertreter nach den Sätzen 1 bis 3 haben die Kommune über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Vertreter nach den Sätzen 1 bis 3 erstatten dabei dem Hauptverwaltungsbeamten oder Bürgermeister Bericht, der in jedem Fall einen beschließenden, nicht öffentlichen Ausschuss der Vertretung oder die Vertretung über diese Angelegenheiten informiert. Die Sätze 6 bis 8 gelten nur, soweit durch Vorgaben des Gesellschaftsrechts nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Die Vertretung der Kommune durch eine Person in einem Vorstand eines Unternehmens sowie deren Beauftragung mit der Geschäftsführung ist mit der Vertretung der Kommune in der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Gremium durch diese Person nicht vereinbar.
- (3) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn der Kommune das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Im Falle seiner Entsendung kann der Hauptverwaltungsbeamte die Wahrnehmung der Aufgaben in diesen Gremien einem geeigneten Beschäftigten übertragen. Die Pflichten des Hauptverwaltungsbeamten nach Absatz 1 Satz 7 und 8 gelten für diesen Beschäftigten entsprechend. Ist der Hauptverwaltungsbeamte Mitglied des Aufsichtsrates einer Gesellschaft, so wird er in der Gesellschafterversammlung bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates von seinem Stellvertreter im Amt vertreten. Die Mitgliedschaft der Vertreter der Kommune endet, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, mit ihrem Ausscheiden aus dem Haupt- oder Ehrenamt der Kommune.
- (4) Werden Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts haftbar gemacht, hat ihnen die Kommune den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in

diesem Fall ist die Kommune schadensersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 132 Monopolmissbrauch

Bei Unternehmen im Sinne des § 128 Abs. 1, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 133 Planung, Jahresabschluss und dessen Prüfung bei Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Gehören der Kommune an einem Unternehmen Anteile in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang, hat sie dafür zu sorgen, dass
 1. für jedes Wirtschaftsjahr ein Ergebnis- und Finanzplan, eine Stellenübersicht und eine mittelfristige Planung aufgestellt und der Kommune zur Kenntnis gebracht werden,
 2. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gegeben werden, gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird,
 3. in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und deren Prüfung in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften oder der Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben vorgeschrieben werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuches bereits unmittelbar gelten o-

der weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

4. ihr der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt wird, sofern dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist.
- (2) Ist eine Beteiligung der Kommune keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes, so soll die Kommune, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach Absatz 1 eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes beteiligt ist.
 - (3) Wird der Jahresabschluss nach anderen Vorschriften als denen über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben geprüft, soll die Kommune im Fall des Absatzes 1 die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes ausüben, und kann die Kommunalaufsichtsbehörde verlangen, dass die Kommune ihr den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 134 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

- (1) Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Kommune ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Kommune nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, Veräußerungen oder andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Absatzes 1 vornehmen will.

§ 135**Vorlage- und Anzeigepflicht**

- (1) Beabsichtigt die Kommune, ein Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern oder seine Rechtsform innerhalb des Privatrechts zu ändern, so hat der Hauptverwaltungsbeamte eine Analyse zu erstellen, in der die Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall dargestellt werden. Dabei sind die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede und die Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune sowie die Entgeltgestaltung gegenüberzustellen. Die Analyse ist der beschließenden Vertretung zur Vorbereitung der Entscheidung, der Kommunalaufsichtsbehörde jedoch unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor der Entscheidung vorzulegen. Satz 3 gilt entsprechend, wenn zur Herstellung der beihilferechtlichen Zulässigkeit von Ausgleichszahlungen ein Betrauungsakt gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. L 7 vom 11.1. 2012, S. 3) erforderlich sein sollte. Die Sätze 1 bis 3 gelten bei einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung entsprechend. Beabsichtigt die Kommune, sich an einem Unternehmen, das an einem gesetzlich liberalisierten Markt in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung tätig ist, mit mehr als dem 20. Teil der Anteile des Unternehmens mittelbar zu beteiligen, hat sie die geplante Beteiligung möglichst frühzeitig, spätestens einen Monat vor der Beschlussfassung, der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen und das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu begründen. Die Vorlagepflicht nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 entfällt.

- (2) Entscheidungen der Kommune über

1. die Errichtung, Auflösung, Übernahme und wesentliche Erweiterung sowie die Änderung der Rechtsform oder des öffentlichen Zwecks von Unternehmen der Kommune,
2. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Kommune an Unternehmen,
3. die gänzliche oder teilweise Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen der Kommune

sind einschließlich des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung der Kommunalaufsichtsbehörde rechtzeitig, mindestens aber sechs Wochen vor ihrem Vollzug vorzulegen. Im Falle des Satzes 1 Nr. 2 besteht die Vorlagepflicht auch bei wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung. In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 2 und 3 besteht keine Anzeigepflicht, wenn die Entscheidung weniger als den 20. Teil der Anteile des Unternehmens betrifft. Aus der Vorlage muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ob die Deckung der Kosten tatsächlich und rechtlich gesichert ist.

- (3) Der gemäß § 130 aufzustellende Beteiligungsbericht ist mit der von der Vertretung beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.